



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2024

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt Prüfdienst –



Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 09.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	9
TP-1-01 Einblicke in die Aufgaben der Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Bund (Praxissequenz) und Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft.....	14
TP-1-01a Einblicke in die Aufgaben der Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung – (Praxissequenz)	15
TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	17
TP-1-03 Grundlagen des Rechts.....	19
TP-1-03a Einführung in das Recht.....	21
TP-1-03b Staatsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland	22
TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I	23
TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns.....	25
TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	26
TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I.....	27
TP-1.2-08 Zivilrecht / Recht des öffentlichen Dienstes	28
TP-1.2-08.a Zivilrecht	30
TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes	32
TP-1-31 Prüfdienst I und Versicherungs- und Beitragsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung	33
TP-1-31a Versicherungs- und Beitragsrecht	35
TP-1-31b Prüfdienst I.....	36
TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht	37
TP-2- 32 Prüfdienst II und Bilanzierung.....	40
TP-2-32a Prüfdienst II.....	42
TP-2-32.b Bilanzierung	43
TP-2-33 Prüfdienst III und Recht der gesetzlichen Rentenversicherung.....	44
TP-2-33a Prüfdienst III.....	46
TP-2-33b Überblick über die Sozialversicherung – Leistungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung	47
PP-3-A31 Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Praxis im Prüfbezirk (1) - Grundlagenmodul.....	48
PP-3-A31a Einblick in die Deutsche Rentenversicherung Bund – verschiedene Abteilungen stellen sich vor	50
PP-3-A31b Praxis im Prüfbezirk (1) - Grundlagenmodul.....	51
PP-3-C32 Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd, Bereich 4.5 und Prüfdienst, Grundlagen Praxis	52
PP-3-C32a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bayern-Süd ...	54
PP-3-C32b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk.....	55

PP-3-D33	Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und Grundlagen Praxis im Prüfdienst	56
PP-3-D33a	Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Berlin- Brandenburg	58
PP-3-D33b	Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk.....	59
PP-3-E34	Deutsche Rentenversicherung Hessen -Grundlagen - Praxis im Prüfdienst	60
PP-3-F35	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - Kennenlernen Kerngeschäft und Grundlagen Praxis im Prüfdienst.....	62
PP-3-F35a	Kennenlernen Kerngeschäft.....	63
PP-3-F35b	Grundlagen Praxis im Prüfdienst.....	65
PP-3-G36	Deutsche Rentenversicherung Nord - Aufgaben, Aufbau & Grundlagen Prüfdienstes.	66
PP-3-G36a	Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord	68
PP-3-G36b	Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk.....	69
PP-3-I37	Deutsche Rentenversicherung Westfalen Grundlagen Hauptverwaltung und Prüfteams	70
TP-4-12	Wissenschaftliches Arbeiten.....	72
TP-4-14	Altersvorsorge	75
TP-4-14a	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge	77
TP-4-14b	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	78
TP-4-34	Prüfdienst IV	79
TP-4-38	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	81
TP-4-38a	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers.....	83
TP-4-38b	Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	84
PP-5-A38	Praxis im Prüfbezirk – Aufbaumodul I.....	85
PP-5-C39	Bereich 4.5 – Prüfdienst / Aufbaumodul Praxis	87
PP-5-D40	Aufbaumodul Praxis im Prüfdienst	89
PP-5-E41	Grundlagen II Praxis im Prüfbezirk.....	92
PP-5-F42	Aufbaumodul Praxis im Prüfdienst	94
PP-5-G43	Aufbaumodul - vertiefende Praxiszeit Prüfdienst	96
PP-5-I44	Grundlagen II Hauptverwaltung und Prüfteams	98
PW-5-A45a	Selbstverwaltungsbüro und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation	100
PW-5-A45b	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland	102
PW-5-A45c	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	104
PW-5-A45d	Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	106
PW-5-A45e	Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken	108
PW-5-A45f	Prüfdienst - Clearingstelle	110
PW-5-A45g	Prüfdienst - Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht).....	112

PW-5-A45h	Prüfdienst – Grundsatzabteilung (Abt.30).....	114
PW-5-A45i	Prüfdienst – Tarifangelegenheiten (Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	116
PW-5-A45j	Prüfdienst – Personalmarketing	118
PW-5-A45k	Prüfdienst - Personalabteilung (verschiedene Bereiche)	120
PW-5-A45l	Prüfdienst - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	122
PW-5-A45m	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) -Rentenbezugsmitteilungsverfahren	124
TW-6-16	Wahlpflichtmodule.....	126
TW-6-16a	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	127
TW-6-16b	Einblicke in psychologische Modelle und Theorien: Vertiefung und Anwendung	129
TW-6-16c	Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel	131
TW-6-16d	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge	133
TW-6-16e	Buchführung und Jahresabschluss	135
TW-6-16f	Die Grundrechte des Grundgesetzes	137
TW-6-16g	§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit.....	139
TW-6-16h	Unternehmen in der Krise: Sanierung oder Pleite? Das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität	141
TW-6-16i	Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung.....	144
TW-6-16j	Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	146
TW-6-16k	Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung.....	148
TW-6-16l	Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich	150
TW-6-16m	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	152
TW-6-16n	Wirtschafts- und Sozialstatistik.....	154
TW-6-16o	Soziale Sicherheit als Menschenrecht.....	156
TW-6-16p	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	158
TW-6-16q	Wehrhafte Demokratie	160
TW-6-16r	Europarecht	162
TW-6-16s	Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht	164
TW-6-16t	Staat und Beschäftigung	166
TW-6-16u	Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?.....	168
TW-6-16v	Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News ...	170
TW-6-16w	Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext .	172
TW-6-16X	Digitalisierung der Verwaltung.....	174

TW-6-16 y	Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen	176
TW-6-16 z	Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung.....	178
TW-6-16aa	Medizinrecht.....	180
TW-6-16ab	(Sozial-)Datenschutzrecht	183
TW-6-16ac	Auslegung des Rechts in der sozial-/ verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	186
TW-6-16ad	Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes.....	188
TW-6-16ae	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	190
TW-6-16af	Internationale Wirtschaft.....	192
TP-6-35	Prüfdienst V	194
TP 6-36	Unternehmen Sozialversicherung II.....	197
TP-6-36a	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II	199
TP-6-36b	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, grundlegende Aspekte von Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik bzw. der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.....	201
PP-7-A46	Praxis im Prüfbezirk – Aufbaumodul II.....	202
PP-7-C47	Bereich 4.5 – Prüfdienst / Vertiefungsmodul Praxis	204
PP-7-D48	Vertiefungsmodul Praxis im Prüfdienst	206
PP-7-E49	Praxis im Prüfbezirk – Aufbaumodul.....	208
PP-7-F50	Vertiefungsmodul Praxis im Prüfdienst.....	210
PP-7-G51	Aufbaumodul - vertiefende Praxiszeit Prüfdienst	212
PP-7-I52	Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (Hauptverwaltung und Prüfteams)	215
PW-7-C53a	Prüfdienst / Einzugsstellenprüfung - Bereich 4.5	217
PW-7-C53b	Prüfdienst / Anlassprüfung – Bereich 4.5	219
PW-7-C53c	Prüfdienst / Qualitätsmanagement und Recht – Bereich 4.5	221
PW-7-C53d	Prüfdienst / DRV Bund Clearingstelle - Bereich 4.5.....	223
PW-7-C53e	Prüfdienst / IT & Service – Bereich 4.5.....	225
PW-7-D54a	Prüfdienst - Praktikum im Team Sonderprüfung.....	227
PW-7-D54b	Prüfdienst - Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71	229
PW-7-D54c	Externes Praktikum bei einer Behörde	231
PW-7-D54d	Prüfdienst – Praktikum im Bereich Grundsatz und Technik	233
PW-7-D54e	Prüfdienst – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung.....	235
PW-7-E55a	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung.....	237
PW-7-E55b	Einzugsstellenprüfung im Außendienst	239
PW-7-E55c	Grundsatz / Generalien / Beitragsrückstände Abteilung Prüfdienste.....	241
PW-7-E55d	Rechtsmittel Abteilung Prüfdienste.....	243
PW-7-F56a	Wahlpflichtpraktikum im Referat Beitragsverfahren	245

PW-7-F56b	Wahlpflichtpraktikum im Team Zentrale Aufgaben	247
PW-7-F56c	Wahlpflichtpraktikum Team Sonderprüfer.....	249
PW-7-F56d	Wahlpflichtpraktikum Referat Rechtsbehelfe Halle 2	251
PW-7-F56e	Wahlpflichtpraktikum im Team Anwenderservice	253
PW-7-F56f	Wahlpflichtpraktikum im Team Einzugsstellenprüfdienst	255
PW-7-G57a	Wahlpflichtpraktikum Anlassprüfteam.....	257
PW-7-G57b	Wahlpflichtpraktikum Einzugsstellenprüfdienst.....	259
PW-7-G57c	Wahlpflichtpraktikum Team Rechtsbehelfe Prüfdienst & Team Abteilungsstab/Grundsatz/Service	261
PW-7-G57d	Wahlpflichtpraktikum externe Stelle.....	264
PW-7-I58a	Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung und Prüfung unmittelbarer Beitragszahler / Referat 46	266
PW-7-I58b	Praktikum im Bereich Grundsatz-BP / Referat 46 Hauptverwaltung Münster.....	268
PW-7-I58c	Praktikum im Bereich Streitverfahren Prüfdienst / Referat 46 Hauptverwaltung Münster	270
PW-7-I58d	Praktikum im Abschnitt Organisation und IT-Verfahren / Referat 46 Hauptverwaltung Münster	272
TW-8-18	Wahlpflichtmodule.....	274
TW-8-18a	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	275
TW-8-18b	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie.....	277
TW-8-18c	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	279
TW-8-18d	Unternehmen in Krise und Insolvenz.....	281
TW-8-18e	Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle	283
TW-8-18f	Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention	285
TW-8-18g	Onlinekurs Soziale Sicherung	287
TW-8-18h	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	289
TW-8-18i	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel.....	291
TW-8-18j	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	293
TW-8-18k	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	295
TW-8-18l	Soziale Sicherheit als Menschenrecht.....	297
TW-8-18m	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	299
TW-8-18n	Wehrhafte Demokratie	301
TW-8-18o	Die Grundrechte des Grundgesetzes	303
TW-8-18p	Europarecht	305
TW-8-18q	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	307
TW-8-18r	Internationale Bezüge des Grundgesetzes.....	309
TW-8-18s	Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem	311
TW-8-18u	Finanzmathematik.....	313

TP-8-19	Projekt.....	315
TP-8-20	Bachelorarbeit und Verteidigung	317
TP-8-37	Prüfdienst VI und zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz.....	319
TP-8-37a	Prüfdienst VI	321
TP-8-37b	Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenzen	322
PP-9-A59	Praxis im Prüfdienst – Abschlussmodul.....	323
PP-9-C60	Bereich 4.5 – Prüfdienst / Abschlussmodul Praxis.....	325
PP-9-D61	Abschlussmodul Praxis im Prüfdienst.....	327
PP-9-E62	Praxis im Prüfbezirk – Vertiefungsmodul.....	329
PP-9-F63	Abschlussmodul Praxis im Prüfdienst.....	331
PP-9-G64	Aufbaumodul - vertiefende Praxiszeit Prüfdienst	333
PP-9-I65	Vertiefungsmodul Hauptverwaltung und Prüfteams.....	335
	Gesamtmodulübersicht	337

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Trimestern 6 und 8 werden in der Theorie an der Hochschule Wahlpflichtmodule angeboten. Gleiches gilt für das Trimester 5 oder 7 (abhängig vom jeweiligen Träger) in der Praxis.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

Vorangestellt sind zwei Buchstaben. Der erste Buchstabe dient der Kenntlichmachung der theoretischen (T) oder praktischen (P) Trimester und der zweite Buchstabe der Beschreibung der Modulart (P = Pflichtmodul und W = Wahlpflichtmodul).

Erste Stelle : 1 und so weiter = Zahl für die Bezeichnung des Trimesters
Es gibt 9 Trimester

Zweite Stelle:

Praktische Trimester:

A und so weiter = Buchstabe zur Bezeichnung des
Rentenversicherungsträgers, für dessen Studierende
das Modul Anwendung findet (siehe nachfolgende
Auflistung)

Theoretische Trimester:

01 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle
theoretischen Trimester

Dritte Stelle:

Praktische Trimester:

01 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle
praktischen beziehungsweise theoretischen
Trimester

Sind den Modulnummern kleine Buchstaben nachgestellt (a und so weiter), bezeichnen diese in den theoretischen Trimestern Lehrveranstaltungen und in den praktischen Trimestern Teilmodule.

Auflistung: zweite Stelle Modulnummern der praktischen Trimester

- A = Deutsche Rentenversicherung Bund
- B = Deutsche Rentenversicherung-Knappschaft-Bahn-See
- C = Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
- D = Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
- E = Deutsche Rentenversicherung Hessen
- F = Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
- G = Deutsche Rentenversicherung Nord
- H = Deutsche Rentenversicherung Saarland
- I = Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Studienjahr und Trimester
- Modulart
- Verwendbarkeit
- Häufigkeit
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Modulkoordination
- Credits
- Workload
- Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- Lehrformen
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Workload
- Lehrformen
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht

- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Gruppenarbeit
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis (auch digital) mittels Vorträge, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträge, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem

ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Trimestern zu prüfen.

Hinweise zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsmodus)

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung und den Richtlinien nachzulesen.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 20 Leistungspunkte (entsprechend 600 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird in den theoretischen Trimestern zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr-/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundenen Arbeitsaufträgen gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebener Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Trimester im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literatuarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessengeleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

**TP-1-01 Einblicke in die Aufgaben der Prüfbezirke der
Deutschen Rentenversicherung Bund
(Praxissequenz) und Ökonomische Grundlagen der
Gesellschaft**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Prüfdienst
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodulbeschreibung
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 70,5 Stunden Modul TP-1-01a 30 Stunden Modul TP-1-01b 40,5 Stunden = 54 LVS <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> Modul TP-1-01b 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> Modul TP-1-01b 22,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	<u>TP-1-01a:</u> nicht prüfungsrelevant <u>TP-1-01b:</u> Klausur / 90 min
Lehrformen	<u>TP-1-01a:</u> Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden <u>TP-1-01b:</u> Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, angeleitetes Eigenstudium
Qualifikationsziele	
Siehe Teilmodulbeschreibungen.	

TP-1-01a Einblicke in die Aufgaben der Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung – (Praxissequenz)

Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele des Betriebsprüfendienstes. Sie sind über den grundsätzlichen Prüfungsablauf und über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und kennen den Aufbau des Prüfdienstes und des Prüfbezirks (einschließlich des regionalen Prüfbüros). <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über den Ablauf und die Durchführung einer Betriebsprüfung (einschließlich elektronisch unterstützter Betriebsprüfung) und lernen die Aufgaben im Rahmen einer Betriebsprüfung kennen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren. Sie nehmen die selbstorganisierte, eigenständige und ergebnisorientierte Arbeit im Rahmen von Betriebsprüfungen wahr. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen anwenden. Sie sind über die Notwendigkeit und die Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein sowie im Team informiert und arbeiten proaktiv mit.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Die Studierenden erhalten einen Einblick in ihren zukünftigen Arbeitsalltag als Betriebsprüfende und reflektieren darüber. Dazu kann gehören: • Kennenlernen des Aufgabengebietes des Betriebsprüfendienstes sowie des Aufbaus des Prüfbezirks • Überblick über die Arbeit im Prüfbüro und die praktische Arbeit im Prüfdienst, insbesondere bei turnusmäßig durchgeführten Standard-Prüfungen • allgemeiner Büroablauf • Teilnahme an einer Betriebsprüfung bzw. Kennenlernen einer elektronisch unterstützten Betriebsprüfung • Sichtung von prüfrelevanten Unterlagen, Daten und Informationen • Überblick über die eingesetzten EDV-Verfahren • Kennenlernen der für die Durchführung einer Betriebsprüfung maßgebenden Dokumente	
Organisatorische Besonderheiten	

Die Studierenden der DRV-Bund werden in diesem Teilmodul in ihren Prüfbezirken betreut.

Die Studierenden der anderen Träger werden in diesem Teilmodul am Campus der Hochschule durch das Academic Lab und Lehrende des Fachbereichs betreut.

TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, kennen die wesentlichen Probleme und deren Lösungen im Zusammenhang mit der Güterversorgung in einer Volkswirtschaft. Sie haben die Fähigkeit, Stärken und Schwächen der Marktallokation zu erkennen und mittels des Konzeptes der sozialen Wohlfahrt (Konsumenten-, Produzentenrente) zu bewerten, sowie die Auswirkungen staatlichen Handelns auf die effiziente Allokation verfügbarer Ressourcen, die Einkommensverteilung der Bürger*innen und die Stabilität der Wirtschaft zu verstehen. Zudem verfügen Sie über ein klares Verständnis wichtiger Grundkonzepte der Makroökonomie. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden können analytisch denken, Problemstellungen formalisieren und das Instrumentarium der Mikro- und Makroökonomik eigenständig für Problemlösungen einsetzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können ökonomische Fragestellungen modellspezifisch aufbereiten und sie Dritten in angemessener Weise erläutern. Sie sind in der Lage, sich konstruktiv an Diskussionen zu ökonomischen Fragen zu beteiligen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Knappheit/Güter • wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen • Opportunitätskosten • Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren • Wirtschaftskreislauf • Nutzenmaximierung • Gewinnmaximierung • Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage • Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)	

- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informations- und Lenkungsfunction der Preise)
- Elastizitäten
- Wohlfahrtsökonomik (Konsumenten- und Produzentenrente)
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
- Externe Effekte
- Allokation und Marktversagen
- Öffentliche Güter und gesellschaftliche Ressourcen
- Kostentheorie
- Unternehmenstheorie (vollkommener Wettbewerb, Monopol)
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung)
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Inflationsmessung (KPI und BIP-Deflator)
- Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Demographie)
- Kapitalmarkt („Loanable Funds Theory“)
- Quantitätstheorie
- Inflation und Zinsen (Fisher Gleichung)
- Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
- Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
- Marktversagen und Vermögensumverteilung
- Steuern, Subventionen, Regulierung
- Staatsverschuldung
- Bundeshaushalt

TP-1-03 Grundlagen des Rechts

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Verständnis von den Grundlagen des Rechts im Allgemeinen • Grundkenntnisse der Juristischen Methodenlehre • Wissen um die staatsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), Europarecht) • Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht • Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens • Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem <u>Methodenkompetenz:</u> • Erkennen und Schreiben eines Sachverhalts • Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden • Falllösungs- und im weiteren Sinne Problemlösungskompetenz • Finden von einschlägigen Rechtsnormen (Papier und online) Arbeit mit Gesetzessammlungen (Hirschfelder, Habersack) • Finden und Auswerten gerichtlicher Entscheidungen (Papier und online) • Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online) • Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen <u>Sozialkompetenz:</u>	

- In und mit der Gruppe arbeiten
- Gemeinsam Lösungen finden
- Rechtliche und soziale Tragweite von Rechtsentscheidungen reflektieren
- Recht und rechtliche Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln

Selbstkompetenz:

- Sich an fachlichen Diskussionen beteiligen
- Andere (Rechts-)Auffassungen erkennen und respektieren
- Eigenständige Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Eigenständige Ausarbeitung rechtlicher Begründungen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)

Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 13,5 Stunden = 18 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 7,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Begriff und Funktion des Rechts • Grobeinteilung der Rechtsgebiete • Juristische Methodenlehre, einschließlich Rechtsquellenlehre, Auslegung und Subsumtion • Grundfragen der Rechtsdurchsetzung	

Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Lehrformen	Vorlesung in Kombination mit seminaristischem Unterricht / seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Begriff des Staates • Begriff der Verfassung • Entstehung des Grundgesetzes • Aufbau und Struktur des Grundgesetzes • Menschenwürdegarantie • Einführung in die Grund- und Menschenrechte • Grundrechte und Grundrechtslehre (Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, justizielle Grundrechte); Grundrechtsprüfung, Verfassungsbeschwerde • Verfassungsprinzipien (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat) • Verfassungsorgane (Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht) • Gesetzgebung in Bund (Zuständigkeiten und Verfahren (Einleitungs-, Haupt- und Abschlussverfahren)) • Verfassungsänderung und ihre Grenzen • Verwaltungsstruktur in Bund und Ländern, insbesondere Selbstverwaltung • Vollzug von Bundesgesetzen • Verfassungsrechtliche Grundlagen der Integration Deutschland in die Europäische Union • Einführung in das Europarecht	

TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Doreen Hedergott
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 75 Stunden = 100 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 55 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 50 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	3 Modulteilprüfungen (TP-1-04a, TP-2-04b, TP-1.2-04c) mit einer Gewichtung von jeweils einem Drittel <u>Prüfungsform:</u> siehe Teilmodulmaske
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. <u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage: • die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen in ihren Unterschieden darzustellen, zu erläutern und kritisch zu beurteilen. • die Notwendigkeit des Wirtschaftens zu verstehen, die Ausprägungen des ökonomischen Prinzips anhand von Beispielen zu veranschaulichen, Kennzahlen und Effizienzmaßstäbe zu interpretieren sowie zur Begründung betrieblicher Entscheidungen zu nutzen. • die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung zu begreifen und mittels computergestützter Unternehmenssimulation spielerisch betriebs- und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich zu erleben, einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.	

- ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten.
- die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen zu erläutern und auf die Interaktion im Studium zu übertragen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden trainieren die Fähigkeit:

- eigenständig Fakten zu recherchieren und sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen.
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen, zu lösen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- die vermittelten Inhalte in praktischen Situationen anzuwenden, dynamische Umfeldbedingungen zu berücksichtigen, mit Entscheidungsunsicherheit umzugehen, Konflikte zu identifizieren und komplexe und vernetzte Probleme zu bewältigen.
- mit digitalen und analogen Medien umzugehen, sowie unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einzusetzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit:

- ihre eigene Rolle als Studierende*r und Mitarbeiter*in im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ einzuordnen.
- zu erkennen, wie individuelle Parameter und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppen zu erläutern.
- den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen zu analysieren und die förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit zu identifizieren.
- die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten und ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden trainieren:

- sich im Rahmen des Moduls selbst zu organisieren und aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen zu beteiligen.
- sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen.
- Verantwortung zu übernehmen sowie das Erlebte zu reflektieren.
- ihre ethischen Grundsätze im Verwaltungsorganisationskontext zu durchdenken.

TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Prüfungsform	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem: • Notwendigkeit des Wirtschaftens und ökonomische Prinzipien • Unternehmensziele und Strategien • Planungs- und Entscheidungsprozesse (Managementfunktionen) Einführung in die Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem: • Aufgaben und Funktionen des Rechnungswesens • Grundbegriffe, Rechengrößen und Teilgebiete des Rechnungswesens • Einblick in Instrumente des externen Rechnungswesens (z.B. Bilanz, GuV) • Einblick ins interne Rechnungswesen (z.B. Selbstkostenermittlung, Deckungsbeitragsrechnung) Einführung in die Grundlagen der Organisationslehre, unter anderem: • Systeme und Prinzipien, aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen • Personalplanung und -disposition • Ideen zur Prozessoptimierung Einführung in die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung, unter anderem: • Rolle des Controllings • Effizienzmaßstäbe und Kennzahlen • Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Die Studierenden können die Erkenntnisse mittels computergestützter Unternehmenssimulation (Planspiel) spielerisch anwenden, typische (Ziel-) Konflikte erleben, die Auswirkungen unternehmerischen Handelns unter dynamischen Umfeldbedingungen erfahren, darauf reagieren und so betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich erleben, einschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar machen.	

TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Weiterführende Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung Vertiefung und Anwendung der Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem: • Darlegung und Abgrenzung der Rechengrößen des Rechnungswesens und Anwendung anhand beispielhafter Geschäftsvorfälle • Kostenkategorien und -verläufe • Begründung betrieblicher Entscheidungen mithilfe von Kennzahlen und der Kosten- und Leistungsrechnung Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, unter anderem: • Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung • Abgrenzung und Anwendung von statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, insbesondere Kostenvergleichsrechnung und Kapitalwertmethode • Berücksichtigung von Unsicherheit und qualitativen Entscheidungskriterien, insbesondere Nutzwertanalyse • Gestaltung und Optimierung von Unternehmenskapazitäten • Erkennen und Berücksichtigen von Rahmenbedingungen in einem dynamischen Umfeld	

TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Beteiligte Disziplinen	Lehre der Sozialwissenschaften
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 19 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 20 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht • Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen) • Richtgrößen sozialen Handelns: ○ Arten von Rollen und Rollenkonflikte ○ Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung) • Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung: ○ Grundlegende Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung ○ Wahrnehmungsverzerrungen/Beurteilungsfehler ○ Attribution menschlichen Verhaltens • Zusammenarbeit in Gruppen/Teams: ○ Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse ○ Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion) ○ Grundlagen zu Kooperation und Konflikt • Verbale & nonverbale Kommunikation: ○ Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle ○ Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben • Grundlagen zu Motivation & Leistung: ○ Motive, Anreize und Motivation ○ Motivationstheorien: Motivation und Demotivation ○ Motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz Angewandte Lehrmethoden in diesem Modulteil: Vorlesungen, seminaristischer Unterricht in halben Lehrgängen und Blended Learning (eigenständige Erarbeitung von Inhalten, die anschließend unter Anleitung der Lehrenden angewandt, vertieft und geübt werden)	

TP-1.2-08 Zivilrecht / Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1 und 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Thomas Elbel
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können zum einen die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in den Bereichen Anspruch, Fristberechnung, Personenstand, einschl. Personenstandsregister, und Antragstellung erläutern. Zum anderen können sie Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären, • den Personenbegriff erklären und Fälle lösen, • die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen, • die Begriffe Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die juristischen Methoden und lösen damit Fälle gutachterlich. Die Studierenden sind in der Lage, • die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu überblicken, • fallbezogen im rechtlich-strukturierten Rahmen sowohl im Beamten- als auch im Tarifrecht (Angestellte; Arbeiter) personalrelevante Entscheidungen insbesondere	

auch unter Anwendung der Grundsätze der juristischen Methodenlehre treffen zu können.

Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Studierenden erkennen, dass bei der Anwendung des Rechts die Grundrechte und das verfassungsrechtliche Sozialstaatsprinzip zu beachten sind.

Die Studierenden sind in der Lage,

- das eigene Dienstrechtsumfeld (Beamten- und Beschäftigtenrecht im Rahmen der Normenpyramide) zu erkennen,
- die gegenläufigen Interessen in einem Arbeitsteam auch in ihren außerrechtlichen Implikationen zu erkennen,
- Konfliktsituationen in rechtliche Formen (prozeduraler und inhaltlicher Art) fassen zu können und
- entsprechende Konfliktlagen letztlich rechtlich zutreffend, transparent und für die Betroffenen nachvollziehbar entscheiden zu können.

TP-1.2-08.a Zivilrecht

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
<u>Teil I (ca. 18 Lehrveranstaltungsstunden)</u>	
• Ansprüche – Entstehung – Fälligkeit – Verjährung – Verwirkung – Erlöschen • Fristenberechnung • Antragstellung – Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen – Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren – gesetzliche Vertretung – Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags • Personenstand – Definition – Personenstandsregister und Personenstandsurkunden auswerten	
<u>Teil 2 (ca. 38 Lehrveranstaltungsstunden)</u>	
• System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung • Privatautonomie • Natürliche und juristische Personen • Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit • Vertrag/Willenserklärungen: – Begriff – Zugang – Form – Auslegung – Anfechtung – Stellvertretung • Abstraktionsprinzip • Übereignung beweglicher Sachen • Herausgabeansprüche des Eigentümers • Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse	

- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 27 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 22,5 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten (Rechtsquellen, Rechtsverhältnisse, Unterschiede) • Einstellungsverfahren allgemein • Einstellungsvoraussetzungen bei Beamten (beispielhaft an der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes) • Einstellung von Beschäftigten (auf der Grundlage der TVöD/TV-L) • Rechte und Pflichten von Beamten und Beschäftigten • Schadensersatzansprüche • Veränderung von Beamtenverhältnissen • Veränderung von Arbeitsverhältnissen • Eintritt und Versetzung in den Ruhestand • Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen • Rechtsschutz	

TP-1-31**Prüfdienst I und Versicherungs- und Beitragsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lutz Gebhardt
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 71,3 Stunden = 95 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 42,7 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 36 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von maximal 180 Minuten Geprüft werden ausschließlich die Inhalte des Teilmoduls TP-1-31b. Die Inhalte des Teilmoduls TP-1-31a dienen ausschließlich der Vorbereitung auf den Praxiseinsatz in den Lehrdezernaten.
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden: • kennen im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Versicherungspflicht und Grundsätze der Kontenklärung. • kennen die Rechtsgrundlagen für die Betriebsprüfung und wissen, wie der Prüfdienst organisiert ist. • kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungsträger. • haben einen Überblick über die Prüfung nach § 28p Absatz 1a Sozialgesetzbuch Band Vier (Künstlersozialabgabe) und über die Prüfung nach § 28p Absatz 1b Sozialgesetzbuch Band Vier (Unfallversicherung).	

- können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und den für die Betriebsprüfung relevanten Personenkreisen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung vornehmen.
- kennen die einzelnen Gesellschaftsformen vor dem Hintergrund der Adressierung von Bescheiden und der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Organmitgliedern einer GmbH vornehmen.
- kennen den Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden:

- lernen den Umfang der Betriebsprüfung, sowie Grundsätze und bestimmte Rechtsbegriffe in der Sozialversicherung kennen.
- erarbeiten sich anhand der Gesetzesnormen, einschlägiger Fachliteratur und Rechtsprechung die wesentlichen Kriterien zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung.
- können konkret zu beurteilende Sachverhalte in einem rechtlichen Vermerk erläutern und entscheiden über eine abhängige Beschäftigung.

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- können sich untereinander und in der beruflichen Praxis mit Arbeitgebern und Steuerberatern mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars zur Betriebsprüfung verständigen.
- können darüber hinaus (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen vornehmen und diese inhaltlich begründen.
- Erhalten die Gelegenheit, u.a. durch Fallbesprechungen ihre Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

TP-1-31a Versicherungs- und Beitragsrecht

Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht,
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 6 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Finanzierung im Überblick • Zuständigkeiten • Grundsätze der Kontenklärung • Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten (KEZ/BÜZ) • Versicherungspflicht von Entgeltersatzleistungsbeziehern (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld)	

Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht, Steuerrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 56,3 Stunden = 75 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 33,7 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Grundlagen der Betriebsprüfung – Rechtsgrundlagen (z. B. § 28p SGB IV, Beitragsverfahrensverordnung) – Organisation des Betriebsprüfdienstes – Prüfungszuständigkeit • Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und selbständig Tätigen • Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung • Gesellschaftsformen im Überblick • Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung in einer GmbH (insbesondere von mitarbeitenden Gesellschaftern und Gesellschafter-Geschäftsführern)	

TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Johannes Hielscher
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz • Die Studierenden können die Grundlagen des Verwaltungsrechts verstehen. • Die Studierenden können rechtsgebietsübergreifende Zusammenhänge verstehen. • Die Studierenden können Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen. • Die Studierenden können die Regelungen für die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln anwenden. • Die Studierenden können den VA und andere Handlungsformen der Verwaltung erklären. • Die Studierenden können das Verwaltungsverfahren und die Rechte der Beteiligten erklären. • Die Studierenden können Fällen zu VA und dessen Rechtmäßigkeit lösen. • Die Studierenden können die Grundzüge des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes erklären. Methodenkompetenz • Die Studierenden können Rechtsauslegung und -anwendung unter Anwendung juristischer Methoden verstehen. • Die Studierenden können Falllösungen anwenden. • Die Studierenden können die Arbeit mit Gesetzestexten (Papier und online) verstehen.	

- Die Studierenden können juristische Kommentare und gerichtliche Entscheidungen verstehen.
- Die Studierenden können eigene Entscheidungen mit rechtssicheren Begründungen beurteilen.
- Die Studierenden können subjektive Rechte erklären und die entsprechenden Rechtsgrundlagen in einschlägigen Fällen anwenden.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden können in und mit einer Gruppe arbeiten und gemeinsame Lösungen finden.
- Die Studierenden können die rechtliche und soziale Tragweite einer Sache reflektieren.
- Die Studierenden können zielgruppengerecht Handeln imungsverfahren und Entscheidungen vermitteln.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können sich an Fachdiskussion beteiligen.
- Die Studierenden können andere Auffassungen erkennen und respektieren.
- Die Studierenden können eigenständig Lösungen zu Problemen finden und selbst ausarbeiten.
- Die Studierenden können über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger) reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Rechtsquellen des Handelns der Sozialverwaltung

Systematik des Sozialrechts insbesondere SGB I, SGB IV, SGB X

Unterschiede allgemeines und besonderes VerwR; Unterschiede VwVfG u. SGB X

Verwaltung und ihr Aufbau

Verwaltungsträger in der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung

Behördenaufbau in der unmittelbaren Staatsverwaltung

Prinzip der Selbstverwaltung u. Aufbau der DRV Bund als Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Zentrale Handlungsgrundsätze der Verwaltung

Eingriffs-, Leistungs- und Fiskalverwaltung

Grundrechtsbindung, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, Verhältnismäßigkeitsprinzip

Systematik von Entscheidungen - Gebundene Entscheidung, Ermessen und Soll-Entscheidungen

Handlungsformen der Verwaltung

Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen

Realakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung/Satzung, privatrechtliches Handeln

Vertiefung Verwaltungsakt

Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit; Nichtigkeit von VA

Aufbau und Bestandteile eines Verwaltungsaktes/Bescheids

Verwaltungsverfahren und formelle Rechte der Betroffenen

Beteiligte, Bevollmächtigte

Untersuchungsgrundsatz und Beweismittel

Auskunft, Beratung, Betreuung

Rechte der Betroffenen, insbes. Recht auf Anhörung

Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60ff. SGB I und Folgen von Pflichtverletzungen

Datenschutz

Bestandskraft, Fehler und Überprüfung von Verwaltungsakten

Bekanntgabe, Wirksamkeit und Bestandskraft

Das Widerspruchsverfahren (inkl. reformatio in peius und Fristberechnung)
Überblick über die Klagearten inkl. Rechtsweg

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse aus dem Modul 31 (Modulteil 31b) und Modul 4 (Modulteil a)
Modulkoordination	Siehe Teilmodule
Credits	6
Workload	<u>Workload:</u> 180 Stunden <u>Präsenzzeit:</u> 82,5 Stunden = 110 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 52,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	<u>Modulübergreifende Prüfung</u> mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten Geprüft werden die Lehrinhalte der Module TP-2-32 und TP-2-33
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden: • können eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen. • können die Sicherungsfälle der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Sicherungssysteme • kennen die Grundzüge des Meldeverfahrens und die unterschiedlichen Arten von Meldungen. • können erkennen, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten nachgekommen ist.	

- verstehen die Grundlagen der Bilanzierung, können identifizieren, wie sich ausgewählte Unternehmensaktivitäten in der Bilanz widerspiegeln sowie mit Hilfe von Kennzahlen Bilanzen analysieren.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden

- erarbeiten sich mit Hilfe von Rundschreiben und Bundessozialgerichtsrechtsprechung die wesentlichen Kriterien zur versicherungsrechtlichen Beurteilung in besonderen Fällen und zum Meldeverfahren. Sie können konkret zu beurteilende Sachverhalte erläutern und entscheiden über die Versicherungspflicht bzw. deren Ausnahmen.
- können die daraus resultierenden Meldungen zutreffend erstellen.
- wissen, welche relevanten Unterlagen ihnen zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine zutreffende Beurteilung vornehmen zu können.
- können ihre Feststellungen prägnant und rechtlich fundiert vortragen und in einen Gesamtzusammenhang setzen.
- sind anwendungssicher mit den Rechtsnormen und kennen auch Alt- und Übergangsvorschriften.
- lernen Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.
- sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Auswirkungen von versicherungspflichtigen Sachverhalten zu erkennen und in ihr Handeln einzubeziehen

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- können sich untereinander und in der beruflichen Praxis mit Arbeitgebern und Steuerberatern mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars zu den besonderen Personengruppen verständigen.
- können (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig versicherungsrechtliche Beurteilungen vornehmen und diese inhaltlich begründen. Sie können komplexe Sachverhalte versicherungsrechtlich einordnen und darstellen.
- erhalten die Gelegenheit, sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen und ihre Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Modulkoordination	Stefanie Maaß
Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht, Steuerrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 69 Stunden = 92 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 43,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Überblick über die Sozialversicherungszweige – Versicherter Personenkreis – Ausnahmen von der Versicherungspflicht (Versicherungsfreiheit/Befreiung) – Versicherungsfälle/ Leistungen im Überblick – Beiträge und Finanzierung im Überblick • Versicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung • Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung – Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrenze, Sozialversicherungstage – Beitragsberechnung bei besonderen Personengruppen – Abgrenzung zwischen laufendem und einmalig gezahltem Arbeitsentgelt • Meldeverfahren – Meldungen – Beitragsgruppen- und Personengruppenschlüssel • Versicherungsrechtliche Beurteilung von besonderen Personengruppen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung – Geringfügig Beschäftigte – Wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfreie Arbeitnehmer – Wegen hauptberuflich selbständiger Tätigkeit versicherungsfreie Arbeitnehmer	

TP-2-32.b Bilanzierung

Modulkoordination	Professor Doktor Patrick Lehmann
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 13,5 Stunden = 18 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 7,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Vertiefung der Grundlagen der Bilanzierung • Aufgaben und Funktionen des Jahresabschlusses • Bilanzstruktur und Bilanzgliederung • Gewinn- und Verlustrechnung Bilanzanalyse • Ermittlung von Kennzahlen • Finanzwirtschaftliche Analyse • Erfolgswirtschaftliche Analyse	

TP-2-33 Prüfdienst III und Recht der gesetzlichen Rentenversicherung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Petra Liebscher
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 57,8 Stunden = 77 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 33,7 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 28,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	<u>Modulübergreifende Prüfung</u> mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten Geprüft werden die Lehrinhalte der Module TP-2-32 und TP-2-33
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden: • kennen die Leistungen und Zuständigkeiten der gesetzlichen Rentenversicherung und haben einen Überblick über rentenrechtliche Zeiten, Ansprüche und Grundzüge der Rentenberechnung. • können eine versicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen. • kennen die Ausnahmeregelungen der Beitragsberechnung. • können laufendes Arbeitsentgelt von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen. • kennen die Regelungen für die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und die Insolvenzgeldumlage. • kennen den Unterschied zwischen dem Versicherungs- und Beitragsrecht.	

Methodenkompetenz:

Die Studierenden:

- erarbeiten sich anhand der Gesetzesnormen, einschlägiger Fachliteratur und Rechtsprechung die Besonderheiten verschiedener Personengruppen und können sie versicherungsrechtlich beurteilen.
- erarbeiten sich anhand der Gesetzesnormen die Beitragsberechnung in der Sozialversicherung und können ausgewählte Entgeltarten auch hinsichtlich der Umlagen einordnen.
- lernen, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- entwickeln sich zu Experten im Versicherungsrecht und der Beitragsberechnung.
- können sich untereinander und in der beruflichen Praxis mit Arbeitgebern und Steuerberatern mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars zum Gesellschaftsrecht verständigen.
- können darüber hinaus (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen vornehmen und diese inhaltlich begründen.
- können komplexe Sachverhalte einordnen und darstellen.
- erhalten die Gelegenheit, u.a. durch Fallbesprechungen und mündliche Prüfung, ihre Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht, Steuerrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 42,8 Stunden = 57 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 24,7 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Versicherungsrechtliche Beurteilung von besonderen Personengruppen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung – Studenten, Praktikanten und Schüler • Vertiefung Beitragsberechnung – einmalig und laufend gezahltes Arbeitsentgelt, – Übergangsbereich (bzw. Gleitzone), Geringverdiener • Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und Insolvenzgeldumlage	

TP-2-33b

Überblick über die Sozialversicherung – Leistungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Versicherungsrecht und Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 6 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung • Zuständigkeiten von Rentenversicherungsträgern • Überblick rentenrechtliche Zeiten • Überblick Wartezeiten • Überblick Rentenansprüche (EM-, Alters- und H-Renten) • Überblick Rentenberechnung (Grundprinzipien)	

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit Es werden ausschließlich die Inhalte des Moduls PP-3-A31b geprüft
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz: Die Studierenden ... • kennen die Grundlagen für die Betriebsprüfung sowie den grundsätzlichen Prüfungsablauf (wie Zuteilung, Terminierung, Durchführung und Abschluss der Prüfung von Arbeitgebern). • kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes. • beachten die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die Richtlinie zur Korruptionsprävention. • kennen ihre Rechte und Pflichten als Prüfer sowie die Mitwirkungs- und Aufzeichnungspflichten der Arbeitgeber. Sie wissen welche prüfrelevanten Unterlagen ihnen in Regelfällen zur Verfügung gestellt werden müssen.	

- können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG etc.) für die Prüfung und die Adressierung von Bescheiden abgrenzen.
- können in Regelfällen der (Prüf-) Selbstverpflichtung sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen vornehmen und entsprechende Entscheidungen treffen.
- können das Vorliegen der Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen (einschließlich geringfügiger Beschäftigung).
- erkennen die krankenversicherungsrechtlichen Besonderheiten wegen hauptberuflich selbstständiger Tätigkeit und wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze.
- kennen die Grundzüge der Beitragsberechnung (Arbeitsentgelt, Beitragssatz, Beitragsgruppe, Beitragsbemessungsgrenze sowie Übergangsbereich).
- können einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen.
- prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- prüfen die Richtigkeit des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung.
- erkennen Vertrauensschutztatbestände im Rahmen des Prüfungsverfahrens.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden ...

- sind in der Lage übertragene Aufgaben eigenständig zu bearbeiten und auftretende Probleme zu lösen oder aktiv Hilfe einzuholen.
- kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- kennen die praktische Herangehensweise zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung im Rahmen einer Betriebsprüfung (einschließlich der Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle).
- kennen die Erstellung von Nachberechnungen, Anhörungen, Prüfmitteilungen bzw. Bescheiden.
- können Abschlussarbeiten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Datenpflege).

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden ...

- können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen anwenden.
- können Arbeitsergebnisse und Prüfungsfeststellungen bei einfachen Sachverhalten klar und eindeutig erläutern bzw. präsentieren.
- kennen die Notwendigkeit und die Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein sowie im Team und arbeiten proaktiv mit.
- können ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das Verhalten der Kunden und Kollegen einschätzen und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig organisieren.

PP-3-A31a Einblick in die Deutsche Rentenversicherung Bund – verschiedene Abteilungen stellen sich vor

Workload	150 Stunden
Lehrformen	Praktikum mit Vorlesungen zu praktischen Inhalten
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Clearingstelle Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Innendienst der Abteilung Prüfdienst Die Studierenden kennen die Verfahrensabläufe in den Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren). Die Studierenden kennen die Bedeutung eines strukturierten Verwaltungsverfahrens im Außendienst für den Innendienst der Abteilung Prüfdienst (23). Ausbildungsbereiche der Leistungsabteilungen Die Studierenden können den Aufbau, die Aufgaben und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Bund beschreiben. Abteilung Prävention und Rehabilitation Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungsformen, die Strukturen und Arbeitsabläufe sowie die Ziele der Abteilung Rehabilitation. Datenschutz (Referat 3070) Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der DRV Bund).	

PP-3-A31b Praxis im Prüfbezirk (1) - Grundlagenmodul

Workload	450 Stunden
Lehrformen	Praktikum
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Umgang mit Arbeits- bzw. Kommunikationsmitteln sowie computergestützten Systemen (zum Beispiel Prüfcenter, Basis- und Prüfplanungsdatei, CBP.net, CBP „A&D“, CBP „PHL/NB“) • allgemeiner Prüfungsablauf und Abläufe im Prüfbüro • Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes • Datenschutz, Datensicherheit und Korruptionsprävention • Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Betriebsprüfdienst, Clearingstelle, Einzugsstelle oder anderer Sozialversicherungsträger • Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber • sozialversicherungsrechtliche Beurteilung im Rahmen der Betriebsprüfung (einschließlich Selbstverpflichtung in Regelfällen) • Vertrauenstatbestände und Vertrauensschutz im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung • Versicherungspflicht und -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen, (einschließlich Geringfügigkeit) • Beitragsbemessungsgrundlagen, Beitragsgruppen, Beitragssätze, Übergangsbereich • Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Insolvenzgeldumlage • Meldeverfahren (DEÜV) • Feststellung der prüfrelevanten Unterlagen • Arbeit allein und im Team • Berechnungsanlagen, Anhörungen, Prüfmitteilungen und Bescheide • Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen, Digitale Prüfdienstakte (DiPa)	

PP-3-C32 Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd, Bereich 4.5 und Prüfdienst, Grundlagen Praxis

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	PP-3-C32a: Ines Schröder (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd) PP-3-C32b: Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit Es werden ausschließlich die Inhalte des Moduls PP-3-C32b geprüft
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können den Aufbau und deren Aufgaben und Zuständigkeiten der teilnehmenden Bereiche der Hauptverwaltung beschreiben. Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung. Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern). <u>Methodenkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.
Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

PP-3-C32a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bayern-Süd

Workload	150 Stunden
Lehrformen	Praktikum
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung - Allgemeiner Büroablauf - Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos - Maschinelles Meldeverfahren Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht) - Mitteilung zum Versicherungsverlauf - Kontenklärung, Feststellungsbescheid - Rentenauskunft - Wartezeitauskunft - Renteninformation - Antragstellung und Zuständigkeit - verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid - verschiedene Rehabilitationsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid - Bewilligungen und Ablehnungen - Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftsersuchen - Korruptionsrisiko, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention - Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz - Widerspruch und Klageverfahren	

Workload	450 Stunden
Lehrformen	Praktikum
Lehrinhalte und Lerninhalte	
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und computergestützten Systemen - Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst - Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen - Allgemeiner Prüfungs- und Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten) - Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele - Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter) - Korruptionsprävention - Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz - Arbeit allein und im Team - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation - Zuständigkeit für die Prüfung - Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber - Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen - Sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen im Rahmen der Betriebsprüfung - Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben - Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit - Umlagen - Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit, - Maschinelles Meldeverfahren - Technische Verfahren (zum Beispiel Software CBP.Net) - Anlagenerstellung - Anhörung und Bescheiderstellung - Erledigungsstatistik - Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen	

**PP-3-D33 Aufgaben der Deutschen
Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und
Grundlagen Praxis im Prüfdienst**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten 30 Minuten (pro Person) Es werden ausschließlich die Inhalte des Moduls PP-3-D33b geprüft
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können den Aufbau und deren Aufgaben und Zuständigkeiten der teilnehmenden Bereiche der Hauptverwaltung beschreiben. Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung. Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern). <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

PP-3-D33a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Workload	80 Stunden
Lehrformen	Praktikum
Lehrinhalte und Lerninhalte	
- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung - Führungsdokumente (Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen), Gemeinsame Rechtliche Arbeitsanweisungen (GRA) und Gemeinsames Benutzerhandbuch (GSBH) - Allgemeiner Büroablauf, Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung, Aktenvernichtung - Aufbau, Inhalt, Bedeutung und Verständnis des maschinellen Versicherungskontos (insbesondere der darin gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten) - Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV) - Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht) - Antragstellung und Zuständigkeit - Mitteilungen zum Versicherungsverlauf - Kontenklärung, Feststellungsbescheid - Wartezeitauskunft - Rentenauskunft - Renteninformation - Rentenarten nebst Anspruchsvoraussetzungen - Leistungen zur Teilhabe nebst Anspruchsvoraussetzungen - Dokumentation medizinischer Entscheidungen - Datenschutz und IT-Sicherheit (Rechtsgrundlagen, insbesondere Sozialgeheimnis und Übermittlung von Sozialdaten an Dritte bei Auskunftersuchen nach §§ 67ff. SGB X)	

PP-3-D33b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Workload	520 Stunden
Lehrformen	Praktikum
Lehrinhalte und Lerninhalte	
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele - Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und computergestützten Systemen - Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst - Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen - Allgemeiner Prüfungs- und Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten) - Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele - Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter) - Korruptionsprävention - Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz - Arbeit allein und im Team - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation - Zuständigkeit für die Prüfung - Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber - Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen - Sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen im Rahmen der Betriebsprüfung - Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben - Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit - Umlagen - Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit, - Maschinelles Meldeverfahren - Technische Verfahren (zum Beispiel Software CBP.Net) - Anlagenerstellung - Anhörung und Bescheiderstellung - Erledigungsstatistik - Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen - Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren, einstweiliges Rechtsschutzverfahren, - Korruptionsprävention, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention	

PP-3-E34 Deutsche Rentenversicherung Hessen - Grundlagen - Praxis im Prüfdienst

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	20
Workload	Präsenzzeit: 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung. Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern). <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- Allgemeine Prüfungsabläufe und Büroabläufe am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Hessen)
- Korruptionsprävention
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Erledigungsstatistik
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/-freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Bewertung bzw. Beurteilung im Rahmen der Betriebsprüfung (einschließlich Selbstverpflichtung)
- Vertrauenstatbestände und Vertrauensschutz im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit,
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net, Prüfcenter)
- Berechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide (Anwendung „CBP A&D“)
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen

**PP-3-F35 Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland - Kennenlernen
Kerngeschäft und Grundlagen Praxis im
Prüfdienst**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten. Es werden ausschließlich die Inhalte des PP- 3-F35b geprüft
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können den organisatorischen Aufbau der DRV Mitteldeutschland und die Zuständigkeiten innerhalb dieser beschreiben. Sie sind in der Lage, die Kernaufgaben der DRV Mitteldeutschland darzustellen. Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung. Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und typischen allgemeinen Büroablauf (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern). Sie haben an ersten Betriebsprüfungen teilgenommen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig zu bearbeiten und Probleme zu lösen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen und sich selbst zu reflektieren.	

PP-3-F35a Kennenlernen Kerngeschäft

Workload	80 Stunden
Lehrformen	Praktikum zum Kennenlernen mit Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Lehrinhalte und Lerninhalte	
- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung - Führungsdokumente (DA und DV), Rechtliche Arbeitsanweisungen (RAA) und Gemeinsames Benutzerhandbuch (GSBH) - Allgemeiner Büroablauf, Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung - Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos und maschinelles Meldeverfahren - Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (z. B. Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht) - Mitteilungen zum Versicherungsverlauf - Kontenklärung, Feststellungsbescheid - Rentenauskunft, Wartezeitauskunft, Renteninformation - Antragstellung und Zuständigkeit - verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid - verschiedene Rehabilitationsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid - Bewilligungen und Ablehnungen (inkl. Dokumentation medizinischer Entscheidungen) - Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftsersuchen Dritter nach §§ 67ff SGB X - Korruptionsrisiko, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention - Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation - Arbeit im Team - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im	

Team

PP-3-F35b Grundlagen Praxis im Prüfdienst

Workload	520 Stunden
Lehrformen	Praktikum
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Grundlagen der Betriebsprüfung - Rechtsgrundlagen (z. B. § 28p SGB IV, Beitragsverfahrensverordnung) - Organisation des Betriebsprüfdienstes - Prüfungszuständigkeit • Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung und selbständig Tätigen • Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung in einer GmbH (insbesondere von mitarbeitenden Gesellschaftern und Gesellschafter-Geschäftsführern) • Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung • Gesellschaftsformen im Überblick • Überblick über die Sozialversicherungszweige - Versicherter Personenkreis - Ausnahmen von der Versicherungspflicht (Versicherungsfreiheit/Befreiung) - Versicherungsfälle/ Leistungen im Überblick - Beiträge und Finanzierung im Überblick • Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung - Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrenze, Sozialversicherungstage - Beitragsberechnung bei besonderen Personengruppen - Abgrenzung zwischen laufendem und einmalig gezahltem Arbeitsentgelt - einmalig und laufend gezahltes Arbeitsentgelt, - Übergangsbereich (bzw. Gleitzone), Geringverdiener • Meldeverfahren - Meldungen - Beitragsgruppen- und Personengruppenschlüssel • Versicherungsrechtliche Beurteilung von besonderen Personengruppen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung - Geringfügig Beschäftigte - Wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfreie Arbeitnehmer - Wegen hauptberuflich selbständiger Tätigkeit versicherungsfreie Arbeitnehmer - Studenten, Praktikanten und Schüler • Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Insolvenzgeldumlage	

PP-3-G36 Deutsche Rentenversicherung Nord - Aufgaben, Aufbau & Grundlagen Prüfdienstes

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit Es werden ausschließlich die Inhalte des Moduls PP-3-G36b geprüft
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die gesetzlichen Aufgaben, Ziele und den Aufbau und die Zuständigkeiten der DRV Nord beschreiben. Ihnen werden die grundsätzlichen Regelungen der DRV Nord und Erfordernisse zur Aufgabenerledigung nähergebracht. Die Studierenden verbringen ihre erste Praxiszeit im Betriebsprüfdienst. Sie kennen die Strategien und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Nord. Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz und im Außendienst. Die Studierenden setzen erstmalig das bislang erworbene Wissen und ihre Kenntnis im Praxisbetrieb ein. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u>	

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

PP-3-G36a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord

Workload	150 Stunden
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Aufbau und gesetzlicher Auftrag der DRV Nord inkl. Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung. Erkennen und bewerten von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte. - Gesetzlicher Auftrag der DRV Nord - Aufbau und Struktur der DRV Nord zu Aufgabenerfüllung - Erkennen und Umsetzen der zur allgemeinen Aufgabenerfüllung erforderlichen Regelungen und Grundsätze der DRV Nord - Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos - Maschinelles Meldeverfahren - Mitteilung zum Versicherungsverlauf (Kontenklärung, Feststellungsbescheid, Rentenauskunft, Wartezeitauskunft, Renteninformation, - Antragstellung und Zuständigkeit - verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen - Leistungen an Versicherte zur Rehabilitation - Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation - Arbeit im Team - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team - Präsentation von Arbeitsergebnissen	

PP-3-G36b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Workload	450 Stunden
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Praxiszeit I im Betriebsprüfdienst der DRV Nord. Die Studierenden nehmen aktiv bei der Aufgabenwahrnehmung im Betriebsprüfdienst der DRV Nord in den Prüfteams teil. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten; - Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes mit Blick auf die Unternehmensziele und Aufgaben der DRV Nord - Korruptionsprävention - Vorstellung, Einrichtung und Unterweisung der prüferspezifischen Software sowie technischen Verfahren im Prüfdienst und zur Aufgabenerledigung. - Allgemeine Prüfungsabläufe und Büroabläufe am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten) - Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund) - Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen - Erledigungsstatistik - Zuständigkeit für die Prüfung - Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber - Beitragsberechnungsgrundsätze - Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit - Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen - Sozialversicherungsrechtliche Bewertung bzw. Beurteilung im Rahmen der Betriebsprüfung (einschließlich Selbstverpflichtung) - Vertrauenstatbestände und Vertrauensschutz im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung - Umlagen - Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV) - Berechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide (Anwendung prüferspezifische Software) - Sicherung und Archivierung von Prüfergebnissen sowie Beweissicherungsunterlagen - Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz - Arbeit allein und im Team - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation	

PP-3-I37 Deutsche Rentenversicherung Westfalen Grundlagen Hauptverwaltung und Prüfteams

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	20
Workload	Präsenzzeit: 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung. Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern, beachten die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die Richtlinie zur Korruptionsprävention, prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren). <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Umgang mit Arbeits- bzw. Kommunikationsmitteln sowie computergestützten Systemen (zum Beispiel Prüfcenter, Basis- und Prüfplanungsdatei, CBP.net, CBP „A&D“, CBP „PHL/NB“)
- allgemeiner Büroablauf in der Hauptverwaltung
- allgemeine Abläufe im Regionalbüro
- allgemeiner Prüfungsablauf
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes
- Datenschutz, Datensicherheit und Korruptionsprävention
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Betriebsprüfdienst, Clearingstelle, Einzugsstelle oder anderer Sozialversicherungsträger
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- sozialversicherungsrechtliche Beurteilung im Rahmen der Betriebsprüfung (einschließlich Selbstverpflichtung in Regelfällen)
- Vertrauenstatbestände und Vertrauensschutz im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung
- Versicherungspflicht und -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen, (einschließlich Geringfügigkeit)
- Beitragsbemessungsgrundlagen, Beitragsgruppen, Beitragssätze, Übergangsbereich
- Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Insolvenzgeldumlage
- Meldeverfahren (DEÜV)
- Feststellung der prüfrelevanten Unterlagen
- Arbeit allein und im Team
- Berechnungsanlagen, Anhörungen, Prüfmitteilungen und Bescheide
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen, Digitale Prüfdienstakte (DiPa)
- Grundsätze der gesetzlichen Alterssicherung: Klärung der Versicherungskonten, Auskünfte zu Rentenansprüchen und Versicherungsverläufen, versicherungs- und beitragsrechtliche Möglichkeiten und Rentenansprüche

TP-4-12 Wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Franz Baumgarten
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 75 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von maximal 15 Seiten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können Grundlagen und Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erläutern. Sie bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen auf (siehe Lerninhalte). Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden und Strategien zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu unterscheiden. Sie setzen sich mit einem fachspezifischen Thema bzw. einer daraus abgeleiteten konkreten wissenschaftlichen Fragestellung detailliert auseinander. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv zu organisieren und zu bewältigen. Dazu verfügen sie über Kenntnisse zu verschiedenen Arbeitsweisen der Organisation und Planung. Die Studierenden können selbstständig Literaturquellen und Fakten recherchieren. Sie sind in der Lage sich kritisch mit der Verwendbarkeit der Informationen für wissenschaftliche Arbeiten auseinanderzusetzen und diese in eine schlüssige und fundierte Argumentation einzubauen. Dabei können Sie die	

Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage in verschiedenen und neuartigen Gruppenkonstellationen zu kommunizieren und zu kooperieren. Sie vertiefen das ergebnisorientierte sowie anwendungsbezogene Arbeiten in der Interaktion mit anderen Personen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, recherchierte Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu verfassen. Sie können die für das Fachgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Dabei orientieren sie ihr Verhalten an wissenschaftlichen Grundsätzen und sind in der Lage, andere und eigene wissenschaftliche Aussagen kritisch einzuordnen. Die Studierenden planen die Bearbeitung eines Themas sowie einer spezifischen Fragestellung selbstständig. Sie können die dafür notwendigen Arbeitsbedingungen förderlich gestalten und die Zielerreichung engagiert umsetzen.

Lehrinhalte

Die Lehrinhalte differenzieren sich in *Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten* und *Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten*.

Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Bedeutung von wissenschaftlichen Ansätzen (Erkenntnisgewinn, Wissen, Kritik)
- Kriterien und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Verschiedenen Formen wissenschaftlicher Facharbeiten an einer Hochschule (Präsentation, Hausarbeit, Bachelorarbeit)
- Aufbau einer Arbeit (Gliederung, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Verzeichnisse)
- Bewertung von Quellen für das wissenschaftliche Arbeiten
- Unterscheidung von Eigenständigkeit und Plagiaten

Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Eigenständige Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
- Kreativitätstechniken zur Themen- bzw. Problemerkfassung
- Literaturrecherche und Informationssuche in Bibliotheken und im Internet sowie Literaturdokumentation
- Auswahl und Auswertung der Informationssammlung
- Handhabung und Einordnen von Literatur (speziell auch aus dem Internet)
- Umgang und Einbindung von Belegen und Zitaten
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse, wissenschaftliches Schreiben
- Umgang mit verschiedenen Formen künstlicher Intelligenz
- Eigenständige Planung und Organisation der Bearbeitung
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)

Organisatorische Besonderheiten

Die Hausarbeit wird – sofern möglich – unter Berücksichtigung der Studierendenwünsche in einer der drei Fachdisziplinen Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften geschrieben, deren jeweilige Dozent*innen die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln. Die Fachdisziplin, in der die Hausarbeit geschrieben wird, bedeutet keine inhaltliche bzw. thematische Festlegung für die Bachelorarbeit.

Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit, inklusive der Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

TP-4-14 Altersvorsorge

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur, auch mit Multiple-Choice-Anteilen, im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden - erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Inhalte der Förderung der Altersvorsorge. - lernen, die maßgebenden Rechtsvorschriften im Steuer- und Sozialabgabenrecht zu ermitteln und anzuwenden. - Erhalten zusätzlich grundlegende Kenntnisse des Arbeitsrechts und wenden diese auf das Recht der betrieblichen Altersversorgung an. - können Ziele der Alterssicherung wiedergeben und diese auf Fallbeispiele anwenden. - können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten sowie Systeme steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten. - können die Einnahmen- und Ausgabenseite einer Rentenversicherung beschreiben, die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland benennen und ihre Auswirkungen auf die Altersvorsorge analysieren sowie Reformvorschläge bewerten.	

- können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten und beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.
- können rechtlich und ökonomisch tragfähige Reformvorschläge für die Altersvorsorge in Deutschland erkennen und einordnen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden trainieren die Fähigkeit

- relevante Rechtsvorschriften aufzufinden und anzuwenden. Dabei üben sie auch die Recherche in juristischen Datenbanken und Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf einen konkreten Sachverhalt.
- unter Anwendung der klassischen juristischen Auslegungsmethoden ihre Problemlösungskompetenz und ihre Fähigkeit des analytischen Denkens zu vertiefen.
- Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen,
- eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden trainieren (analog und digital)

- vor kleinen und größeren Gruppen rechtliche und ökonomische Fragen und Antworten der Altersvorsorge zu formulieren bzw. zu beantworten und zu diskutieren,
- im Rahmen von Gruppenarbeiten sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht wertschätzend zu kommunizieren und kooperieren,
- Ergebnisse von Gruppenarbeiten zu präsentieren.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit

- selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen,
- eigene Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen der Altersvorsorge kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

Modulkoordination	Professorin Doktorin Rica Werner
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht, Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 22,5 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Gegenstand des Teilmoduls sind die Vermittlung der für die staatliche Förderung der Altersvorsorge relevanten Rechtsgrundlagen und deren Einordnung in das System des Sozialversicherungs- und Einkommensteuerrechts. Hierzu gehören auch die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Sachverhalte im Bereich der Altersvorsorge unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert zu lösen. I. Überblick zu rechtlichen Grundlagen der Altersvorsorge • Verfassungsrechtliche Grundlagen • Grundlagen des Abgabenrechts • Grundlagen des Einkommensteuerrechts • Arbeitsrechtliche Grundlagen II. Die steuerliche Förderung der Altersvorsorge in den staatlichen Pflichtsystemen und in der Basisversorgung nach dem EStG • Übergang vom Prinzip der vorgelagerten zum Prinzip der nachgelagerten Besteuerung • Die Förderung der kapitalgedeckten Basisversorgung • Sonderausgabenabzug • Steuerliche Behandlung in der Auszahlungsphase III. Die steuerliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge nach dem EStG • Anspruchsberechtigter Personenkreis • Zulagenförderung bei unmittelbarer und mittelbarer Berechtigung • Mindesteigenbeitrag als Voraussetzung der Förderung • Sonderausgabenabzug und Günstigerprüfung • Folgen einer schädlichen Verwendung • Handlungsformen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) IV. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung nach dem BetrAVG • Begriff der betrieblichen Altersversorgung • Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszulage • Rechtsbegründungsakte und Durchführungswege • Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen • Anspruch auf bAV als arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung V. Informationsansprüche in der Altersvorsorge VI. Die Altersvorsorge aus rechtlicher und ökonomischer Sicht	

TP-4-14b Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Das Teilmodul betrachtet die Altersvorsorge aus volkswirtschaftlicher Sicht. Dabei wird sowohl die individuelle als auch die institutionelle Seite der Altersvorsorge analysiert. Die Anwendungsbeispiele erfolgen anhand der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sowie ausgewählter Alterssicherungssysteme weltweit. I Ziele der Alterssicherung - Lebensstandardsicherung - Armutsvermeidung - Umverteilung II Grundprinzipien einer Rentenversicherung - Sozialstaatsmodelle - Ökonomie der Versicherung - Grundprinzipien der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland III Kosten- und Leistungsseite einer Rentenversicherung - Einnahmen und Ausgaben - Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Deutschland - Stellschrauben der Rentenpolitik IV Das „Mehr-Säulen-Modell“ in der Alterssicherung - Säulen der Alterssicherung in Deutschland - Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung - Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge V Die Altersvorsorge aus rechtlicher und volkswirtschaftlicher Sicht	

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Michael Derenthal
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 82,5 Stunden = 110 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 52,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden: • können entscheiden, wann Beiträge verjährt sind, und wissen in welchen Fällen Säumniszuschläge zu erheben sind. • kennen die Regelungen zur Fristenberechnung. • kennen die Pauschalierungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes und können deren Auswirkungen auf die Beitragspflicht in der Sozialversicherung erklären. • können unter Beachtung des Steuerrechts entscheiden, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt. • können die Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht auswerten. • können die für die Sozialversicherung relevanten Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung auswerten. • erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Zuschläge).	

- kennen die Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden:

- sind anwendungssicher im Umgang mit steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften und können diverse Zuwendungen zutreffend beurteilen.
- kennen die Zusammenhänge zwischen dem Steuer- und Beitragsrecht sowie die wesentlichen Unterschiede.
- lernen, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- entwickeln sich zu Experten im Beitragsrecht.
- können (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig sozialversicherungsrechtliche Auswertungen von Lohnsteuerbescheiden der Finanzverwaltung vornehmen und diese inhaltlich begründen.
- können komplexe Sachverhalte einordnen und darstellen.
- erhalten die Gelegenheit, u.a. durch Fallbesprechungen und mündliche Prüfung, ihre Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Feststellung der Beitragsansprüche
 - Entstehung, Fälligkeit, Verjährung und Säumniszuschläge (§§ 22 - 25 SGB IV)
- Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
 - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 Einkommensteuergesetz)
 - Auswertung der Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung
 - Finanzbuchhaltung
- Entgeltbestandteile (Arbeitsentgeltarten, Zulässigkeit der Entgeltumwandlung)
 - Sachbezüge (§ 8 EStG mit Ausnahme Dienstwagen)
 - Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung

TP-4-38**Aufhebung von Verwaltungsakten,
Rechtsschutz, Haftung des
Leistungsträgers, Gesellschafts- und
Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie
Haftung**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele / N.N.
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	<u>2 Modulprüfungen:</u> 38a (Verwaltungsrecht) und 38b (Zivilrecht) mit einer Gewichtung von je 50% <u>Prüfungsform:</u> Klausur im Gesamtumfang von 240 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Vorlesungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden: • können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben. • können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern. • können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären und auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgenwirkung des Widerspruchs auf weitere	

Bescheide auswerten und prüfen, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.

- können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- können Form und Struktur einer Gesellschaft mithilfe von Gesetz und Handelsregister bestimmen und kennen insoweit die rechtswissenschaftlichen Problemfelder
- können den Tod einer natürlichen Person erb- und gesellschaftsrechtlich einordnen und kennen auch insoweit die rechtswissenschaftlichen Problemfelder.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden:

- können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- können die gesetzlichen Vorschriften zu Erbfolge, Erbenhaftung und den Gesellschaftsformen sicher anwenden und sich an einer rechtswissenschaftlichen Diskussion beteiligen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden:

- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen
- Die Studierenden besprechen komplexere zivilrechtliche Sachverhalte miteinander und erarbeiten selbständig und gemeinsam Pro- und Kontra streitiger Fachfragen.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und diese realisieren.
- Die Studierenden verstehen die Bedeutung der zivilrechtlichen Modul Inhalte für ihre spätere Tätigkeit; dazu gehört auch die Rolle von Rechtswissenschaft im späteren Verwaltungsalltag.

TP-4-38a**Aufhebung von Verwaltungsakten,
Rechtsschutz, Haftung des
Leistungsträgers**

Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 22,5 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 18,75 Stunden
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB X • Rechte und Pflichten im Kontext des Sozialverwaltungsverfahrens (insb. Mitwirkungspflichten, Anhörung und Akteneinsicht) • Der Verwaltungsakt im Sinne von § 31 SGB X, einschließlich der Wirksamkeitslehre (§ 39 SGB X) • Korrektur sozialrechtlicher Bescheide (für leichte, mittelschwere und besonders schwerwiegende Fehler) • Schwerpunkt: Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44-49 SGB X • Rückforderung von Sozialleistungen (Erstattung nach § 50 SGB X) • Termine und Fristen (§ 26 SGB X; § 64 SGG) • Widerspruchsverfahren (nach dem SGG)	

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18,75 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Grundlagen des Gesellschafts- und Registerrechts - Unternehmensformen des Privatrechts (Übersicht) - ausgewählte Gesellschaftsformen - Entstehung, Organe und Rechtsnatur - Vermögensordnung - Geschäftsführung, Beschlussfassung, sonstige wesentliche Rechte und Pflichten der - Gesellschafter (Innenverhältnis) - Vertretung und Haftung (Außenverhältnis) - Ende (Löschung und Auflösung) der Gesellschaft und Rechtsfolgen - Umwandlung und Verschmelzung von Gesellschaften - Handels- und Unternehmensregister, Genossenschafts- und Vereinsregister: Aufbau, - Inhalt, Wirkung (Publizität und Sozialrecht), Einsichtsrecht • Rechtsnachfolge und Haftung - Universalsukzession - Gewillkürte Erbfolge - Gesetzliche Erbfolge - Nachweis der Erbenstellung - Erbenhaftung und deren Beschränkung - Sonderregelungen zur erbrechtlichen Nachfolge in Unternehmen	

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden • berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Steuer- und Sozialversicherungsrecht (Beitragsrecht). • erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile bzw. Entgeltarten (z.B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, pauschalversteuerte Zuwendungen). • grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Entgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht (zum Beispiel Märzklause). • werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. -bescheide sozialversicherungsrechtlich aus. • wenden die Verjährungsvorschriften an. • entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen und können sie berechnen. • erkennen und bewerten Vertrauenstatbestände und den Vertrauensschutz • entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren. • nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen in Regelfällen (zum Beispiel geringfügig Beschäftigte, Studenten und Personen, deren Arbeitsentgelt im Übergangsbereich liegt) vor und fordern bzw. beanstanden die Beiträge. • prüfen die Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.	

Methodenkompetenz:

Die Studierenden

- können die Abläufe bzw. Verfahren der Betriebsprüfung anwenden und vertiefen ihre Kenntnisse in der Handhabung der prüferspezifischen Anwendungen (einschließlich Sichtung von euBP-Daten).
- wissen wie sich Beitrags-Sollstellungen zusammensetzen und können sie bewerten.
- erstellen Berechnungsanlagen, entwerfen Schreiben über die Anforderung von Unterlagen, Anhörungen, Prüfmitteilungen und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden

- können komplexe Sachverhalte (wie die Auswertung eines Lohnsteuerprüfberichtes) einordnen und darstellen.
- kommunizieren mündlich und schriftlich unter Einbeziehung des erlernten Fachvokabulars adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- sind in der Lage ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten im Umgang mit internen und externen Kunden einzuschätzen und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Steuer- und Beitragsrecht
- Abgrenzung einmalig gezahltes zu laufend gezahltem Arbeitsentgelt
- ausgewählte Entgeltarten und Entgeltbestandteile
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten bzw. Lohnsteuerbescheiden
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht einzelner Personengruppen (geringfügig Beschäftigte, Studenten und Personen, deren Entgelt im Übergangsbereich liegt)
- Betriebliche Altersversorgung
- Prüfung und Sichtung von prüfungsrelevanten Unterlagen und Daten (euBP)
Erstellen von Nachberechnungsanlagen, Schreiben an Arbeitgeber bzw. Abrechnungsstellen, Anhörungen, Prüfmitteilungen und Bescheide
- Vertrauenstatbestände und Vertrauensschutz
- Aufhebung von Bescheiden

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren. Die Studierenden erkennen und bewerten den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden. Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten. Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht. Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus. Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht. Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen. Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge). Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor. Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.	

Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
 Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone bzw. im Übergangsbereich liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
 Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.
 Sie bearbeiten Standardfälle mittels der Prüfersoftware am eigenen Laptop

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.
 Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
 Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vertrauensschutz
- Erstellen von Anhörung und Bescheid inkl. Tenorierung und rechtlicher Begründung
- Anlagenerstellung im Rahmen der Anhörung und Bescheiderstellung
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerhaftungsbescheiden und Lohnsteuerprüfberichten
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden berücksichtigen im Rahmen von Betriebsprüfungen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht. Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus. Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab, nehmen die zeitliche Zuordnung vor und beurteilen den Umfang der Beitragspflicht. Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (zum Beispiel Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge). Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sowie Mindestlohtarifverträge fest und stellen die sich daraus ergebende Beitragsforderung dar. Sie prüfen und bewerten die beitragsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge. Die Studierenden können die Handlungsanweisung zur Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen anwenden und entwerfen die entsprechenden Nachberechnungsanlagen. Sie können die Verjährungsvorschriften bei Beitragsforderungen anwenden. Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personengruppen vor (zum Beispiel Studierende, ehrenamtlich Tätige,	

berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Teilnehmende an Freiwilligendiensten).

Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone beziehungsweise im Übergangsbereich liegt, und stellen die daraus ergebenden beitragsrechtlichen Konsequenzen dar (Beitragsforderung beziehungsweise Gutschrift).

Sie nehmen im Rahmen von Betriebsprüfungen die Feststellungen zum sozialversicherungsrechtlichen Status vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle, gegebenenfalls Mitteilung an die Betroffenen).

Die Studierenden können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.

Sie entwerfen Anhörungsschreiben, erstellen Nachberechnungsanlagen und entwerfen Beitragsbescheide bei einfachen Sachverhalten.

Die Studierenden prüfen Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (zum Beispiel Prüfung von Vertrauensschutz).

Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten beziehungsweise Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt nebst beitragsrechtlicher Beurteilung
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personengruppen
- Gleitzone / Übergangsbereich
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung
- Erstellen von Nachberechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheiden

- Aufhebung von Bescheiden Dritter
- Vertrauensschutz
-

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren. Die Studierenden erkennen und bewerten den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden. Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten. Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht. Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus. Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht. Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen. Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge). Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor. Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.	

Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
 Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone bzw. im Übergangsbereich liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
 Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.
 Sie bearbeiten Standardfälle mittels der Prüfersoftware am eigenen Laptop

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.
 Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
 Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vertrauensschutz
- Erstellen von Anhörung und Bescheid inkl. Tenorierung und rechtlicher Begründung
- Anlagenerstellung im Rahmen der Anhörung und Bescheiderstellung
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerhaftungsbescheiden und Lohnsteuerprüfberichten
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen die Pauschalierungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes und können deren Auswirkungen auf die Beitragspflicht in der Sozialversicherung erklären, anwenden und umsetzen. Sie können unter Beachtung des Steuerrechts entscheiden, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt. Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht. Des Weiteren können sie die Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung in sozialversicherungs-rechtlicher Hinsicht auswerten. Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide. Die Studierenden werten die für die Sozialversicherung relevanten Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung aus, erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Zuschläge) und entscheiden ob Säumniszuschläge zu erheben sind. Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren. Sie entscheiden über die Korrektur sozialrechtlicher Bescheide (Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44-49 SGB X). Sie können Termine und Fristen (§ 26 SGB X; § 64 SGG) anwenden und erlernen das Widerspruchsverfahren (nach dem SGG). Sie wenden einen evtl. Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden an.	

Die Studierenden prüfen die Auswirkungen der betrieblichen Altersvorsorge auf die Entgeltabrechnung.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Feststellung der Beitragsansprüche
 - Entstehung, Fälligkeit, Verjährung und Säumniszuschläge (§§ 22 - 25 SGB IV)
- Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
 - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 Einkommensteuergesetz)
 - Auswertung der Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung
 - Finanzbuchhaltung
- Entgeltbestandteile (Arbeitsentgeltarten, Zulässigkeit der Entgeltumwandlung)
 - Sachbezüge (§ 8 EStG mit Ausnahme Dienstwagen)
 - Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung
- Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB X
- Rechte und Pflichten im Kontext des Sozialverwaltungsverfahrens (insb. Mitwirkungspflichten, Anhörung und Akteneinsicht)
- Der Verwaltungsakt im Sinne von § 31 SGB X, einschließlich der Wirksamkeitslehre (§ 39 SGB X)
- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Schwerpunkt: Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44-49 SGB X
- Termine und Fristen (§ 26 SGB X; § 64 SGG)
- Widerspruchsverfahren (nach dem SGG)
- Betriebliche Altersvorsorge

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Gruppenarbeit, Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden und Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden bearbeiten Standardfälle mittels der Prüfersoftware am eigenen Laptop und nehmen aktiv bei der Aufgabenwahrnehmung im Betriebsprüfdienst der DRV Nord in den Prüfteams teil. Die bislang an der Fachhochschule vermittelten Lehrinhalte werden in die Praxisarbeit eingebunden und vertieft. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Praxiszeit II im Betriebsprüfdienst der DRV Nord

- Vertrauensschutz
- Erstellen von Anhörung und Bescheid inkl. Tenorierung und rechtlicher Begründung
- Anlagenerstellung im Rahmen der Anhörung und Bescheiderstellung
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerhaftungsbescheiden und Lohnsteuerprüfberichten
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn, allgemein verbindlicher Lohn
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Entgelt im Übergangsbereich
- betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten;

- Die Studierenden entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten und erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid.
- Sie entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungs- und Prüfverfahren.
- Die Studierenden erkennen und bewerten den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden.
- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.
- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt im Übergangsbereich liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	20
Workload	Präsenzzeit: 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Steuer- und Sozialversicherungsrecht (Beitragsrecht). Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile bzw. Entgeltarten (z.B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, pauschalversteuerte Zuwendungen). Die Studierenden grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Entgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht (zum Beispiel Märzklause), werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. -bescheide sozialversicherungsrechtlich aus. Sie wenden die Verjährungsvorschriften an und entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen und können sie berechnen, erkennen und bewerten Vertrauenstatbestände und den Vertrauensschutz, entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren. Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen in Regelfällen (zum Beispiel geringfügig Beschäftigte, Studenten und Personen, deren Arbeitsentgelt im Übergangsbereich liegt) vor und fordern bzw. beanstanden die Beiträge und prüfen die Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.	

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Steuer- und Beitragsrecht
- Abgrenzung einmalig gezahltes zu laufend gezahltem Arbeitsentgelt
- ausgewählte Entgeltarten und Entgeltbestandteile
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten bzw. Lohnsteuerbescheiden
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht einzelner Personenkreise (geringfügig Beschäftigte, Studenten und Personen, deren Entgelt im Übergangsbereich liegt)
- Betriebliche Altersversorgung
- Prüfung und Sichtung von prüfungsrelevanten Unterlagen und Daten (euBP)
- Erstellen von Nachberechnungsanlagen, Schreiben an Arbeitgeber bzw. Abrechnungsstellen, Anhörungen, Prüfmitteilungen und Bescheide
- Vertrauenstatbestände und Vertrauensschutz
- Aufhebung von Bescheiden

**PW-5-A45a Selbstverwaltungsbüro und
Geschäftsbereich Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Bund voneinander abgrenzen, aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für eine Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen. Den Personenkreis der Versichertenberater*innen im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen. Sie können die wesentlichen Elemente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen und einordnen, auch im Zusammenspiel mit dem Bereich „Auskunft und Beratung“ sowie die Bedeutung der politischen Kommunikation erkennen. Kurze Nachrichten und Berichte oder eine Pressemitteilung entwerfen und damit das gelernte Wissen praktisch umsetzen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Sozialgesetzbuch IV
- Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Geschäftsordnungen der Selbstverwaltungsorgane
- Geschäftsanweisung für Versichertenberater*innen

Rechtsgrundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie deren fachpraktische Umsetzung

- Sozialgesetzbuch I
- Veröffentlichung von Ratgeber-, Verbraucher- und Servicemeldungen und Informationen in den Medien sowie von Sprachregelungen politischer Natur
- Redaktionelle Arbeit in Zeitschriften, Broschüren und im Internet
- Planen und Durchführen von Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen)
- Maßnahmen der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal jeweils zwei Studierende.

PW-5-A45b Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland erläutern. Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu	

organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Organisatorische Besonderheiten:

Diese Wahlpflichtmodul unterliegt grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt durch die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie des Fachbereichs Sozialversicherung der Hochschule des Bundes (Praxisbeauftragte).

PW-5-A45c Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Fachbereich Grundsatz typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden bei Fragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

PW-5-A45d Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
• EDV gestützte Verfahren • Teilnahme an – Besprechungen – Sozial-/Landessozialgerichtsterminen – Schlussbesprechungen • Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den diversen EDV-Verfahren der Prüfstellen • Kennenlernen der Terminvertretungen vor den Sozial- und Landessozialgerichten bei Statusfeststellungsverfahren durch die Clearingstelle der DRV Bund • Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflege Tätigkeit im Bereich der Rentenversicherung • Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung • Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen • Führen von Schriftwechseln
Organisatorische Besonderheiten:
In den Prüfbezirken 40 und 41 stehen je 3 Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

PW-5-A45e Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Anlassprüfbezirke 42/43. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung bei eröffneter Insolvenz einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i. V .m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben. Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll und die Bescheidentwürfe für den Insolvenzverwalter für Zeiten vor und nach dem Insolvenztag fertigen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
 - Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
 - Sozialgerichtsterminen
 - Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten
 - Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei eröffneter Insolvenz und der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
 - Insolvenzgeldaufstellungen für die Einzugsstellen
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsanlagen für den Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Führen von Schriftwechseln

Organisatorische Besonderheiten:

In jedem der beiden Prüfbezirke stehen maximal 4 Plätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

PW-5-A45f Prüfdienst - Clearingstelle

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden können Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest. Sofern erforderlich hören sie die Beteiligten an und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht. Die Studierenden können Stellungnahmen abgeben und Voranfragen beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
 - Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Ablehnungsgründen (bspw. Abgabe Prüfdienst)
 - Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben
 - Feststellung der maßgebenden Merkmale
 - Entwerfen von Anhörungsschreiben und Bescheiden über das Vorliegen und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Fertigen von Schreiben zu Voranfragen
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Sozialversicherungspflicht
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

PW-5-A45g Prüfdienst - Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Bedeutung der Begriffe „berufsspezifische Tätigkeit“, „Tätigkeitsbezogenheit der Befreiung“ sowie „Erstreckung der Befreiung“ und wissen um die grundsätzliche Relevanz der versorgungs- und kammerrechtlichen Normen auf Landesebene für das Befreiungsverfahren. Sie können die Grundvoraussetzungen für eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und die in Betracht kommenden Berufsgruppen benennen sowie den Ablauf des Befreiungsverfahrens beschreiben. Die Studierenden können das Vorliegen einer (aktuellen) Befreiung anhand des Kontospiegels überprüfen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 5; Abs. 4 Satz 1; Abs. 5;
§ 231 SGB VI)

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende
Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Dezernat 5010.

PW-5-A45h Prüfdienst – Grundsatzabteilung (Abt.30)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Anwendung der Vorschriften zur Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Versicherungsbefreiung in der Praxis der gesetzlichen Rentenversicherung, ferner die zentralen Vorschriften für das Melderecht und Beitragsrecht. Sie kennen außerdem die Bedeutung der Begriffe „Beschäftigung“ und „Arbeitsentgelt“ für die Praxis der Sozialversicherung. Sie können anhand typischer Personengruppen beziehungsweise Fallgruppen die Unterschiede zwischen Rentenversicherungspflicht, Rentenversicherungsfreiheit und Rentenversicherungsbefreiung erläutern. Die Studierenden können den Typus der Beschäftigung, die Grundzüge des Meldeverfahrens und den Begriff des Arbeitsentgelts näher beschreiben. Die Studierenden können einen Statusfeststellungsbescheid einschließlich der Feststellung von Versicherungspflicht bzw. -freiheit nachvollziehen. Sie können eine Beitragsforderung inklusive Säumniszuschlägen aus einem Betriebsprüfungsbescheid nachvollziehen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 5; Abs. 4 Satz 1; Abs. 5;
§ 231 SGB VI)

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende
Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Referat 3020.

PW-5-A45i Prüfdienst – Tarifangelegenheiten (Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen und die Anwendung des Bezahlungssystems des öffentlichen Dienstes für Tarifbeschäftigte erläutern und die Vorgehensweise bei der tariflichen Bewertung eines Arbeitsplatzes erläutern sowie auf einfache praktische Fälle anwenden. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und Beamtenrechts
- Tarifvertrag Deutsche Rentenversicherung Bund (unter anderem Entgeltgruppen, Stufenzuordnung, Arbeitszeit, Entgelt im Krankheitsfall)
- Dienstvereinbarungen (unter anderen Dienstvereinbarung zur serviceorientierten Arbeitszeit)
- Eingruppierung (tarifliche Bewertung von Arbeitsplätzen)
- Grundsatzaufgaben zu arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Fragestellungen

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende

PW-5-A45j Prüfdienst – Personalmarketing

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die grundlegenden Begriffe und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Personalgewinnung erklären, die Vorgehensweise zum Beginn und zur Beendigung einer Stellenausschreibung erläutern und anwende, die Vorgehensweise zur Identifikation und Buchung zielgruppenspezifischer Messen und Veranstaltungen erläutern und auf einfache praktische Fälle anwenden. Sie können zielgruppenspezifische Medien zum Inserieren von Stellenausschreibungen identifizieren und im Hinblick auf ihre Eignung auswerten sowie die Grundsätze der Kampagnenplanung und des Kampagnenmanagements erläutern. Maßnahmen zur Außenwerbung entwickeln und den Weg von der Idee bis zur Umsetzung aufzeigen und Grundprinzipien interner und externer Kommunikation erläutern. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rechtsgrundlagen der Personalauswahl
- Schutzvorschriften (zum Beispiel Allgemeines Gleichstellungsgesetz [AGG], Bundesgleichstellungsgesetz [BGleG], Sozialgesetzbuch [SGB] IX)
- Beteiligungsrechte
- Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens
- Instrumente der Personalwirtschaft (zum Beispiel Stellenpläne, Organigramme)

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n.

PW-5-A45k Prüfdienst - Personalabteilung (verschiedene Bereiche)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Personalabteilung Dienstleister der Beschäftigten und die wesentlichen Arbeitsabläufe der einzelnen Bereiche der Abteilung nennen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu 139 organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

Vermittelt werden die unterschiedlichen Aufgaben der Bereiche der Personalabteilung und deren Bedeutung für die internen und externen Kunden.

Organisatorische Besonderheiten:

Urlaub ist nicht vorgesehen.

PW-5-A45I Prüfdienst - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) sowie deren Einbettung in die DRV-Bund. Sie sind sowohl mit den technischen Verfahrensabläufen als auch den Arbeitsabläufen der Sachbearbeitung vertraut. Die Studierenden erlernen den Umgang mit der internen Software "zusy" und sind befähigt, Vorgänge unter Nutzung vollelektronischer Verfahren zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, wesentliche Aufgabenbereiche im Zulageverfahren eigenständig zu erledigen. Die Studierenden arbeiten serviceorientiert und kundenorientiert und setzen hierbei zuverlässig die Vorschriften zum Steuergeheimnis um. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden werden im Fachbereich der Abteilung 40 eingesetzt.

Sie werden folgende Tätigkeiten der sachbearbeitenden Ebene wahrnehmen:

- Bearbeiten gegebenenfalls Prüfen und Freigeben von aus dem maschinellen Verfahren an die Sachbearbeitung zur individuellen Klärung aus gesteuerten Vorgänge (Arbeitsaufträge und Sonderdialoge)
- Erstellen von Bescheiden in den wesentlichen Verwaltungsverfahren der ZfA
- Bedienen der Telefon-Hotline unter Nutzung der vorhandenen Fachkenntnisse
- und Verfahrenkenntnisse
- Bearbeiten von Vorgängen im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren

Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse sowohl zur Berechnung steuerlicher Fristen und Termine als auch zu den Aufhebungsvorschriften und Änderungsvorschriften an.

Sie werden an Besprechungsterminen zur Teamorganisation und Teamentwicklung teilnehmen.

Über die praktische Tätigkeit erfassen sie die Aufbauorganisation und Ablauforganisation des Einsatzbereiches.

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende am Standort Berlin und maximal 3 Studierende am Standort Brandenburg angeboten. Möglichst zeitgleicher Beginn aller Studierenden je Praktikum. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

PW-5-A45m Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) -Rentenbezugsmitteilungsverfahren

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5 (Mai)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau, die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren und die einschlägigen Normen des Finanzverwaltungsrechts, die die Aufgabenerfüllung des Prüfdienstes betreffen. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden können eine einfache Prüfung der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage die Ermittlungsergebnisse zu analysieren und auszuwerten und abschließend einen Prüfungsbericht oder eine Prüfungsmitteilung eigenständig zu erstellen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Einführung in das Rentenbezugsmitteilungsverfahren und dessen Rechtsgrundlagen als Meldeverfahren der Finanzverwaltung
- Einführung in die IT-Fachanwendungen des Prüfdienstes: F2 und Idea
- Bearbeitung von einfachen Prüfungen der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit
- Ermittlung aller prüfrelevanten Daten und Unterlagen
- Analyse und Bewertung der Daten und Unterlagen
- Entwerfen von Prüfungsberichten oder Prüfungsmitteilungen
- Fertigen von Schreiben

Organisatorische Besonderheiten:

Bis zu 2 Studierende in Berlin.

TW-6-16**Wahlpflichtmodule**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Wahlpflichtmodule
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmasken
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmasken
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	Siehe Teilmodulmasken
Organisatorische Besonderheiten	
Im 6. Trimester sind von allen Studierenden der Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und IT Legal Operations Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen des Moduls TW-6-16 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.	

**TW-6-16a Geschichte der Rentenpolitik im
sozioökonomischen Kontext in Deutschland
seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Damit wird die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert <u>Methodenkompetenz</u> Die Auswertung und Präsentation von wissenschaftlicher Literatur erhöht die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens. <u>Sozialkompetenz</u> Diskussionen und seminaristischer Unterricht erhöht die Fähigkeiten, zuzuhören und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen. <u>Selbstkompetenz</u> Insbesondere der Anteil des Eigenstudiums zur Aneignung wissenschaftlicher Literatur zu Thema erhöht die Selbstkompetenz.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext
- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf
- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Portfolio
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können relevante psychologische Modelle und Theorien benennen und auf (berufliche) Alltagssituationen beziehen.	
<u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, psychologische Theorien und Modelle zu verstehen und sich diese ggf. auch eigenständig anzueignen.	
<u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz und können auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer erläutern.	
<u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind eher in der Lage ihr eigenes Verhalten auf Grundlage der gelernten Theorien und Modelle zu reflektieren und ggf. anzupassen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Das Modul stellt psychologische und empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus Bereichen der Psychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht oder nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Aspekte der Sozial- und Entwicklungspsychologie, Intelligenz, Emotion, Motivation sowie klinischen Psychologie). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber	

Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete sozialwissenschaftliche Theorien und Modelle
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens

TW-6-16c **Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Portfolio
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis für die Dynamik des Wandels in der Arbeitswelt sowie für die zugrunde liegenden psychologischen Theorien und Konzepte. Sie sind in der Lage, historische und aktuelle Trends und Herausforderungen in der Arbeitswelt aus einer psychologischen Perspektive zu benennen, zu erläutern und ggf. zu identifizieren und zu analysieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage sich neue Begriffe und Modelle des gesellschaftlichen, technischen und organisatorischen Wandels und dessen Einfluss auf den Wandel der Arbeit anzueignen und diese ggf. auf ihre Arbeitsbedingungen zur adaptieren. <u>Sozialkompetenz</u> Im Rahmen des Moduls entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskontexten des Moduls. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden reflektieren ihre eigenen Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen im Hinblick auf den Wandel der Arbeit. Sie entwickeln ein Bewusstsein für ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Berufsleben und ihren Umgang mit dem Wandel der Arbeit.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul stellt den aktuellen Wandel in der Arbeitswelt aus (arbeits- und organisations-)psychologischer und soziologischer Perspektive dar und trägt damit zu einem besseren Verständnis aktueller und zukünftiger Herausforderungen für Unternehmen und Organisationen sowie Gesellschaft und Individuum bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeitsumgebung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Merkmale des Wandels der Arbeit
- Ursachen des Wandels der Arbeit
- Auswirkungen des Wandels der Arbeit auf Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen und Organisationen
- Praktische Implikationen für Unternehmen und Organisationen zur Bewältigung des Wandels.
- Auswirkungen des Wandels auf die eigene Tätigkeit

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die drei Säulen bzw. Schichten der Altersvorsorge und können eine Rentenlücke berechnen. Sie kennen Anlageprodukte und können diese der privaten sowie betrieblichen Altersvorsorge zuordnen. Insbesondere die Anlageform der Aktien und Aktienfonds sind den Studierenden bekannt und sie können anderen die wichtigsten Fakten hierzu erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden kennen Instrumente zur Beurteilung unterschiedlicher Anlageprodukte der Altersvorsorge, insbesondere Aktien und Aktienfonds. Insbesondere die Berechnung und damit auch die Einordnung der langfristigen Rendite von Aktienfonds können die Studierenden durchführen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können in einer kleineren Gruppe Lösungen zu komplexen ökonomischen Fragestellungen entwickeln und dem Kurs erläutern. Sie können auf kritische Nachfragen sachlich reagieren und ihren Standpunkt vertreten. <u>Selbstkompetenz</u> Durch die Bearbeitung der Aufgaben im angeleiteten Eigenstudium lernen die Studierenden, sich in ökonomische Fragestellungen einzulesen und das Gelernte auf Sachverhalte anzuwenden. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sich und ihre Ergebnisse aufgrund von Feedback zum angeleiteten Eigenstudium und zur Präsentation selbst zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Säulen- und Schichten-Modell der Altersvorsorge
- Betriebliche und private Altersvorsorge
- Anlageformen und deren Eignung als Altersvorsorge
- Magisches Dreieck der Vermögensanlage
- Aktien als Anlageform – Chancen und Risiken
- Funktionsweise des Aktienmarkts
- Aufbau „traditioneller“ Aktienfonds
- Rendite von Aktienfonds vor und nach Kosten
- Alternativen zu „traditionellen“ Aktienfonds (z.B. ETF, ARERO)

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Modul TP-1.2-04
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 14 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die Funktionen des Rechnungswesens. Sie verstehen den Aufbau der doppelten Buchführung und können diese anwenden, indem sie Geschäftsvorfälle in Buchungssätze umsetzen. Darüber hinaus wissen die Studierenden, wie ein Jahresabschluss nach HGB aufgebaut ist und können grundlegende Zahlen der Bilanz sowie der GuV analysieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können die Technik der doppelten Buchführung anhand von Buchungssätzen und Kontoabschlüssen anwenden. Sie können ein Geschäftsjahr mit einfachen Geschäftsvorfällen von der Eröffnungsbilanz bis zur Schlussbilanz mit Hilfe der doppelten Buchführung dokumentieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können sich untereinander und in der beruflichen Praxis mit Buchhaltern und Steuerberatern mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars über Sachverhalte des externen Rechnungswesens verständigen. Darüber hinaus können sie gemeinsam mit anderen Studierenden Präsentationen vorbereiten und in der Gruppe online präsentieren und in Diskussionen verteidigen.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden können anhand von Buchungssätzen und Buchungsjournalen auf die Geschäftsvorfälle in einer Unternehmung schließen und so Ansatzpunkte für weitere Prüfungen identifizieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Funktionen des Rechnungswesens
- Größen und Vermögensebenen im Rechnungswesen
- Grundgerüst und Technik der doppelten Buchführung
- Inventur, Inventar und Eröffnungsbilanz
- Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB
- Abschluss der Konten für den Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Grundlagen zu: Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie Rechnungsabgrenzung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Silke Jäger
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Einordnen der Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Funktionen der Grundrechte, insbesondere Abwehr- und Schutzfunktion - Schutzbereich und Schranken wichtiger Grundrechte <u>Methodenkompetenz</u> - Arbeit mit Gesetz und wissenschaftlicher Literatur - Lösung von rechtlichen Fällen - Rechtsauslegung <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - Reflektion über eigene Grundrechtsträgerschaft im Rechtssystem	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und –funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche ausgewählter Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen TP-1-02, TP-2-05 und TP-4-10
Modulkoordination	Petra Liebscher
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitete Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 28 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden • vertiefen die grundlegenden Kenntnisse über eine selbständige Tätigkeit im Zusammenhang mit dem § 2 SGB VI • können dabei die grundlegenden Entscheidungen des Gerichts nachvollziehen • wissen, wie sie das Erlernte auf komplexe Fallgestaltungen übertragen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden • erarbeiten sich aus den BSG Urteilen die Abgrenzungsmerkmale, die für eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung sprechen • lernen, unter zur Hilfenahme von BSG Urteilen, die Merkmale zu gewichten • erkennen, die für sie wesentlichen Aussagen aus den Urteilen • sind in der Lage die Aussagen des Gerichts auf ihre Fälle zu übertragen und eine Entscheidung zu treffen <u>Sozial und Selbstkompetenz</u> Die Studierenden • lösen in der Gruppe verschiedene Fallgestaltungen • müssen sich dabei mit den unterschiedlichsten Meinungen/ Interpretationen der anderen Studierenden auseinandersetzen	

- lernen dabei ihre eigene Position zu vertreten
- lernen am Ende zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Lerninhalte aus dem Modul TP-2-05
- Grundlagen einer sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Auseinandersetzung mit BSG Urteilen
- Erarbeiten von neuen Abgrenzungskriterien einer selbständigen Tätigkeit aus der aktuellen Rechtsprechung
- Vergleich einer Beurteilung nach § 2 SGB VI und einer sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Auswirkungen einer Feststellung zur selbständigen Tätigkeit, gemäß § 2 SGB VI, auf die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV (als angrenzendes Thema)

Organisatorische Besonderheit

In diesem Wahlpflichtmodul findet 1 Exkursion während der Präsenzzeit statt.

Unternehmen in der Krise: Sanierung oder Pleite? Das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Professor Doktor Nils Harbeck
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Im Rahmen der lernen die Studierenden, wie Unternehmenskrisen entstehen, verlaufen und welche rechtlichen sowie wirtschaftlichen Prozesse im Falle einer Insolvenz greifen. Sie analysieren die Balance zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität und verstehen die Funktionen der einzelnen Elemente des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Konflikte und Interessenlagen verschiedener Anspruchsgruppen während des Insolvenzantrags, des Insolvenzverfahrens und des Insolvenzplanverfahrens zu erkennen und darauf basierend geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Außerdem lernen sie, welche Aufgaben Insolvenzverwalter und Gerichte übernehmen und wie diese relevanten Informationen sammeln, auswerten und in ihren Entscheidungen berücksichtigen Praxisorientierte Teamaufgaben und Präsentationen fördern Selbstorganisation, eigenständiges Arbeiten sowie Team-, Kommunikations- und Überzeugungskompetenz. Gleichzeitig werden Selbstreflexion und Kritikfähigkeit gestärkt, wodurch Resilienz und Selbstvertrauen gefördert werden. <u>Fachkompetenz</u>	

Die Teilnehmenden sollen ein Verständnis dafür entwickeln, welche Faktoren und Ursachen grundsätzlich, aber insbesondere aktuell zu der Krise und meist Insolvenz eines Unternehmens führen. Sie sollen die einzelnen Bestandteile solcher Abläufe sowie deren ökonomische und rechtliche Funktionen erfassen. Darüber hinaus sollen sie die relevanten Fachbegriffe aus Wirtschaft und Recht sicher beherrschen, erklären und in konkreten Situationen anwenden sowie miteinander verknüpfen können. Darauf aufbauend sollen sie mögliche Handlungsstrategien ermitteln können

Methodenkompetenz

Die Studierenden erfahren, welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse die einzelnen Protagonisten haben und wie sie Informationen sammeln können. Diese Informationen sollten sie analysieren und gezielt einsetzen können. Gleichzeitig trainieren sie systematisches Recherchieren, kritisches Bewerten von Daten, strukturierte Problemlösung sowie den reflektierten Einsatz von Entscheidungsgrundlagen in praxisnahen Szenarien.

Sozialkompetenz

Die Studierenden erwerben:

- **Teamfähigkeit:** Zusammenarbeit in Gruppen, Rollenübernahme und gemeinsame Lösungsfindung
- **Kommunikationsfähigkeit:** Strukturierte, klare und überzeugende Darstellung von Ergebnissen
- **Überzeugungs- und Argumentationsfähigkeit:** Sachverhalte analysieren, begründet vertreten und Handlungsempfehlungen präsentieren
- **Einfühlungsvermögen:** Perspektiven verschiedener Stakeholder erkennen und berücksichtigen
- **Konflikt- und Verhandlungskompetenz:** Umgang mit divergierenden Interessen und Finden von Kompromissen
- **Reflexions- und Kooperationsfähigkeit:** Eigenes Verhalten kritisch reflektieren, Feedback aufnehmen und konstruktiv umsetzen

Selbstkompetenz

Studierenden erwerben folgende **Selbstkompetenzen**:

1. **Selbstvertrauen:**
Durch eigenständige Analyse von Krisenszenarien und Präsentation von Handlungsempfehlungen stärken sie ihre Sicherheit im Umgang mit komplexen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.
2. **Selbstreflexion:**
Feedbackrunden und Reflexionsaufgaben fördern die Fähigkeit, das eigene Denken, Handeln und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen.
3. **Kritikfähigkeit:**
Studierende lernen, konstruktive Kritik anzunehmen, sachlich zu bewerten und in Verbesserungen umzusetzen.
4. **Resilienz:**
Die Auseinandersetzung mit schwierigen Unternehmenssituationen und

widersprüchlichen Stakeholderinteressen schult die Fähigkeit, unter Druck sachlich zu bleiben und handlungsfähig zu bleiben.

5. **Selbstorganisation:**

Projektarbeiten, Fallstudien und Präsentationen fördern die Planung, Priorisierung und eigenständige Strukturierung von Aufgaben.

6. **Eigenständigkeit/Initiative:**

Studierende übernehmen Verantwortung für ihre Analyse, Entscheidungen und Ergebnisse, üben eigenständiges Arbeiten und entwickeln strategische Lösungsansätze.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Inhalte der Veranstaltung:

- Entstehung und Verlauf von Unternehmenskrisen
- Vorinsolvenzliche Sanierung und Insolvenzantragspflichten
- Sozialversicherungsbeiträge in Krisen- und Insolvenzphasen
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)
- Ablauf von Antrags- und Eröffnungsverfahren
- Insolvenzgeld und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Möglichkeit zur Behandlung zusätzlicher Schwerpunkte in Abstimmung mit den Studierenden

TW-6-16i **Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen TP-1-02, TP-2-05 und TP-4-10
Modulkoordination	Franka Zastrow
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden: • können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten bzw. selbstständig Tätigen auch in komplexen Fällen vornehmen. • berücksichtigen dabei die ergangene Rechtsprechung und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten. • kennen die unterschiedlichen Verfahren und wie diese bei der Beurteilung zu berücksichtigen sind. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden: • erarbeiten sich mit Hilfe von Rundschreiben und Bundessozialgerichtsrechtsprechung die wesentlichen Kriterien zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung • können konkret zu beurteilende Sachverhalte erläutern und entscheiden über eine abhängige Beschäftigung. • wissen, welche relevanten Unterlagen ihnen zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine zutreffende Beurteilung vornehmen zu können.	

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- können sich untereinander und in der beruflichen Praxis (z.B. mit Arbeitgebern und Steuerberatern) mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars zum Gesellschaftsrecht verständigen.
- können darüber hinaus (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen vornehmen und diese inhaltlich begründen.
- können komplexe Sachverhalte einordnen und darstellen.
- erhalten die Gelegenheit, u.a. durch Fallbesprechungen und mündliche Prüfung, ihre Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Wiederholung und Vertiefung der allgemeinen Kriterien zur
- sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Antragsverfahren (Statusfeststellungsverfahren) gem. § 7a SGB IV
- Ergänzende Beurteilungskriterien bei ausgewählten Personenkreisen
- Wiederholung Gesellschaftsrecht
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Organmitgliedern ausgewählter
- Gesellschaftsformen
- Angrenzende Themen (z.B. Vertrauensschutz, Säumniszuschläge, Verjährung)

Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Silke Jäger
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitete Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Erkennen der Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - Funktionen der Grundrechte im Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Schutzbereich und Schranken wichtiger Grundrechte - Prinzipien der Staatsorganisation <u>Methodenkompetenz</u> - Analyse grundlegender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - Erkennen der Bedeutung der Rechtsprechung für die Ausformung und Abgrenzung von Staatsaufgaben und Staatsfunktionen - Abgrenzung der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - individuelles Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung - grundlegender Gerichtsentscheidungen beschreiben und beurteilen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Stellung und Bedeutung der obersten Staatsorgane
- Staatsstrukturprinzipien
- Abgrenzung von Kompetenzen und Funktionen der obersten Staatsorgane
- Verfassungsprozessrecht
- Grundrechtsbindung
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Schutzpflichten des Staates
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16k Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Leistungsrecht, Versicherungs – und Beitragsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Gadow
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die 6 Phasen des Design Thinking und können diese auf unterschiedliche Aufgabenstellungen anwenden. Sie kennen die Zweige der Sozialversicherung und können relevante Themen so aufbereiten, dass diese nutzerzentriert für einen Onlinekurs zur Verfügung gestellt werden können. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, technische Hilfsmittel in ihrem Lernprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen. Sie können kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen <u>Sozialkompetenz</u> Für den Bereich Sozialkompetenz unterstützt sie dieses Modul darin, mit anderen sachgerecht und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Dazu gehört auch, auf andere zuzugehen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten. Die Studierenden können digitale Medien sachgerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz</u> Diesbezüglich können die Studierenden selbständig arbeiten und für Ihren eigenen Lösungsweg strukturiert vorgehen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

TW-6-16I Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte in den Bereichen der mittelalterlichen und neueren Geschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Die Struktur des Heiligen Römischen Reichs

Königsherrschaft und Lehnswesen

Konflikte zwischen Kaiser und Papsttum

Wahlkönigtum und Ausbau der Landesherrschaft

II. Die Entstehung des modernen Staates

Die Reformation und die konfessionelle Prägung des Obrigkeitsstaats

Sozialgestaltung durch Recht: Polizeiordnungen und Sozialdisziplinierung

Ausschaltung der Stände und Ausbau der öffentlichen Verwaltung im Absolutismus

Einflüsse der Aufklärung und Untergang des Heiligen Römischen Reiches

III. Der monarchische Verfassungsstaat

Die Entstehung des Verfassungsgedankens in England, Frankreich und den USA

Die preußischen Reformen als „defensive Modernisierung von oben“

Der Deutsche Bund und die Anfänge des Konstitutionalismus

Die Revolution von 1848 und die Paulskirchenverfassung

IV. Der konstitutionelle Nationalstaat

Der Norddeutsche Bund und die Gründung des zweiten deutschen Kaiserreichs

„Innere Reichsgründung“, Kulturkampf und Sozialistenverfolgung

Sozialgesetzgebung und Kodifikation des Bürgerlichen Rechts

Imperialismus, Militarismus und „persönliches Regiment“ des Kaisers

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16m Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte in den Bereichen der neueren und neuesten Geschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der neueren deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Die Entstehung der Weimarer Republik

Novemberrevolution und Errichtung der Weimarer Republik
Der Versailler Vertrag: Reparationen und Kriegsschuldfrage
Entstehung und Inhalte der Weimarer Reichsverfassung
Die Inflation und ihre Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft
Sozialpolitische Gesetzgebung der Weimarer Republik

II. Die Krise der Weimarer Republik

Der Aufstieg des Nationalsozialismus im Schatten der Weltwirtschaftskrise
Die Desintegration des politischen Systems in der Ära der Präsidialkabinette
Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik

III. Der Nationalsozialismus

Machtergreifung und Gleichschaltung: Die Ausschaltung der Weimarer Verfassung
Führerprinzip und Volksgemeinschaft: Der Ausbau der nationalsozialistischen Herrschaft
Die unbegrenzte Auslegung: Recht und Justiz im Führerstaat
Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
Krieg, Völkermord und Untergang des Dritten Reichs

IV. Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts

Die Nürnberger Prozesse und die Entnazifizierung
Verfolgung von NS-Unrecht durch deutsche Gerichte

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16n Wirtschafts- und Sozialstatistik

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 14 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über ein sicheres Verständnis elementarer Begriffe und Verfahren der Wirtschafts- und Sozialstatistik. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden besitzen die methodischen Kenntnisse, um eigenständig Lösungsmöglichkeiten für statistische Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der Software Excel selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. <u>Sozialkompetenz</u> Durch gemeinschaftliche Bearbeitung von statistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem können Sie statistische Auswertungen Dritter kritisch beurteilen und sachgerecht diskutieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
<u>Beschreibende Statistik:</u> Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).	

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 28 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Kenntnisse im internationalen Recht zum Recht auf soziale Sicherheit (Institutionen, Verfahren und anderer Ansätze zur Überprüfung, Überwachung und Umsetzung) zu erwerben • Grundverständnis für unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherheit zu entwickeln • Wissen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit in anderen Ländern zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich für sich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten • die eigenen Englischkenntnisse aufzufrischen <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und in der Gruppe zu diskutieren <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verankerung des Rechts auf soziale Sicherheit im internationalen und supranationalen Recht (u.a. UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), ILO-Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta)
- Internationale Institutionen und Verfahren zur Förderung des Rechts auf Soziale Sicherheit (u.a. UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS))
- Unterschiedliche Regelungsansätze zur Umsetzung sozialer Sicherheit
- Stand der Umsetzung am Beispiel einzelner Länder

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Wissen über gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen und Wissen zum Stand ihrer Aufarbeitung zu erlangen • Kenntnisse zu Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts auf soziale Entschädigung zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich selbständig zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und zu diskutieren • ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen zu entwickeln <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- Einführung in die Diskussion über die Notwendigkeit und die rechtliche Pflicht, gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen aufzuarbeiten
- Formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenem Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Einführung in das Recht der öffentlichen Entschädigung, einschließlich ihrer internationalen Bezüge
- Vertiefende Untersuchung einzelner Vorgänge der (deutschen) Geschichte (Sachverhalte) zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt oder für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt

TW-6-16q Wehrhafte Demokratie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über die Geschichte des Konzepts der Wehrhaften Demokratie anzueignen • insbesondere am Beispiel historischer sowie aktueller Fälle Rechtskenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Regelungen und ihre Anwendung zu erlangen • mit Grundfragen der Rechtsgestaltung bekannt werden <u>Methodenkompetenz</u> • den Umgang mit verfassungsrechtlichen Konflikt- und Spannungslagen zu erlernen • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die eigene Rolle im öffentlichen Dienst zu reflektieren • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Konzept der Wehrhaften Demokratie (historische Entwicklung; Vorstellung der wichtigsten Denkerinnen und Denker und ihrer Schriften)
- Aktuelle verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausprägung, insbesondere der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Befassung mit historischen und aktuellen Fällen (z.B. zu Partei- und Vereinsverboten, zur Grundrechtsverwirkung, zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst), auch anhand gerichtlicher Einzelentscheidungen
- Verfassungsschutztätigkeit (Möglichkeiten, Grenzen, Kontrolle)
- Reformansätze des Grundgesetzes, z.B. die Diskussion über die Möglichkeiten einer verbesserten Absicherung des Bundesverfassungsgerichts

TW-6-16r Europarecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und Entstehung und Ziele der europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen erläutern. Sie sind in der Lage die einzelnen Rechtsquellen des Unionsrechts zu veranschaulichen und die Rechtsnatur der EU sowie das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht zu bewerten. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Europarechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Binnenmarkt und Grundfreiheiten

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16s Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Art und Weise des Zusammenwirkens des Grundgesetzes mit dem Völker- und Europarecht erläutern und die rechtlichen Strukturen der Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen. Sie können die einzelnen Völkerrechtssubjekte benennen und sind in der Lage die Grundprinzipien des Völkerrechts und ihre Sicherung im Recht der Bundesrepublik Deutschland zu veranschaulichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Staatsrechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Völkerrechts und des Europarechts
- Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht
- Auswärtige Gewalt
- Rechtsquellen des Völkerrechts
- Innerstaatlicher Vollzug
- Völkerrechtssubjekte
- Prinzipien internationaler Beziehungen
- Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse aus dem Modul TP 01-01b
Modulkoordination	Professor Doktor Jan König
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 32 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> ▪ ökonomische Begründung für die Existenz verschiedener Sozialversicherungssysteme und Erläuterung der Wirkungsweise verschiedener Aspekte des Wohlfahrts- und Sozialstaates insbesondere auf den Arbeitsmarkt und das Arbeitsangebot bzw. die Beschäftigung ▪ Bewertung von verschiedenen Aspekten des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Bezug auf definierte Ziele ▪ Reform- bzw. Änderungsvorschläge können bearbeitet und begründet werden ▪ Transformation in einfache stilisierte Modelrahmen und graphische Analyse von Politikmaßnahmen <u>Methodenkompetenz</u> ▪ Lesen, Verstehen und Interpretieren von Fachliteratur, Tabellen und Abbildungen ▪ Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Quellen ▪ Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse in Bezug auf eine vorgegebene ökonomische Fragestellung <u>Sozialkompetenz</u> ▪ eigenständiges und kritisches Hinterfragen möglicher ökonomischer Motive und Ziele von anderen ▪ Kommunikations- und Kooperationskompetenz durch Diskussion innerhalb der Gruppe <u>Selbstkompetenz</u> ▪ Hinterfragen eigener ökonomischer Wertvorstellungen oder Motive und ggf. Anpassung dieser ▪ Lernkompetenz und Selbstständigkeit ▪ Computerkompetenz ▪ Eigenverantwortung	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Diese Veranstaltung führt in die Grundlagen Wohlfahrts- und Sozialstaates ein und analysiert vor diesem Hintergrund insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt staatliche Politikmaßnahmen (Steuern, direkte Regulierungen/Vorgaben sowie Schutz vor Armut) und deren positive oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Die Studentinnen und Studenten sollen ein intuitives Verständnis für arbeitsmarktpolitische Zusammenhänge entwickeln, das sie dazu befähigt, die wirtschaftspolitische Reformdiskussionen kritisch zu hinterfragen.

- Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über den Wohlfahrts- und Sozialstaat mit Fokus auf einzelne Aspekte der Einnahmen- als auch Ausgabenseite und ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt
- insbesondere wird die ökonomische Sichtweise betrachtet und damit die Auswirkungen u.a. in Bezug auf (Arbeits)Anreize, Wohlfahrt und Effizienz dargestellt
- Studierende erwerben Wissen über den deutschen Wohlfahrts- und Sozialstaat und dessen Herausforderungen sowie über Gründe, Prinzipien und Ziele des Wohlfahrts- und Sozialstaates
- ökonomische Beurteilung verschiedener Aspekte und Reformvorschläge des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Hinblick auf die definierten Ziele
- Auswirkungen und Wirkungsweisen der Politikmaßnahmen können anhand einfacher modellhafter Analyse graphisch begründet werden

Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Toni Böhme
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich mit den Phänomenen „Fehler“ und „Irrtum“ in (staats-) rechtlicher Hinsicht vertraut zu machen • den Staat und seine Institutionen kritisch auf mögliche Potenziale im Umgang mit Fehlern unter dem Stichwort „Fehlerkultur“ zu prüfen und besser kennenzulernen • wertvolle staatsrechtliche Erkenntnisse aus in der Vergangenheit liegenden Vorgängen (z.B. Krisen) zur Verbesserung des künftigen staatlichen Handelns zu ziehen • juristische und interdisziplinäre Perspektiven auf die Idee einer lernfähigen und fehlertoleranten Staatsordnung zu entwickeln <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen	

- in Gruppen zu arbeiten

Selbstkompetenz

- eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen
- sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Fehlern zu sensibilisieren

Lehrinhalte und Lerninhalte

Fehler sind unvermeidlich – auch im staatlichen Handeln. Doch wie ein Staat mit Irrtümern, Fehlentscheidungen und institutionellen Versäumnissen umgeht, sagt viel über seine verfassungsrechtliche Reife aus. Der Rechtsstaat lebt nicht von Unfehlbarkeit, sondern von der Fähigkeit zur Selbstkorrektur. Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, ob und inwieweit eine „Fehlerkultur“ im staatlichen Kontext bereits existiert bzw. existieren sollte. Im Mittelpunkt stehen Mechanismen der Fehlererkennung, des Fehlereingeständnisses und der Fehlerkorrektur innerhalb der Staatsorganisation, Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Fehler in der Gesetzgebung: Welche Mechanismen der Selbstkorrektur sieht das Grundgesetz vor? (Rücknahmegesetze, Reparaturgesetze und die Rolle des Bundesverfassungsgerichts)
- Politische Verantwortung und Fehlereingeständnis: Kultur des Rücktritts oder des Aussitzens? Untersuchung anhand der Fälle Christian Wulff (2012), Andreas Scheuer (2019) und Franz-Josef Jung (2009)
- Fehlerkultur in der Verwaltung: Von der Schuldabwehr zur lernenden Organisation? Bedeutung von Ombudsstellen, Fehlermeldesystemen und interner Kontrollmechanismen in der Verwaltung
- Fehlerkultur und Digitalisierung des Staates – Algorithmische Entscheidungen und Verantwortung: Welche neuen Fehlerquellen entstehen durch eine KI-gestützte Verwaltung und wie sollte der Rechtsstaat darauf reagieren?
- Fehlerkultur in Krisenzeiten: Rechtliche Lehren aus der Pandemiepolitik für den demokratischen Rechtsstaat
- Fehlerkultur und Gewaltenteilung – Wer kontrolliert die Fehler der Kontrollinstanzen? Zu den Grenzen institutioneller Selbstkontrolle
- Whistleblowing und Fehlerkultur im öffentlichen Dienst: Wie fördern oder behindern rechtliche Rahmenbedingungen den Mut zur Offenlegung von Fehlern? (Grundlage: EU-Hinweisgeberrichtlinie)
- Der Justizirrtum als Herausforderung des Rechtsstaats: Welche aktuellen Reformbestrebungen hat der Gesetzgeber de lege ferenda im Blick?

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen.

Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Toni Böhme
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • die wichtige – aber in der Öffentlichkeit bislang weitgehend vernachlässigte – Rolle der Verfassung bei der Bekämpfung sog. Fake News kennenzulernen • sich Wissen über Regulationsmöglichkeiten der Verfassung hinsichtlich sog. Fake News anzueignen • eigene regulative Antworten zu entwerfen und verfassungsrechtlich zu verankern <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Rechtsdogmatik der Desinformation: Kann „Falschinformation“ verfassungsrechtlich definiert werden?
- NetzDG & beyond: Sind straf- und ordnungsrechtliche Sanktionen gegen Plattformbetreiber verfassungskonform?
- Staatliche „Gegenpropaganda“: Ist staatliches Handeln gegen Desinformation verfassungsgemäß?
- Schutz der Wahlintegrität: Welche Maßnahmen sind verfassungsgemäß zur Abwehr manipulativer Einflussnahme?
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen: Rechtliche Rahmenbedingungen für Fact-Checking und Bürgeraufklärung
- Verfassungsrechtliche Prävention durch Bildung: Rechtsstaat und Medienkompetenz
- Grundrechtliche Drittwirkung im digitalen Raum: Pflichten privater Akteure zur Sicherung demokratischer Kommunikationsstrukturen
- Internationale Dimension der Desinformation: Völkerrechtliche Ansätze zur Bekämpfung grenzüberschreitender Desinformationskampagnen und Kooperationsmechanismen

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen.

TW-6-16w Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- und Beitragsrecht,
Voraussetzungen für die Teilnahme	Laptop mit Windows Betriebssystem wäre von Vorteil
Modulkoordination	Katrin Binternagel
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 21 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von max. 15 Seiten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, die Nachversicherung von Beamten im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung dogmatisch und systematisch einzuordnen und die gesetzlichen Grundlagen der Nachversicherung (§§ 8 ff. SGB VI) kritisch zu analysieren. Sie können Unterschiede zwischen Pflichtversicherung, Nachversicherung und beamtenrechtlicher Versorgung rechtlich begründen und verstehen die Nachversicherung als Ausdruck einer sozialversicherungsrechtlichen Systementscheidung. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, • eine rechtswissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und einzugrenzen • sozialversicherungsrechtliche Normen wissenschaftlich zu analysieren (Wortlaut, Systematik, Zweck) • Literatur und Rechtsprechung zielgerichtet auszuwerten • eine juristische Hausarbeit strukturiert, argumentativ und nachvollziehbar zu verfassen • Microsoft Word sicher für wissenschaftliches Arbeiten einzusetzen, insbesondere durch die Nutzung von Format- und Dokumentvorlagen, die Erstellung automatischer Inhalts- und Literaturverzeichnisse, eine korrekte Zitierweise mit Fußnoten effiziente Überarbeitungs- und Korrekturtechniken	

Sozialkompetenz

Die Studierenden können ihre Arbeitsergebnisse im Seminar präsentieren und diskutieren. Sie sind in der Lage konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen. Sie haben gelernt, unterschiedliche Argumentationsansätze respektvoll zu vergleichen und in fachlichen Diskussionen sachlich und begründet Stellung zu beziehen

Selbstkompetenz

Die Studierenden werden nach Abschluss des Moduls ihr wissenschaftliches Arbeiten eigenständig planen und organisieren. Sie reflektieren den eigenen Arbeitsprozess kritisch und reduzieren Unsicherheiten im Umgang mit wissenschaftlichen Texten. Die Studierenden übernehmen Verantwortung für die Qualität der eigenen schriftlichen Arbeit.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul vertieft das rechtswissenschaftliche Arbeiten im Sozialversicherungsrecht anhand des Themas „Nachversicherung von Beamten“. Aufbauend auf den im Pflichtmodul vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens steht nicht die reine Wissensvermittlung, sondern die dogmatische, systematische und methodische Analyse sozialversicherungsrechtlicher Normen im Vordergrund.

Die Studierenden setzen sich mit der Nachversicherung nicht als bloßer Rechtsfolge, sondern als rechtlichem Problem und Ausdruck einer gesetzgeberischen Systementscheidung auseinander. Dabei werden insbesondere die Rechtsnatur der Nachversicherung, ihre Stellung im System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie ihre verfassungsrechtlichen Bezüge untersucht.

Die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen zur Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen (insbesondere Microsoft Word) für das wissenschaftliche Schreiben rundet das Modul ab. Die Studierenden lernen, juristische Hausarbeiten formal korrekt, strukturiert und effizient zu erstellen (Formatvorlagen, automatische Verzeichnisse, Zitierweise, Kommentarfunktionen).

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Nachversicherung in der Rentenversicherung als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Analyse
- Rechtsnatur und systematische Stellung der Nachversicherung im SGB VI
- Abgrenzung zur Pflichtversicherung und zur beamtenrechtlichen Versorgung
- Verfassungsrechtliche Bezüge der Nachversicherung
- Methodik des rechtswissenschaftlichen Arbeitens im Sozialversicherungsrecht
- Entwicklung von Fragestellungen und Gliederungen
- Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren
- gemeinsame Text- und Normanalyse
- Schreib- und Forschungswerkstätten
- Wissenschaftliches Arbeiten mit Microsoft Word:
 - Strukturierung juristischer Texte
 - Formatierung und Zitiertechnik
 - effiziente Dokumentbearbeitung

Organisatorische Besonderheiten

Die Teilnehmendenzahl ist auf 15 Studierende begrenzt.

TW-6-16X Digitalisierung der Verwaltung

Studiengangsschwerpunkt	Allgemein RV, Prüfdienst, Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Jan Christian Sahl
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über den Stand der Digitalisierung im Allgemeinen und der Digitalisierung der Verwaltung im Besonderen anzueignen • den Digitalisierungsgrad der deutschen Verwaltung mit dem der deutschen Wirtschaft sowie anderer europäischen Verwaltungen zu analysieren • die wesentlichen Hindernisse sowie <i>enabler</i> einer digitalen Verwaltung kennenzulernen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden können die wesentlichen Strukturmerkmale der Digitalisierung benennen. Sie kennen den Stand der digitalen Transformation der Verwaltung in Deutschland und können diese mit dem Stand der Transformation der deutschen Wirtschaft sowie den Verwaltungen anderer EU-Mitgliedstaaten vergleichen. Die Studierenden kennen die einschlägigen (Benchmark-)Studien. Sie können die zentralen Hindernisse auf dem Weg zu einer digitaleren Verwaltung in Deutschland ebenso benennen wie notwendigen *enabler*-Faktoren.

- Das Phänomen der Digitalisierung
 - o Strukturmerkmale
 - o Geschichtliche Entwicklung
- Wie ist der Stand der Digitalisierung in Deutschland?
 - o Potentiale und Probleme einer digitalen Verwaltung
 - o Wie digital ist die deutsche Verwaltung im Vergleich zur deutschen Wirtschaft?
 - o Wie digital ist die deutsche Verwaltung im EU-Vergleich?
 - o Hindernisse auf dem Weg in eine digitale Verwaltung
- Digitale Verwaltung - digitales Mindset
 - o Elemente von „New Work“
 - o Projektmanagement: agile vs. (klassische) Wasserfallmethode
 - o Agile Arbeits- und Produktentwicklungsmethoden (Design Thinking; Scrum; Kanban etc.)
- Rechtliche Vorgaben für die digitale Verwaltung in Deutschland
 - o Online-Zugangsgesetz (OZG)
 - o Datenschutz (DSGVO)
 - o Datensicherheit (NIS-Richtlinie, IT-Grundschutz; DIN 27001))
 - o Automatisierte Verwaltungsakte nach § 35a VwVfG/§31a SGB X
- Zentrale technische *Enabler* für eine digitale Verwaltung
 - o Der Staat als Plattform: Aufbau von Modulkästen mit Log-In, Identifikationslösungen (eID; eIDAS; EU Digital ID Wallets), Ausweis- und Signaturverfahren Elementen
 - o gemeinsame Standards und Schnittstellen im staatlichen Mehrebenensystem
 - o Registermodernisierung
- Digitalisierung konkret: Stand der digitalen Transformation in der DRV Bund und anderen RV-Trägern

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit möglich werden Exkurse Teil des Moduls sein, etwa beim GovTech Campus Berlin oder der bundeseigenen Digital Services for Germany GmbH. Beschränkung auf max. 28 Teilnehmer.

TW-6-16 y Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Malte Nieschalk
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • sich mit geistigem Eigentum und insbesondere der Identifizierung und Nutzung fremder urheberrechtlich geschützter Werke vertraut zu machen • das Zusammenspiel des urheberrechtlichen Schöpfungsprinzips und der Werkerstellung im Rahmen von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen zu verstehen • den Rechtsrahmen des Einsatzes von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI-Anwendungen) im dienstlichen und privaten Bereich zu verstehen • die Grenzen der privaten, dienstlichen und wissenschaftlichen Nutzung von Produkten von KI-Anwendungen zu erkennen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit geistigem Eigentum sowie des Einsatzes von KI-Anwendungen zu sensibilisieren	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Erstellen von Fotos, Videos, Texten, Präsentationen, Skizzen und Tabellen setzt die geistige Anstrengung eines Menschen voraus. An Produkten geistiger Anstrengung eines Menschen entsteht geistiges Eigentum in Gestalt des Urheberrechts. Wer das Urheberrecht eines anderen verletzt, macht sich strafbar und schadensersatzpflichtig und verstößt in Wissenschaft, Forschung und Hochschule gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Erstellung von Werken im vorgenannten Sinne wird im privaten und studentischen, aber auch dienstlichen Kontext zunehmend KI-Anwendungen übertragen.

Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, welcher Rechtsrahmen für die Entstehung von urheberrechtlich geschützten Werken in Arbeits- und Dienstverhältnissen, insbesondere in solchen des öffentlichen Dienstes, besteht und welche Nutzungsrechte Dienstherrn bzw. Arbeitgebern an diesen Werken zustehen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fragen des Einsatzes von KI-Anwendungen, v.a., ob und inwieweit Urheberrechtsschutz auch unter Zuhilfenahme des Einsatzes von KI-Anwendungen entstehen kann.

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Amtliche Werke: Amtliche Erlasse, Bekanntmachungen, Entscheidungen und amtlich verfasste Leitsätze zu Entscheidungen genießen gem. § 5 UrhG keinen urheberrechtlichen Schutz. Inwiefern kann an Arbeitsergebnissen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst Urheberrechtsschutz entstehen?
- Urheberrecht und Arbeitsrecht: Gem. § 43 UrhG erhält der Dienstherr/Arbeitgeber regelmäßig umfangreiche Nutzungsrechte, wenn der Urheber das Werk in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen hat. Inwiefern lässt § 43 UrhG initiative Erstellungen von Werken zu? Inwiefern können Beschäftigten daran Nutzungsrechte zustehen?
- Künstliche Intelligenz und Arbeitsrecht: Welche Rechtsprobleme entstehen für Beschäftigte und Studierende beim (ungenehmigten) Einsatz von KI-Anwendungen? Welche Rechtsprobleme entstehen für den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber beim (ungenehmigten) Einsatz von KI-Anwendungen?
- Künstliche Intelligenz und Urheberrecht: Inwiefern genießen Werke, die unter Zuhilfenahme von KI-Anwendungen entstanden sind, den Schutz geistigen Eigentums?
- Einstellen von urheberrechtlich geschützten Werken in KI-Anwendungen: Worauf ist beim Trainieren von KI-Anwendungen aus urheberrechtlicher Sicht zu achten? Wie kann die unberechtigte Nutzung von Werken, an denen dem Dienstherrn/Arbeitgeber die Nutzungsrechte zustehen, effektiv vermieden werden?
- Nutzung von KI-Anwendungen: Die Nutzung von KI-Anwendungen unterliegt Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Inwieweit ist es Beschäftigten gestattet, Produkte der privaten Nutzung von KI-Anwendungen dienstlich zu verwenden?

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen

TW-6-16 z **Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Malte Nieschalk
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • sich mit der Funktionsweise und den Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke und insbesondere den Auswirkungen auf Persönlichkeitsrechte auseinanderzusetzen • Persönlichkeitsrechte zu identifizieren und ihren Schutz im digitalen Raum zu erklären • den Rechtsrahmen des Einsatzes von sozialen Netzwerken im dienstlichen und privaten Bereich zu verstehen • die Grenzen der privaten und dienstlichen Nutzung von sozialen Netzwerken zu erkennen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Netzwerken sowie der Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten zu sensibilisieren	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Nutzung sozialer Netzwerke gehört für viele Menschen selbstverständlich zum privaten Alltag. Der erste Blick am Morgen gilt häufig Facebook, Instagram, WhatsApp, X, XING oder LinkedIn – längst nicht mehr nur als Informationsquelle, sondern als zentraler Bestandteil sozialer Interaktion. Auch Behörden setzen zunehmend auf Social Media als Kommunikationsplattform. Der Einsatz digitaler Kanäle kann die Verwaltungsmodernisierung unterstützen, den direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern und erleichtern, für eine schnelle, zielgerichtete Verbreitung wichtiger Informationen sorgen und auf diese Weise insbesondere für digitalaffine Rechtssuchende einen spürbaren Mehrwert schaffen.

Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, welcher Rechtsrahmen für die Nutzung sozialer Netzwerke in Arbeits- und Dienstverhältnissen besteht und worauf bei der Nutzung sozialer Netzwerke in persönlichkeitsrechtlicher Hinsicht zu achten ist.

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Die Wirkweise sozialer Netzwerke: Die Nutzung sozialer Netzwerke ist vordergründig kostenfrei, tatsächlich bezahlen Nutzerinnen und Nutzer für die Nutzung mit ihren Daten. Was sind personenbezogene Daten und welche Rechte bestehen hieran?
- Persönlichkeitsrechte: Welche Persönlichkeitsrechte gibt es und inwieweit können diese im Arbeitsalltag betroffen sein?
- Persönlichkeitsrechte und Arbeits-/Dienstrecht: Persönlichkeitsrechte sind höchstpersönliche Rechte. Inwieweit kann der Dienstherr/Arbeitgeber hierüber verfügen, etwa bei der Erstellung von Fotoaufnahmen von Veranstaltungen oder im Rahmen der Eigenwerbung/PR? Inwieweit kann der Dienstherr/Arbeitgeber die Präsenz der Beschäftigten im Internet oder in sozialen Netzwerken einfordern? Inwiefern können Beschäftigte bei persönlichkeitsrechtsverletzenden Postings Dritter Schutz durch den Arbeitgeber/Dienstherrn einfordern?
- Eigene Profile in sozialen Netzwerken: Inwiefern dürfen Beschäftigte über dienstliche Tätigkeiten (Teilnahmen an Fachtagungen, Konferenzen etc.) in sozialen Netzwerken berichten?
- Einstellen von Inhalten in soziale Netzwerke: Worauf ist beim Einstellen von Inhalten in soziale Netzwerke aus urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht zu achten?
- „Amtfluencer“: Einige Behörden gehen in der digitalen Kommunikation neue Wege, um Inhalte und den Verwaltungsalltag authentischer, sichtbarer und persönlicher darzustellen. Welche Chancen und juristischen Risiken birgt das „Amtfluencing“?

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen

TW-6-16aa Medizinrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Eva Maria Müller
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit</u>: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u>: 26 Stunden <u>Eigenstudium</u>: 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 25 min
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Grundlagen des Medizinrechts als Querschnittsmaterie (Zivilrecht, Öffentliches Recht, insb. Sozialversicherungsrecht) verstehen. Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge (Recht, Naturwissenschaften, Technik) verstehen und Aspekte anderer Fachdisziplinen mit rechtlicher Relevanz einordnen. Die Studierenden können die zivilrechtlichen Strukturen des privaten Behandlungsverhältnisses verstehen und erklären. Die Studierenden können Strukturen und Systematik des gesetzlichen Behandlungsverhältnisses zwischen (Vertrags-)Ärzt*innen und sozialversicherten Patient*innen verstehen sowie Unterschiede zum privaten Behandlungsvertrag aufzeigen und erklären. Sie können jeweils die Rechte und Pflichten der Beteiligten aus den Behandlungsverträgen erklären, auch mit Blick auf das Arzthaftungsrecht. Die Studierenden können rechtlich differenzieren zwischen ambulanten und stationären Behandlungsverhältnissen und deren vertragsrechtliche sowie gesellschaftsrechtliche Besonderheiten erklären (niedergelassene Praxis, Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), Krankenhaus).	

Methodenkompetenz

Die Studierenden können selbstständig Rechtsverhältnisse und Ansprüche im Medizinrecht identifizieren sowie medizinrechtliche Vorschriften unter Anwendung der juristischen Auslegungsmethoden verstehen.

Die Studierenden können mit Gesetzessammlungen arbeiten, gerichtliche Entscheidungen und juristische Kommentare (digital, analog) verstehen und bei der Falllösung heranziehen.

Die Studierenden können eigene Entscheidungen und Lösungswege im Medizinrecht finden und juristisch vertretbar begründen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich in einer Gruppe austauschen und in Fachdiskussionen einbringen. Sie können eigene sowie auch gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite des Pflichtenprogramms der Beteiligten im Medizinrecht, insbesondere von Behandlungsentscheidungen der Ärzt*innen gegenüber gesetzlich und privatversicherten Patient*innen.

Die Studierenden können über unterschiedliche Rollen im öffentlichen Gesundheits- und Sozialversicherungssystem reflektieren (Sozialversicherung, Ärzt*innen, sozialversicherte/ privatversicherte Patient*innen, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen).

Selbstkompetenz

Die Studierenden können ein Thema selbstständig durchdringen, Rechtsfragen des Medizinrechts eigenständig bearbeiten und anderen ihre Lösung vorstellen sowie erklären.

Die Studierenden können sich der an Fachdiskussion im Medizinrecht beteiligen, andere Auffassungen erkennen und respektieren.

Die Studierenden können über unterschiedliche eigene Rollen im Gesundheitssystem reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, gesetzlich bzw. privat Versicherte).

Lehrinhalte und Lerninhalte

Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das Recht der medizinischen Behandlung (allgemeines Arztrecht inkl. Berufs- und Standesrecht, Arzthaftungsrecht, Grundzüge des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung, insb. Vertragsarztrecht, Gesellschaftsrecht der Heilberufe, insb. ärztliche Kooperationsformen, moderne Versorgungsformen, Krankenhausrecht) sowie das Sonderrecht der Life Sciences (Rechtsfragen der Biomedizin, personalisierte Medizin/ Gendermedizin etc.) unter Berücksichtigung der Herausforderungen von Digitalisierung/ Künstlicher Intelligenz.

TW-6-16ab (Sozial-)Datenschutzrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Eva Maria Müller
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 25 min
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Grundlagen des (Sozial-)Datenschutzrechts als Querschnittsmaterie (Unionsrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht) verstehen und erklären. Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge (Recht, Digitalisierung/ IT, Medizin) im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten verstehen und erklären. Die Studierenden verstehen die Sensibilität bzw. den erhöhten rechtlichen Schutz von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insb. biometrischer und medizinischer Daten sowie von Sozialdaten und können die Datenschutzgrundsätze erklären. Die Studierenden können die Strukturen und Systematik des Datenschutzrechts sowie die datenschutzrechtliche Normenhierarchie im Mehrebenensystem verstehen und erklären. Die Studierenden können jeweils die Rechte und Pflichten der Beteiligten, insbesondere Betroffenenrechte, und die Rolle von Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden verstehen und erklären.	

Die Studierenden können (sozial-) datenschutzrechtliche Vorschriften unter Anwendung der Methoden der Rechts- und Vertragsauslegung anwenden und Fälle aus dem Bereich Datenschutz bewerten und vertretbar lösen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden können datenschutzrechtliche Vorschriften im Mehrebenensystem unter Anwendung juristischer Auslegungsmethoden und Rechtsgrundsätze, insb. des Anwendungsvorrangs höherrangiger bzw. speziellerer Vorschriften, verstehen und anwenden.

Die Studierenden können mit Gesetzessammlungen arbeiten, gerichtliche Entscheidungen und juristische Kommentare (digital, analog) verstehen und bei der datenschutzrechtlichen Falllösung heranziehen.

Die Studierenden können eigene rechtliche Entscheidungen treffen und ihre Lösungswege juristisch vertretbar begründen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich in einer Gruppe austauschen und in Fachdiskussionen einbringen. Sie können sowohl eigene als auch gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite von Entscheidungen über den Schutz personenbezogener Daten im Lichte des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite von Erlaubnisgrundlagen, insb. gesetzlichen Regelungen über die (Weiter-)Verarbeitung personenbezogener Daten für gemeinwohlorientierte Zwecke (z.B. wissenschaftliche Forschung mit Patientendaten, datenbasierte Verbesserung der Versorgung in GKV und GPV, das Gesundheitswesen als lernendes System).

Die Studierenden können unterschiedliche Rollen in datenschutzrechtlich relevanten Tätigkeitsfeldern unter Einbeziehung von Betroffenenrechten reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, Forschung, Patienten, Aufsichtsbehörden).

Selbstkompetenz

Die Studierenden können ein Thema selbständig durchdringen, Rechtsfragen im (Sozial-) Datenschutzrecht eigenständig herausarbeiten und anderen ihre Lösung vorstellen.

Die Studierenden können andere Auffassungen erkennen und respektieren.

Die Studierenden können sich an der Fachdiskussion im (Sozial-)Datenschutzrecht beteiligen und ihre Ansichten fachlich begründen.

Die Studierenden können über unterschiedliche eigene Rollen beim Schutz oder der Verarbeitung personenbezogener (Sozial-)Daten reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, Versicherte/Patienten, Forschung, Aufsichtsbehörden).

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten ist eine Säule der Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen, die das europäische und deutsche Datenschutzrecht besonders herausfordert. Sie wird als Schlüsselfaktor für eine qualitätsgesicherte innovative Versorgung in Gesundheit, Pflege und Sozialversicherung gesehen. Repräsentative Daten aus der elektronischen Patientenakte sowie digitale Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz erhöhen den Umfang und zugleich den Bedarf an validen Daten. Eine unionsweit grenzüberschreitende Verknüpfung würde das Forschungspotential noch vergrößern. Wie verhalten sich (Sozial-)Datenschutzrecht, das Solidarprinzip und die datenbasierte Weiterentwicklung des Gesundheits- und Sozialwesens zu einem lernenden System? Öffnungsregelungen und unbestimmte Rechtsbegriffe im (Sozial-)Datenschutzrecht verlangen nach Konkretisierung.- Die Veranstaltung führt in den allgemeinen Rechtsrahmen der DSGVO und ergänzend des BDSG ein (Recht auf informelle Selbstbestimmung, Einwilligung und gesetzliche Grundlagen der Datenverarbeitung, Opt-out-Lösungen, besondere Kategorien personenbezogener Daten, Datenschutzgrundsätze, Betroffenenrechte, Aufsicht). Besondere Berücksichtigung finden der bereichsspezifische Schutz von Gesundheits- und Sozialdaten nach dem SGB V, SGB X und SGB I sowie das Spannungsverhältnis mit der (digitalen) Nutzung von Versorgungsdaten für Zwecke der Forschung, Patientensicherheit und Qualitätssicherung in Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege nach dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG).

TW-6-16ac **Auslegung des Rechts in der sozial-/verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktorin Jennifer Blank
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden - vertiefen ihre Kenntnisse zur Methodik der Rechtsauslegung - vertiefen ihre Kenntnisse zur Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Sozialgerichtsbarkeit, zu den jeweiligen Prozessordnungen (VwGO und SGG) und den Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und den verschiedenen Klagearten - lernen den Aufbau von Urteilen der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte kennen - können Urteile der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte analysieren - können die Bedeutung der Auslegung des Rechts durch die Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte für die (Sozial-) Verwaltungspraxis erkennen und beschreiben <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden - lernen ausgehend von den vermittelten Grundlagen zum Aufbau und zur Analyse von Urteilen unter Zuhilfenahme von Fachliteratur einzelne Themenbereiche zur Rechtsauslegung durch die Verwaltungs-/ Sozialgerichte zu bearbeiten - können auch unter Nutzung von juristischen Datenbanken gerichtliche Entscheidungen mit Bedeutung für den bearbeiteten Themenbereich der Rechtsauslegung berücksichtigen und erläutern - können ihre Ergebnisse mit Hilfe von digitalen Medien für die Präsentation anschaulich vorstellen - können ihre Ergebnisse nachvollziehbar begründen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden	

- erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse allein oder in der Gruppe zu erarbeiten und zu präsentieren
- lernen Ergebnisse fachbezogen/ sachlich zu diskutieren

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit, im bisherigen Studium noch nicht behandelte Themenbereiche eigenständig zu bearbeiten, Problemstellungen zu erkennen und eigenständig zu lösen
- lernen die erarbeiteten Ergebnisse selbständig zu präsentieren und in der Diskussion zu vertreten

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung von Urteilen der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Analyse zur Methodik der Rechtsauslegung
- Auslegung unter Zuhilfenahme der klassischen Mittel der Auslegung (Wortlaut, Systematik, Gesetzgebungsgeschichte, subjektiv- und objektiv-teleologische Auslegung)
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und Beurteilungsspielräume der Verwaltung
- Verfassungskonforme Auslegung
- Unionsrechtskonforme Auslegung
- Analogie
- Teleologische Reduktion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16ad Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktorin Jennifer Blank
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden - kennen die Grundlagen der Finanz- und Haushaltsverfassung - können die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung, Feststellung, Ausführung und Kontrolle des jährlichen Haushaltsgesetzes des Bundes (Bundeshaushalt) benennen - sind in der Lage die Systematik des Bundeshaushalts und die Bedeutung einzelner Festsetzungen zu erläutern - können die Besonderheiten des Haushaltsgesetzes des Bundes im Vergleich zu anderen Bundesgesetzen beschreiben - können die Bedeutung des Bundeshaushalts für die Träger der öffentlichen Verwaltung erfassen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden - lernen ausgehend von den vermittelten Grundlagen und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur einzelne Themenbereiche des Haushaltsrechts des Bundes zu bearbeiten - können auch unter Nutzung von juristischen Datenbanken gerichtliche Entscheidungen mit Bedeutung für den bearbeiteten Themenbereich des Haushaltsrechts des Bundes berücksichtigen und erläutern - können ihre Ergebnisse mit Hilfe von digitalen Medien für die Präsentation anschaulich vorstellen - können ihre Ergebnisse nachvollziehbar begründen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden	

- erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse allein oder in der Gruppe zu erarbeiten und zu präsentieren
- lernen Ergebnisse fachbezogen/ sachlich zu diskutieren

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit, im bisherigen Studium noch nicht behandelte Themenbereiche eigenständig zu bearbeiten, Problemstellungen zu erkennen und eigenständig zu lösen
- lernen die erarbeiteten Ergebnisse selbständig zu präsentieren und in der Diskussion zu vertreten

Lehrinhalte und Lerninhalte

Ausgehend von den vermittelten Grundlagen der Finanz- und Haushaltsverfassung werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Bundeshaushalt und die einzelnen Phasen im Haushaltskreislauf (Aufstellung, Feststellung, Ausführung, Kontrolle)
- Grundsatz der Konnexität der Aufgaben und Ausgaben und weitere Haushaltsgesetze des Bundes (z.B. Wirtschaftlichkeit, Einheit und Vollständigkeit, Haushaltsausgleich, Jährlichkeit/ Jährigkeit, Vorherigkeit etc.)
- Haushaltssystematik (Gliederung des Bundeshaushalts)
- Verfassungsrechtliche Schuldenbremse
- Sondervermögen
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Haushaltsverfassung oder im Bereich des Grundrechtsschutzes mit Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers
- Aufgaben und Kompetenzen des Bundesrechnungshofs

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16ae Recht und Ethik im Gesundheitswesen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialversicherungsrecht, Staatsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Rica Werner
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben Wissen über wesentliche Felder des Gesundheitswesens und vertiefen insbesondere ihre bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse. Sie beschäftigen sich mit den Unterschieden zwischen rechtlichen und ethischen Maßstäben und wenden diese auf die jeweiligen Fragestellungen an. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden schulen die Fähigkeit, rechtliche Fragestellungen eigenständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu beantworten. Sie erarbeiten sich zu einem selbstgewählten Thema vertieftes Wissen und nehmen eine eigenständige Einordnung vorhandener Argumentationen innerhalb des rechtlichen und interdisziplinären Kontextes vor. Die Erkenntnisse werden durch praktische Anwendung und Übung an konkreten Fällen vertieft. Dabei nutzen die Studierenden ihre im Studium bereits erworbenen Kompetenzen. Sie üben das Recherchieren gerichtlicher Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur in juristischen Datenbanken. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden bereiten das Ergebnis ihrer Ausarbeitung zielgruppengerecht auf und begründen fachbezogene Positionen. Sie tauschen sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Teilnehmenden zu weiteren Ideen und Anmerkungen aus. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, sich Lehrinhalten eigenständig zu erschließen. Sie entwickeln eine Sensibilität für die tatsächliche und rechtliche Herausforderungen verschiedener Ansätze der Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitssystems.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Der Inhalt des Moduls ist an der Schnittstelle zwischen Recht, Ethik und Medizin angesiedelt. Es geht zum einen um die Frage, welche Beiträge rechtliche und ethische Maßstäbe für konflikträchtige Entscheidungen im Sozialrecht leisten können. In diesem Zusammenhang werden aktuelle in Gesellschaft und Politik diskutierte Themen in den Blick genommen und sowohl in juristischer als auch in ethischer Hinsicht erörtert. Zu den Inhalten des Moduls gehören am Medizinrecht orientierte Themen wie die Arzthaftung, die Organtransplantation oder die Anforderung an eine wirksame Patientenverfügung ebenso wie der Erwerb von Fachwissen zu den gesundheitsrechtlichen Strukturen des Sozialrechts im SGB V und SGB XI. Dabei kommen auch die bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse der Studierenden zur Anwendung.

Es werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Die ethische Dimension juristischer Konflikte im Gesundheitsrecht
- Recht der Finanzierung des Gesundheitswesens
- Die Lastengerechtigkeit bei Einbeziehung zusätzlicher Einkünfte in die krankenversicherungsrechtliche Beitragsbemessung
- Die Absicherung des Krankheitsrisikos in der GKV bei risikoerhöhendem Verhalten
- Verfahrensrechtliche Ausgestaltung der Bereitstellung von Leistungen der GKV
- Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen in der Medizin
- Ärztliche Heileingriffe im Lichte des verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts
- Grundlagen des Arzthaftungsrechts
- Regelungen zum Rechtsschutz ungeborenen Lebens und zum ärztlichen Handeln am Lebensende
- Grundlagen des Betäubungsmittelrechts

TW-6-16af Internationale Wirtschaft

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Monika Wohlmann-Thape
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Grundlagen des internationalen Handels und sie kennen die Charakteristika des deutschen Außenhandels. Sie verstehen zentrale Freihandelstheorien und können die ökonomischen Wirkungen von Freihandel und protektionistischen Maßnahmen erläutern. Darüber hinaus sind sie mit den ökonomischen Motiven staatlicher Handelspolitik sowie mit aktuellen handelspolitischen Fragestellungen vertraut. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Modelle des Außenhandels anzuwenden, um Wohlfahrtswirkungen und Verteilungseffekte handelspolitischer Maßnahmen zu analysieren. Sie nutzen grundlegende spieltheoretische Ansätze zur Untersuchung strategischer handelspolitischer Entscheidungen und können theoretische Konzepte auf konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen übertragen und sachgerecht interpretieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können wirtschaftspolitische Zusammenhänge im internationalen Kontext erläutern und ihre Position in fachlichen Diskussionen argumentativ vertreten. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Interessenlagen (z. B. von Staaten, Unternehmen, Konsumenten) zu erkennen und abzuwägen. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden reflektieren eigenständig ökonomische Zusammenhänge des internationalen Handels und deren gesellschaftliche und politische Auswirkungen. Sie entwickeln die Fähigkeit, ihr fachliches Wissen selbstständig zu vertiefen, aktuelle	

handelspolitische Entwicklungen kritisch zu beurteilen und verantwortungsbewusste wirtschaftspolitische Bewertungen vorzunehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Deutscher Außenhandel
- Ausgewählte Freihandelstheorien, wie z.B. Komparative Kostenvorteile nach Ricardo, das Faktorproportionentheorem nach Heckscher-Ohlin, ex- und interne Skaleneffekte
- Wohlfahrtseffekte von Freihandel und Protektionismus
- Gründe für Protektionismus
- Strategische Handelspolitik mit spieltheoretischen Grundlagen
- Aktuelle Fragestellungen

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Franka Zastrow
Credits	10
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 139,6 Stunden = 186 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 85,6 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 75 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden: • können unter Beachtung des Steuerrechts entscheiden, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt. • erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Dienstwagen, Betriebsveranstaltungen, Reisekosten). • können die Leistungen des Arbeitgebers während bestimmter Entgeltersatzleistungen erkennen und beitragsrechtlich würdigen. • kennen die gesetzlichen Grundlagen für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit und können feststellen, ob die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung besteht. • können komplexe Fälle aus der Betriebsprüfung versicherungsrechtlich und beitragsrechtlich beurteilen. • prüfen im Auftrag der Unfallversicherung. • können die Prüfung der Abgabepflicht für die Künstlersozialabgabe vornehmen. • kennen die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung. • kennen die Auswirkungen von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung.	

- kennen die gesetzlichen Grundlagen und Formen der illegalen Beschäftigung/ Schwarzarbeit und können die rechtlichen Auswirkungen bestimmen.
- kennen die Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld und deren Auswirkung in der Sozialversicherung.
- können im Rahmen der Betriebsprüfung Sachverhalte im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung und Scheinselbständigkeit erkennen und entsprechende Würdigung vornehmen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden:

- sind anwendungssicher im Umgang mit steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften und können diverse Zuwendungen zutreffend beurteilen.
- kennen die Zusammenhänge zwischen dem Steuer- und Beitragsrecht sowie die wesentlichen Unterschiede.
- kennen die Zusammenhänge und Unterschiede im Gebiet der Künstlersozial- und Unfallversicherung zur Gesamtsozialversicherung.
- lernen, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- entwickeln sich zu Experten im Versicherungs- und Beitragsrecht.
- können (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig unterschiedliche Personengruppen und Entgeltarten steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen.
- können komplexe Sachverhalte einordnen, darstellen und kennen die gegenseitigen Abhängigkeiten.
- entwickeln u.a. durch die Fallbesprechungen und mündliche Prüfung ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie das komplexe Denken.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 Einkommensteuergesetz)
 - Dienstwagen
 - Besondere Entgeltarten (z.B. Betriebsveranstaltungen, Reisekosten)
 - Grundlage der Berechnung von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags-, und Nacharbeit
- Sonstige beitragspflichtige Einnahmen (§ 23c SGB IV)
- Unfallversicherung
 - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - Bemessungsgrundlage, Meldungen und Zuordnung zu den Gefahrklassen
- Künstlersozialversicherung
 - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - Definition der Begriffe Künstler und Publizist.
 - Prüfung der verschiedenen Tatbestände der Abgabepflicht im Rahmen der Bestands- und Erfassungsprüfung sowie Beratungsfälle
 - Ermittlung der Abgabeschuld (inkl. abgabepflichtiges Entgelt, Vorauszahlung und Säumniszuschläge)

- Einfluss von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung
- Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld
- Mindestlohn, Tariflohn
 - Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsende- und dem Mindestlohngesetz, allgemeinverbindliche Tarifverträge und darin enthaltene Öffnungsklauseln
- Illegale Beschäftigung im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Prüfung gemäß § 28 p SGB IV
 - Anzeigefälle nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
 - Schwarzarbeit, Illegale Ausländerbeschäftigung, Scheinselbstständigkeit
 - Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Arbeitnehmerüberlassung
 - Grundlagen, Rechtsverhältnisse und Rechtsfolgen der (unzulässigen) Arbeitnehmerüberlassung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr: 2 Trimester: 6
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt: Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 44,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	halbtägige Workshops
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalmanagement, Personalführung und Selbststeuerung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Prüfer*in benötigen. Die Studierenden können Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern. Sie kennen die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre. Die Studierenden können den Ausgangspunkt für Verwaltungsreformen sowie die mit diesen Reformen einhergehenden Managementansätze erläutern. Sie können grundlegende Begriffe der Verwaltungsinformatik einordnen und verstehen die Digitalisierung als weitere Verwaltungsreform. Sie können außerdem die Funktion, Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und Prüfer*innen im öffentlichen Dienst erläutern. Dabei können die Studierenden insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen.	

Methodenkompetenz:

Die Studierenden erarbeiten sich in diesem Modul selbstständig betriebswirtschaftliche und psychologische Modelle, die sie auf konkrete Anwendungsfälle übertragen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie sachgerechte Lösungen für konkrete Herausforderungen im Alltag von Prüfer*innen. Sie vertiefen das ergebnisorientierte Arbeiten in Teams und wenden dabei Methoden des Projektmanagements an. Bei der Vorstellung ihrer Ergebnisse wenden Sie adressatengerechte Moderations- und Präsentationstechniken an. Sie sind in der Lage die mediale Aufbereitung von verschiedenen wissenschaftlichen Inhalten adressatengerecht zu konzeptionieren und umzusetzen. Die Studierenden erkennen die Bedeutung vom Einsatz standardisierter Frageinstrumente.

Sozialkompetenz:

In der Arbeit in Teams vertiefen die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Arbeit in den Teams effizient abläuft und alle Teammitglieder einbezogen werden. Dabei wenden sie ihre Fähigkeiten zum konstruktiven Feedback und zur positiven Beeinflussung der Gruppendynamik an. Die Studierenden üben in Rollenspielen ausgewählte Personalführungsinstrumente und -methoden in spezifischen Interaktionssituationen anforderungsgerecht und sozialkompetent anzuwenden. Sie berücksichtigen in der Zusammenarbeit die Ziele und Ansätze von Diversität.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden teilen sich die Arbeit in den Workshops eigenverantwortlich ein und wenden dabei ihre Fähigkeiten zur förderlichen Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen an. Bei der Arbeit an einer langfristigen Aufgabe vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eigene (Teil-)Ziele zu formulieren, die Zielerreichung zu planen und umzusetzen bzw. anzupassen. Die Studierenden können sich für die an ihnen gestellten Aufgaben eigenverantwortlich engagieren und Teammitglieder motivieren.

Sie übernehmen in den Teams Verantwortung für Ihr Handeln und vertiefen ihre Fähigkeit, kritische Rückmeldungen anzunehmen und das eigene Handeln darauf auszurichten.

TP-6-36a Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

Modulkoordination	Professor Doktor Ralf Wölfer
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Lehrformen	halbtägige Workshops
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Individuell bewertete Gruppenpräsentationen im Umfang von ca. 10 Minuten pro Person
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Selbststeuerung • Anforderungen an Prüfer*innen (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik, Anspruchsniveau ...) • Motivation und Arbeitszufriedenheit (Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation / Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation) • Präsentations- und Moderationstechniken • Selbstwirksamkeit und Zeitmanagement, Stress und Stressbewältigung Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Personen(-gruppen) • freie und institutionalisierte Gesprächsführung (insbesondere in konfliktreichen Situationen) • Kommunikation mit Schwerpunkt auf Diversität und interkultureller Zusammenarbeit • Umgang mit Fehlern • Planung, Durchführung und Nachbereitung von telefonischen und persönlichen Gesprächen (bspw. Anmeldung, Schlussbesprechung, Rückmeldung von Befunden) Gestaltung der Zusammenarbeit mit internen Personen(-gruppen) • Führungstheorien (einschließlich Führungsstil und Aufgaben der Führung) • Instrumente zur Leistungssteuerung (bspw. Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung / Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen,...) • Zusammenarbeit in virtuellen Teams	

- Organisationskultur und Commitment (Definitionen / Analysemodelle / Äußerungsformen)
- Aufbau und Pflege individueller beruflicher Netzwerke
- Ansätze für Veränderung (Change Management)
- Leitung und Zusammenarbeit in Projekten (Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/ Aufgaben und Konflikte in Projekten, Methoden des Projektmanagements)

TP-6-36b Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, grundlegende Aspekte von Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik bzw. der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33 Stunden = 44 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 19,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	halbtägige Workshops
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Die inhaltlichen Schwerpunkte des Modulteils sind auf die Besonderheiten von Prüfer*innen ausgerichtet, insbesondere zu: • Grundlagen der Organisationslehre: • Aufbau- und Ablauforganisation • Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und -synthese • Stellenbildung und Stellenarten • Leitungsspanne und Leitungssysteme • Personalbedarfsplanung, Stellenbemessung • Dienstleistungsorientierung und Prozessoptimierung • Ethik in Organisationen • Aspekte von Verwaltungsreformen: • New Public Management und Neues Steuerungsmodell • Change Management • Projektmanagement • Qualitätsmanagement • Prozessmanagement • Wissensmanagement • Grundzüge der Verwaltungsinformatik: • Grundlagen der Softwareentwicklung • Informations- und Kommunikationssysteme • Datenbanksysteme • Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als Verwaltungsreform	

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden - prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und erlassen die erforderlichen Bescheide. - prüfen im Rahmen der Prüfung für die Unfallversicherung die zu berücksichtigenden Personenkreise, die Höhe der unfallversicherungspflichtigen Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrtarifstellen; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger. - bewerten besondere Entgeltarten, Entgeltbestandteile und sonstige beitragspflichtige Einnahmen sowie die Besonderheiten bei Kurzarbeitergeldbezug. - nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach. - erkennen die Entgeltansprüche von Arbeitnehmern (zum Beispiel SFN-Zuschläge in Entgeltfortzahlungszeiträumen) und würdigen sie beitragsrechtlich. - stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz und gegen für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge fest, fordern Beiträge nach und berücksichtigen die Informationspflichten (Informationsweitergabe an Zusammenarbeitsbehörden). - erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.	

- prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (in Abgrenzung zum Werkvertrag und zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung).
- kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden

- können die Abläufe bzw. Verfahren der Betriebsprüfung anwenden (insbesondere auch hinsichtlich der Prüfungen für die Unfallversicherung bzw. bezüglich der Künstlersozialabgabe) und vertiefen ihre Kenntnisse in der Handhabung der prüferspezifischen Anwendungen.
- erstellen Anlagen bei Feststellungen anlässlich der Prüfung für die Unfallversicherung bzw. bezüglich der Zahlung der Künstlersozialabgabe und entwerfen entsprechende Anhörungen, Prüfmitteilungen und Bescheide.

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden

- wenden die Regeln der adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.
- arbeiten selbst organisiert und können Arbeitsergebnisse bzw. Prüfungsfeststellungen begründen und eindeutig erläutern bzw. präsentieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Prüfung der Künstlersozialabgabe (Prüfung im Rahmen von Bestands- und Erfassungsprüfungen, Umgang mit Beratungsfällen, Definition der Begriffe Künstler und Publizist, Abgabepflicht und Abgabeschuld sowie Vorauszahlungen)
- Prüfung für die Unfallversicherung (Grundsätze zur Prüfung, Meldeverfahren, Bemessungsgrundlagen der Unfallversicherung, unfallversicherungspflichtige Entgelte, Zuordnung zu den Gefahrtarifstellen)
- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
- besondere Entgeltarten, Entgeltbestandteile und sonstige beitragspflichtige Einnahmen sowie Kurzarbeitergeldbezug
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- gesetzlicher Mindestlohn, allgemeinverbindlicher Mindestlohn und Tariflohn
- Anlassprüfungen vor dem Hintergrund von Insolvenztatbeständen bzw. illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Arbeitnehmerüberlassung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum und Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide. Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger. Die Studierenden stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohntarifverträge fest, fordern Beiträge nach und kennen etwaige Informationspflichten (Informationsweitergabe an Zusammenarbeitsbehörden) Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden. Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren. Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld. Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle). Methodenkompetenz	

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.
Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum und Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung und nehmen die Abgrenzung zum Werkvertrag sowie zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung vor. Sie können die beitragsrechtlichen Besonderheiten bei Beziehen von Kurzarbeitergeld beurteilen und prüfen. Sie können bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnung von Arbeitsentgelten vornehmen und die daraus resultierenden Nachberechnungsanlagen für die Beitragsforderungen erstellen. Sie können die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle beurteilen und prüfen (einschließlich der Auflösung von Wertguthaben im Störfall und bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen). Die Studierenden können die Prüfung der vorgeschriebenen Insolvenzsicherung von Wertguthaben vornehmen und das Verfahren bei fehlender oder unzureichender Insolvenzsicherung anwenden. Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren.	

Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und entwerfen die Mitteilungen an die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.

Sie können die Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung durchführen, insbesondere die Prüfung der betreffenden Personenkreise, die unfallversicherungsrechtliche Beurteilung der Arbeitsentgelte sowie die Zuordnung der Arbeitsentgelte zu den trägerspezifischen Gefahrtarifstellen einschließlich der Überprüfung der damit verbundenen Meldepflichten. Sie entwerfen bei Feststellung von Entgeltdifferenzen die Mitteilungen an den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.

Die Studierenden können die Prüfung der Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz durchführen und die sich daraus ergebende Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz feststellen. Sie erstellen die erforderlichen Nachberechnungsanlagen und entwerfen die erforderlichen Anhörungen und Bescheide.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Arbeitnehmerüberlassung
- Kurzarbeitergeld
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Flexible Arbeitszeitmodelle, Wertguthabenvereinbarungen
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Unfallversicherung
- Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum und Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide. Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger. Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung). Die Studierenden stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohtarifverträge fest, fordern Beiträge nach und kennen etwaige Informationspflichten (Informationsweitergabe an Zusammenarbeitsbehörden) Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach. Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden. Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren	

Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.

Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.

Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum und Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide. Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger. Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung). Die Studierenden stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohtarifverträge fest, fordern Beiträge nach und kennen etwaige Informationspflichten (Informationsweitergabe an Zusammenarbeitsbehörden) Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach. Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden. Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld. Methodenkompetenz	

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.
Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 Einkommensteuergesetz)
 - o Dienstwagen
 - o Besondere Entgeltarten (z.B. Betriebsveranstaltungen, Reisekosten)
 - o Grundlage der Berechnung von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags-, und Nacharbeit
- Sonstige beitragspflichtige Einnahmen (§ 23c SGB IV)
- Unfallversicherung
 - o Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - o Bemessungsgrundlage, Meldungen und Zuordnung zu den Gefahrklassen
- Künstlersozialversicherung
 - o Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - o Definition der Begriffe Künstler und Publizist.
 - o Prüfung der verschiedenen Tatbestände der Abgabepflicht im Rahmen der Bestands- und Erfassungsprüfung sowie Beratungsfälle
 - o Ermittlung der Abgabeschuld (inkl. abgabepflichtiges Entgelt, Vorauszahlung und Säumniszuschläge)
- Einfluss von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung
- Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld
- Mindestlohn, Tariflohn
 - o Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentsende- und dem Mindestlohngesetz, allgemeinverbindliche Tarifverträge und darin enthaltene Öffnungsklauseln
- Illegale Beschäftigung im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Prüfung gemäß § 28 p SGB IV
 - o Anzeigefälle nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
 - o Schwarzarbeit, Illegale Ausländerbeschäftigung, Scheinselbstständigkeit
 - o Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Arbeitnehmerüberlassung
 - Grundlagen, Rechtsverhältnisse und Rechtsfolgen der (unzulässigen) Arbeitnehmerüberlassung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden und Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden bearbeiten Standardfälle mittels der Prüfersoftware am eigenen Laptop und nehmen aktiv bei der Aufgabenwahrnehmung im Betriebsprüfdienst der DRV Nord in den Prüfteams teil. Die bislang an der Fachhochschule vermittelten Lehrinhalte werden in die Praxisarbeit eingebunden und vertieft. Der Anteil der aktiven Mitarbeit hat sich im Vergleich zu den bisherigen Praxisphasen gesteigert. Der Schwierigkeitsgrad der Eigenleistung ist dem fachtheoretischen Kenntnisstand angemessen angepasst umzusetzen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Praxiszeit III im Betriebsprüfdienst der DRV Nord

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Vertiefung der Zusammenhänge des Beitragsrechts zum Steuerrecht
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten;

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide.
- Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).
- Die Studierenden stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohn tarifverträge fest, fordern Beiträge nach und kennen etwaige Informationspflichten (Informationsweitergabe an Zusammenarbeitsbehörden)
- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.
- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

- Die Zusammenhänge des Beitragsrechts zum Steuerrecht werden vertieft und nochmals besonders herausgearbeitet.

Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (Hauptverwaltung und Prüfteams)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	15
Workload	Präsenzzeit: 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und erlassen die erforderlichen Bescheide. Sie prüfen im Rahmen der Prüfung für die Unfallversicherung die zu berücksichtigenden Personenkreise, die Höhe der unfallversicherungspflichtigen Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrtarifstellen; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger und bewerten besondere Entgeltarten, Entgeltbestandteile und sonstige beitragspflichtige Einnahmen sowie die Besonderheiten bei Kurzarbeitergeldbezug. Die Studierenden nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach. Sie erkennen die Entgeltansprüche von Arbeitnehmern (zum Beispiel SFN-Zuschläge in Entgeltfortzahlungszeiträumen) und würdigen sie beitragsrechtlich. Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz und gegen für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge fest, fordern Beiträge nach und berücksichtigen die Informationspflichten (Informationsweitergabe an Zusammenarbeitsbehörden), erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden. Die Studierenden prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (in	

Abgrenzung zum Werkvertrag und zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung) und kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneten Insolvenzverfahren.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Prüfung der Künstlersozialabgabe (Prüfung im Rahmen von Bestands- und Erfassungsprüfungen, Umgang mit Beratungsfällen, Definition der Begriffe Künstler und Publizist, Abgabepflicht und Abgabeschuld sowie Vorauszahlungen)
- Prüfung für die Unfallversicherung (Grundsätze zur Prüfung, Meldeverfahren, Bemessungsgrundlagen der Unfallversicherung, unfallversicherungspflichtige Entgelte, Zuordnung zu den Gefahrtarifstellen)
- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
- besondere Entgeltarten, Entgeltbestandteile und sonstige beitragspflichtige Einnahmen sowie Kurzarbeitergeldbezug
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- gesetzlicher Mindestlohn, allgemeinverbindlicher Mindestlohn und Tariflohn
- Anlassprüfungen vor dem Hintergrund von Insolvenztatbeständen bzw. illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Arbeitnehmerüberlassung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Einzugsstellenprüfdienstes • Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben <u>Methodenkompetenz:</u> • Die Studierenden sind in der Lage, die in der Einzugsstellenprüfung erworbenen Kenntnisse mithilfe der entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken anzuwenden. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> • Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. • Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. • Die Studierenden nutzen die Möglichkeiten der Teamarbeit. <u>Selbstkompetenz:</u>	

- Die Studierenden können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig organisieren und sind in der Lage, in Bezug auf sich selbst und anderer Teammitglieder reflektiert zu agieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den diversen EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflögetätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Bearbeitung von Zustimmungsanträgen für haushaltsrechtliche Maßnahmen (Niederschlagung, Vergleich, Erlass)
- Föhren von Schriftwechseln

Organisatorische Besonderheiten

Es stehen grundsätzlich 2 Praktikumsplätze zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

PW-7-C53b Prüfdienst / Anlassprüfung – Bereich 4.5

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Anlassprüfung des Betriebsprüfdienstes. • Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Anlassprüfung. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. • Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i.V.m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben. • Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll fertigen. <u>Methodenkompetenz:</u> • Die Studierenden sind in der Lage, die in der Anlassprüfung erworbenen Kenntnisse mithilfe der entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken anzuwenden. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> • Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. • Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.	

- Die Studierenden nutzen die Möglichkeiten der Teamarbeit.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig organisieren und sind in der Lage, in Bezug auf sich selbst und anderer Teammitglieder reflektiert zu agieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
 - Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
 - Sozialgerichtsterminen (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
 - Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
- Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, verschiedene Methoden der Schätzung)
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für die Zusammenarbeitsbehörden
- Führen von Schriftwechseln

Organisatorische Besonderheiten

In jedem der beiden Prüfbezirke stehen grundsätzlich 2 Praktikumsplätze zur Verfügung.
Während des Moduls kann grundsätzlich kein Erholungsurlaub genommen werden.

PW-7-C53c Prüfdienst / Qualitätsmanagement und Recht – Bereich 4.5

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Studienort	Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd
Modulkoordination	Frau Susanne Brock / Herr Adolf Westenhuber Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Prüfdienstes im Team Qualitätsmanagement und Recht. • Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden und Mitarbeiter sachgerecht und abschließend beantworten. • Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen. <u>Methodenkompetenz:</u> • Die Studierenden sind in der Lage, die im Team QM & Recht erworbenen Kenntnisse mithilfe der entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken anzuwenden. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> • Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.	

- Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
- Die Studierenden nutzen die Möglichkeiten der Teamarbeit.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig organisieren und sind in der Lage, in Bezug auf sich selbst und anderer Teammitglieder reflektiert zu agieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden bei Fragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Organisatorische Besonderheiten

Es stehen grundsätzlich 2 Praktikumsplätze zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

PW-7-C53d Prüfdienst / DRV Bund Clearingstelle - Bereich 4.5

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben der Clearingstelle • Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. • Die Studierenden können Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage, die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest. Sofern erforderlich hören sie die Beteiligten an und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht. • Die Studierenden können Stellungnahmen abgeben und Voranfragen beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> • Die Studierenden sind in der Lage, die bei der DRV Bund Clearingstelle erworbenen Kenntnisse mithilfe der entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken anzuwenden. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. • <u>Sozialkompetenz:</u>	

- Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.
- Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
- Die Studierenden nutzen die Möglichkeiten der Teamarbeit.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig organisieren und sind in der Lage, in Bezug auf sich selbst und anderer Teammitglieder reflektiert zu agieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Ablehnungsgründen (bspw. Abgabe Prüfdienst)
- Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von Anhörungsschreiben und Bescheiden über das Vorliegen und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Fertigen von Schreiben zu Voranfragen
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Sozialversicherungspflicht
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Organisatorische Besonderheiten

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich erfolgt keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums. Die Belegung der Praktikumsplätze erfolgt in Absprache mit der DRV Bund Clearingstelle.

PW-7-C53e Prüfdienst / IT & Service – Bereich 4.5

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfungsdienstes im Team IT und Service. • Die Studierenden sind mit dem IT-Incident Management des Prüfdienstes vertraut. • Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden IT- und Serviceanfragen verschiedener Kunden und Mitarbeiter sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> • Die Studierenden sind in der Lage, die im Team IT & Service erworbenen Kenntnisse mithilfe der entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken anzuwenden. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu IT-Angelegenheiten in Verbindung mit der Betriebsprüfung; können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> • Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. • Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. • Die Studierenden nutzen die Möglichkeiten der Teamarbeit. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig organisieren und sind in der Lage, in Bezug auf sich selbst und anderer Teammitglieder reflektiert zu agieren.
Lehrinhalte und Lerninhalte
- IT-Betreuung und IT-Incident Management - Stellungnahmen zu technischen Lösungsmöglichkeiten - Mitwirken bei der Verwaltung des Prüfbestandes und den organisatorischen Aufgaben - Unterstützung bei der Erstellung von Statistiken und Auswertungen - Mitwirken bei der Stammdatenpflege im CBP.net (z.B. Anschreibeaktion, ggf. Hospitation) - Zuarbeiten bei der Organisation zentraler Aktionen und Erhebungen - Unterstützung bei der Erstellung von technischen Schulungsunterlagen - Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden - Unterstützung bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und Ergebnissen der Fachgruppen - Vermittlung von Kenntnissen der verschiedenen Datensätze und Datenstrukturen im Prüfdienst (CBP.net, CBP-DSRV sowie beteiligter SV Träger) - Überblick über IT-Strukturen der DRV Bayern Süd, Zusammenarbeit mit Bereich 3.4 - Informationstechnologie (ggf. Vorstellung direkt im Bereich IT) - Zusammenarbeit mit KCDSM Speyer (z.B. Change-Verfahren) - Überblick über die gesamte technische Ausstattung im Bereich 4.5 Prüfdienst und deren Verwendung (Hard- und Software)
Organisatorische Besonderheiten
Es steht grundsätzlich 1 Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann grundsätzlich kein Erholungsurlaub genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer, Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Sonderprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, insbesondere bei Betriebsprüfungen wegen eröffneter Insolvenz und bei Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit nach § 28p SGB IV in Verbindung mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Kennenlernen der speziellen EDV-gestützten Verfahren, insbesondere die Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Kennenlernen der Besonderheiten von Ad hoc-Prüfungen bei eröffneter Insolvenz und von Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Entwerfen von Insolvenzgeldaufstellungen für die Einzugsstellen bei Ad hoc-Prüfungen wegen eröffneter Insolvenz
- Feststellung der maßgeblichen Beitragsbemessungsgrundlagen bei Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit (Hochrechnung von Nettoarbeitsentgelten, Berechnung aus Umsätzen)
- Entwerfen von gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für die Hauptzollämter
- Entwerfen von Anhörungen sowie Bescheiden einschließlich Nachberechnungsanlagen für Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, an Terminen bei den Amts- und Landgerichten sowie an Schlussbesprechungen.

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen maximal drei Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

PW-7-D54b Prüfdienst - Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer, Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Referats Rechtsbehelfe und Rechtsmittel der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den grundsätzlichen Ablauf von Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren und können diesen jeweils beschreiben. Sie sind in der Lage, in diesen Verfahren fachgerechte Lösungen zu erarbeiten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden befassen sich mit den für die Arbeit im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71 (Prüfdienst) typischen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen in Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- sowie einstweiligen Rechtsschutzverfahren, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Kennenlernen der speziellen EDV-gestützten Verfahren
- Mitwirkung an der Bearbeitung von Widerspruchsfällen einschließlich Vorbereitung von Stellungnahmen und Vorlagen an den Fachbereich zur Abhilfeprüfung
- Vorbereitung von Entscheidungen des Widerspruchsausschusses und Entwerfen von Widerspruchsbescheiden
- Teilnahme an Sitzungen des Widerspruchsausschusses
- Mitwirkung an der Bearbeitung von Klage- und Berufungsverfahren, bei denen die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg beigeladen ist
- Entwerfen von Schriftsätzen in anhängigen Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren einschließlich Vorbereitung von Erwidern auf Klage- und Berufungsbegründungen sowie Begründungen in einstweiligen Rechtsschutzverfahren an Sozialgerichte und Landessozialgerichte
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Vergleichsvorschlägen in anhängigen Klage- und Berufungsverfahren einschließlich Vorbereitung der entsprechenden Schriftsätze
- Prüfung und Bearbeitung von Kostenrechnungen einschließlich Vorbereitung von Kostenentscheidungen
- Teilnahme an der Terminvertretung in anhängigen Klage- und Berufungsverfahren

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

PW-7-D54c Externes Praktikum bei einer Behörde

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer, Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger. Besonders Behörden, die einen Bezug zum gesetzlichen Sozialversicherungssystem in Deutschland, dem Verwaltungsstandort Deutschland und dem Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung haben, sollen angesprochen werden. Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns des externen Praktikumsgebers (Behörde) erläutern. Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zu ziehen. Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren der externen Praktikumsstelle informiert und können diese beschreiben. Sie können den Grad des erreichten Digitalisierungsprozessen bei der externen Stelle erkennen, bewerten und hierüber berichten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.	

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Organisatorische Besonderheiten:

Diese Wahlpflichtmodul unterliegt grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt durch die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber (Behörde) vorschlagen. Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt. Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg abzustimmen. Die Prüfung wird durch die Modulkoordination abgenommen.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer, Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können eingehende Anfragen verschiedener Kunden zu Fragen des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden befassen sich mit den für die Arbeit im Bereich Grundsatz und Technik typischen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/-freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Beitragspflicht/-freiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht
- Mitwirken bei der Erstellung von Arbeitsanweisungen und Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer, Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Einzugsstellenprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung sowie einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen jeweils beschreiben. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Kennenlernen der EDV-gestützten Verfahren zur Durchführung von Einzugsstellenprüfungen und Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Teilnahme an Einzugsstellenprüfungen sowie Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Prüfung der Unterlagen bei den zu prüfenden Einzugsstellen sowie den zu prüfenden unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen und Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit bei Beziehern von Entgeltersatzleistungen und nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen für den Bereich der Rentenversicherung
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung erläutern. Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Hessen zu ziehen. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers • Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen und unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Prüfung und Feststellung von Versicherungspflicht bei Entgeltersatzleistungen und im Rahmen von Pflege Tätigkeit
- Prüfung der sonstigen Prüfgebiete im Rahmen von Einzugsstellenprüfungen
- Führung von Schriftwechsel

Organisatorische Besonderheiten

Es steht 1 Praktikumsplatz zur Verfügung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden und Mitarbeiter sachgerecht und abschließend beantworten. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich Versicherungs- und Beitragspflicht und –freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung • Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens • Vor- und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen • Rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Arbeitsanweisungen und BP-Infos • Kommunikation mit Arbeitgebern und Steuerberatern bei Fragen außerhalb einer Betriebsprüfung • Vorbereitung der Entscheidungen über Zustimmungsverfahren bei Stundung/Niederschlagung und Erlass von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen
Organisatorische Besonderheiten
Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Referats Rechtsbeihilfe und Rechtsmittel der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den grundsätzlichen Ablauf von Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren und können diese beschreiben. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
Kennenlernen der speziellen EDV-gestützten Verfahren Mitwirkung an der Bearbeitung von Widerspruchsfällen einschließlich ggf. Abhilfeprüfung Vorbereitung von Entscheidungen des Widerspruchsausschusses und Entwerfen von Widerspruchsbescheiden Teilnahme an Widerspruchssitzungen Entwerfen von Schriftsätzen in anhängigen Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren Prüfung und Bearbeitung von Kostenrechnungen einschließlich der Vorbereitung von Kostenentscheidungen Teilnahme an der Terminvertretung in anhängigen Klage- und Berufungsverfahren
Organisatorische Besonderheiten
Es stehen 3 Praktikumsplätze zur Verfügung.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Referat Beitragsverfahren. Die Studierenden lernen die gesetzlichen Aufgaben und Ziele des Referates Beitragsverfahren kennen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation des Referates. Die Studierenden können die Verfahren zur Feststellung der Versicherungspflicht (§§ 2 und 4 SGB VI von Amts wegen und auf Antrag), zur Befreiung von der Versicherungspflicht von selbständig Tätigen sowie zur freiwilligen Versicherung eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Verfahren abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Tatbestandsmerkmale fest. Sofern erforderlich ermitteln sie bei den Betroffenen bzw. den in Frage kommenden Behörden (Handwerkskammer, Gewerbeamt etc.). Sie bestimmen den Beginn und den Umfang der Versicherungs- und Beitragspflicht. Die Studierenden können Vorlagen fertigen und u. a. Anfragen von Behörden beantworten. Sie erarbeiten eigenständig Fall-Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Zudem verfügen sie über	

Kenntnisse im Korrekturverfahren von Bescheiden im Sinne des SGB X. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Prüfung und Sichtung von Unterlagen/Anträgen etc.
- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Abgabegründen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit sowie der Befreiung von der Versicherungspflicht von Selbständigen
- Prüfung der Beitragspflicht im Hinblick auf die maßgebliche Beitragsbemessungsgrundlage
- Prüfung der Berechtigung zur freiwilligen Versicherung
- Führen von Schriftwechseln jedweder Art
- § 26 SGB IV - Erstattung freiwilliger Beiträge aufgrund Überschneidung mit Pflichtbeiträgen wegen einer abhängigen Beschäftigung
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Versicherungspflicht von Selbständigen
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen auch in schwierigen Fällen
- Teilnahme an Dienstberatungen, wenn diese im Praktikumszeitraum durchgeführt werden

Organisatorische Besonderheiten

Es steht je ein Praktikumsplatz in Halle, Erfurt und Leipzig zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Team Zentrale Aufgaben. Die Studierenden lernen das Aufgabenspektrum des Teams Zentrale Aufgaben sowie dessen Zusammenwirken mit dem Referat Regionaler Prüfdienst sowie anderen Abteilungen und Referaten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland kennen. Sie sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Fachinformationen und Schulungen
- Kommunikation mit internen und externen Kunden
- Teilnahme an Dienstberatungen, wenn diese im Praktikumszeitraum durchgeführt werden

Organisatorische Besonderheiten

Es steht 1 Praktikumsplatz in Halle oder Erfurt zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Team Sonderprüfer. Im Praktikum wird den Studierenden die praktische Arbeit bei Anlassprüfungen im Innen- und Außendienst vermittelt. Die Studierenden lernen die gesetzlichen Aufgaben und Ziele des Teams Sonderprüfer kennen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation des Teams Sonderprüfer. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i.V.m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sowie die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden außerhalb der Prüfungen und können diese beschreiben. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Sie können gutachterliche Stellungnahmen und Schadensberechnungen für die Ermittlungsbehörden fertigen. Des Weiteren können sie das Ergebnis der Anlassprüfung feststellen, begründen und die Bescheide nebst Beitragsberechnungen fertigen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.	

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Kennenlernen der Besonderheiten der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
 - Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
 - Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
 - Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
 - Kennenlernen des Bereiches Anlassprüfung in CBP Prüfhilfeliste und Nachberechnung (PHL&NB)
 - Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahme für den Zoll
 - Erstellung eines Bescheids einschließlich Berechnungsanlagen für den Arbeitgeber
 - Kennenlernen der Besonderheiten der EDV gestützten Verfahren bei Anlassprüfungen insbesondere des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
 - Führen von Schriftwechsel

 - Teilnahme an:
 - Besprechungen mit den Ermittlungsbehörden (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Staatsanwaltschaft etc.)
 - Erörterungsgespräche mit den Arbeitgebern
- * soweit entsprechende Termine in die Hospitationszeit fallen

Organisatorische Besonderheiten

Es steht 1 Praktikumsplatz in Halle oder Leipzig zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Referat Rechtsbehelfe Halle 2. Im Praktikum wird den Studierenden die praktische Arbeit der sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Rechtsbehelfsverfahren im Innen- und Außendienst vermittelt. Die Studierenden lernen die gesetzlichen Aufgaben und Ziele des Referates Rechtsbehelfe Halle 2 kennen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation des Referates. Die Studierenden kennen den Ablauf eines Rechtsmittelverfahrens und können diesen beschreiben. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.	

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Prüfung und Sichtung von Unterlagen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/ Beitragshöhe im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
- Führen von Schriftwechseln
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Widerspruchsausschusssitzungen und Sozialgerichtsterminen
- Teilnahme an:
 - Besprechungen
 - Sozialgerichtsterminen
 - Widerspruchsausschusssitzungen

* soweit entsprechende Termine in die Hospitationszeit fallen

Organisatorische Besonderheiten

Es stehen maximal 3 Praktikumsplätze in Halle oder Leipzig zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von max. 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Anwenderservice. Die Studierenden kennen den Aufbau und das Aufgabenspektrum des Teams Anwenderservice im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden IT- und Serviceanfragen verschiedener Kunden und Mitarbeiter sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.	

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln:

- IT-Betreuung des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
- Stellungnahmen zu technischen Lösungsmöglichkeiten
- Mitwirken bei der Verwaltung des Prüfbestandes und den organisatorischen Aufgaben
- Unterstützung bei der Erstellung von Statistiken und Auswertungen
- Mitwirken bei der Stammdatenpflege im CBP.net (z. B. Anschreibeaktion)
- Zuarbeiten bei der Organisation zentraler Aktionen und Erhebungen
- Unterstützung bei der Erstellung von technischen Schulungsunterlagen
- Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden
- Unterstützung bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und Ergebnissen der Fachgruppen
- Vermittlung von Kenntnissen der verschiedenen Datensätze und Datenstrukturen im Prüfdienst (CBP.net, CBP-DSRV sowie beteiligter SV-Träger)
- Überblick über die gesamte technische Ausstattung in der Abteilung Prüfdienst und deren Verwendung (Hard- und Software)
- Führen von Schriftwechsel
- Teilnahme an Besprechungen und Dienstberatungen

Organisatorische Besonderheiten

Es steht 1 Praktikumsplatz in Halle zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub, mit Ausnahme von Einzeltagen (nach Absprache mit dem zuständigen Teamleiter), genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von max. 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Einzugsstellenprüfdienst. Die Studierenden lernen das Aufgabenspektrum des Teams Einzugsstellenprüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland kennen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Einzugsstellenprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung sowie einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen jeweils beschreiben. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Kennenlernen der EDV-gestützten Verfahren zur Durchführung von Einzugsstellenprüfungen und Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Teilnahme an Einzugsstellenprüfungen sowie Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Prüfung der Unterlagen bei den zu prüfenden Einzugsstellen sowie den zu prüfenden unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen und Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit bei Beziehern von Entgeltersatzleistungen und nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen für den Bereich der Rentenversicherung
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen

Organisatorische Besonderheiten

Es steht 1 Praktikumsplatz in Leipzig zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen (nach Absprache mit dem zuständigen Teamleiter) genommen werden. Das Wahlpflichtmodul ist mit der Durchführung von ein- oder mehrtägigen Dienstreisen, je nach Prüfart, verbunden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Anlassprüfteams. Im Praktikum wird den Studierenden die praktische Arbeit bei Schwarzarbeitsprüfungen im Anlassprüfteam im Innen- und Außendienst vermittelt. Die Studierenden lernen die gesetzlichen Aufgaben und Ziele des Anlassprüfteams kennen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation des Anlassprüfteams. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Schwarzarbeitsprüfung § 28p SGB IV i.V.m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sowie die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden außerhalb der Prüfungen und können diese beschreiben. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Sie können das Ergebnis der Schwarzarbeitsprüfung feststellen, begründen und die Bescheide nebst Beitragsberechnungen fertigen. Sie können Schadensberechnungen und gutachterliche Stellungnahmen für Ermittlungsbehörden fertigen. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.	

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Kennenlernen der Besonderheiten der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Erstellung eines Bescheids einschließlich Berechnungsanlagen für den Arbeitgeber/ Insolvenzverwalter
- Kennenlernen der Besonderheiten der EDV gestützten Verfahren bei Schwarzarbeitsprüfungen insbesondere des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Führen von Schriftwechsel

- Teilnahme an:
- Besprechungen mit den Ermittlungsbehörden (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Polizei, Staatsanwaltschaft)
- Sozialgerichtsterminen
- Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten
- Erörterungsgespräche mit den Arbeitgebern

* soweit entsprechende Termine in die Hospitationszeit fallen

Organisatorische Besonderheiten

Es stehen 2 Praktikumsplätze zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Einzugsstellenprüfdienstes im Außendienst sowie Eindrücke der Arbeit im Innendienst. Die Studierenden lernen die gesetzlichen Aufgaben und Ziele des Einzugsstellenprüfdienstes kennen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung * und können diesen beschreiben. Insbesondere wird im Innendienst der Bereich haushaltsrechtliche Maßnahmen, Bescheide für Pflegepersonen, Auftragsprüfungen betrachtet. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
 - Besprechungen *
 - Schlussbesprechungen *
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der jeweiligen Prüfstellen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflgetätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Bearbeitung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Führen von Schriftwechseln

* soweit entsprechende Termine in die Hospitationszeit fallen

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht 1 Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz: Dieses Praktikum vermittelt den Studierenden kombiniert die praktische Arbeit der Teams Rechtsbehelfe Prüfdienst und Team Abteilungsstab-Grundsatz und Service. Die Zuordnung dort erfolgt gem. der dienstlichen Erfordernisse. Die Studierenden lernen die gesetzlichen Aufgaben, die Ziele dieser Teams und die Implementierung dieser Bereiche in den Dienstbetrieb der DRV Nord zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung kennen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation beider Teams. a. Team Rechtsbehelfe Prüfdienst • Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Rechtsbehelfe Prüfdienst im Gefüge des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung Nord. • Sie sind über die im Team Prüfdienst eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. • Die Studierenden kennen den Ablauf der sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Rechtsbehelfsverfahren und können diese beschreiben b. Team Abteilungsstab, Grundsatz und Service	

- Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten.
- Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht, adressatengerecht und abschließend beantworten.
- Die Studierenden sind über die im Team Abteilungsstab, Grundsatz und Service eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

a. Team Rechtsbehelfe Prüfdienst

- Teilnahme an:
Besprechungen, Sozialgerichtsterminen
*soweit entsprechende Termine in die Hospitationszeit fallen
- Prüfung und Sichtung von Unterlagen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/ Beitragshöhe im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
- Führen von Schriftwechseln
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Widerspruchsausschusssitzungen (Teilnahme mit Zustimmung des Ausschusses) und Sozialgerichtsterminen
*soweit entsprechende Termine in die Hospitationszeit fallen

b. Team Abteilungsstab, Grundsatz und Service

- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen hinsichtlich der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeit für die Erstellung von Leitfäden (ergänzenden Hinweisen)
- rechtliche Zuarbeit für die Erstellung des digitalen Marktplatzes (DIMA) als Informationsmedium für die Abteilung und den Prüfdienst

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden und Abrechnungsstellen bei Fragen außerhalb der Betriebsprüfung |
| Organisatorische Besonderheiten: |
| Es stehen 3 Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann mit Ausnahme von Einzeltagen kein Erholungsurlaub genommen werden. |

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger. Besonders Behörden und externe Stellen, die einen Bezug zum gesetzlichen Sozialversicherungssystem in Deutschland, dem Verwaltungsstandort Deutschland und dem Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung haben, können primär angesprochen werden. Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einer Behörde oder einem Verband außerhalb der Deutschen Rentenversicherung Nord erläutern. Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Nord zu ziehen. Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren der externen Praktikumsstelle informiert und können diese beschreiben. Sie können den Grad des erreichten Digitalisierungsprozessen bei der externen Stelle erkennen, bewerten und hierüber berichten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.	

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).
- Darstellung des Digitalisierungskonzeptes der externen Stelle mit Blick auf Umsetzung einer nachhaltigen und zukunftssicheren Aufgabenerledigung

Organisatorische Besonderheiten:

Diese Wahlpflichtmodul unterliegt grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt durch die Deutsche Rentenversicherung Nord.

Die Studierenden können eine Praktikumsdurchführung bei einer externen Stelle vorschlagen.

Die Abteilungsleitung der Abteilung, dem der Fachbereich Prüfdienst innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Nord zugeordnet ist, entscheidet über die Genehmigung / Ablehnung über das beantragte Praktikum unter der Prämisse, dass der Vorschlag zu den Zielen des Studienganges passt und die Grundsätze des wirtschaftlichen Handels eines gesetzlichen Rentenversicherungsträgers beachtet werden. Die Ausbildungsleitung der Deutschen Rentenversicherung Nord ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und der DRV Nord abzustimmen.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen genommen werden.

**PW-7-I58a Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung
und Prüfung unmittelbarer Beitragszahler /
Referat 46**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den diversen EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflgetätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Bearbeitung von Zustimmungsanträgen für haushaltsrechtliche Maßnahmen
- Führen von Schriftwechseln

**PW-7-I58b Praktikum im Bereich Grundsatz-BP /
Referat 46 Hauptverwaltung Münster**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden lernen das Aufgabenspektrum des Grundsatzbereiches-BP sowie dessen Zusammenwirken mit dem Prüfdienst sowie anderen Abteilungen und Referaten der DRV Westfalen kennen. Sie sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Grundsatzbereich-BP typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Fachinformationen und Schulungen
- Kommunikation mit internen und externen Kunden

**PW-7-I58c Praktikum im Bereich Streitverfahren
Prüfdienst / Referat 46 Hauptverwaltung
Münster**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Streitverfahrens im Bereich Prüfdienst. Sie sind über die im Team Prüfdienst eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf der sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Rechtsbehelfsverfahren und können diese beschreiben. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Entwürfe für Widerspruchsbescheide und Stellungnahmen an die Sozialgerichte, bzw. Entscheidungsvorlagen, die sie rechtlich begründen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Teilnahme an Besprechungen und Sozialgerichtsterminen • Prüfung und Sichtung von Unterlagen • Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung • Prüfung der Beitragspflicht/ Beitragshöhe im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen • Führen von Schriftwechseln • Vorbereitung und Mitwirkung bei Widerspruchsausschusssitzungen und Sozialgerichtsterminen

**PW-7-I58d Praktikum im Abschnitt Organisation und
IT-Verfahren / Referat 46 Hauptverwaltung
Münster**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden lernen das Aufgabenspektrum der Abschnitte Organisation und IT-Verfahren sowie dessen Zusammenwirken mit dem Prüfdienst sowie anderen Abteilungen und Referaten der DRV Westfalen kennen. Sie sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Art sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Abschnitt Organisation typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen und können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Betreuung des Betriebsprüfdienstes in allen organisatorischen Angelegenheiten
- Pflege und Auswertung von monatlichen Statistiken des Betriebsprüfdienstes
- Organisation und Verwaltung der Fortbildungsveranstaltungen unter Einbeziehung der Verwaltungsabteilung, Referat Berufliche Bildung und Personalentwicklung
- Erledigung von Schriftwechsel, Stellungnahmen zu organisatorischen Fragen für die Referats- und Regionalleitung
- Mitwirkung bei der Datenerhebung für das Benchmarking, der Kosten-Leistungs-Rechnung, Monitoring und Balance-Score-Card
- Grundlegende Fragen der Personalentwicklung in Zusammenarbeit mit der Referatsleitung
- Unterstützung bei der Pflege und Aktualisierung von Systemeinstellungen in den CBP-Verfahren inkl. PrüfCenter, PEP und DiPa
- Unterstützung bei der Bewertung und Testung neuer Programmversionen
- Weitergabe von Fehlermeldungen in den CBP-/ CEP-/PuB-Verfahren an die DRV-Bund und Überwachung der Fehlerbehebung,
- Kommunikation mit internen und externen Kunden

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Wahlpflichtmodule
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmasken
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmasken
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	Siehe Teilmodulmasken
Organisatorische Besonderheiten	
Im 8. Trimester sind von allen Studierenden der Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und IT Legal Operations Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen des Moduls TW-8-18 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.	

BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation
Lehrformen	seminaristischer Onlineunterricht und Planspiele basierend auf MS Excel
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle übertragen und sachgerechte Lösungen finden. Sie können sich neue Problemstellungen erschließen und Lösungsstrategien entwickeln. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden finden für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, durch die Anwendung geeigneter Heuristiken innerhalb angemessener Zeit gute Lösungen. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen lernen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennen. <u>Sozialkompetenz</u> In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen. Sie sind in der Lage, in solchen Situationen eine schnelle Kompromissbildung zu erreichen. Darüber hinaus können die Studierenden gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründen. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und können dadurch ihre Strategien und Entscheidungen kritisch hinterfragen und gegebenenfalls anpassen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
 - optimale Bestellmenge
 - Produktionsprogrammplanung
 - Travelling Salesman Problem

TW-8-18b Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Professorin Doktorin Katja Greer
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Onlineunterricht, Seminar
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • Die Studierenden kennen Entwicklungen der Sozialpolitik in Deutschland und verfügen über Kenntnisse zu der aktuellen Sozialpolitik. • Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Begründungen für Sozialpolitik im Allgemeinen sowie Begründungen für Gesundheits- und Familienpolitik zu benennen. • Sie können Grundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung als auch der Familienpolitik darstellen. • Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen der Gesundheits- und Familienpolitik erläutern, anhand von ökonomischen Grundlagen der Sozialpolitik einhergehende Probleme und Zusammenhänge analysieren sowie bewerten. <u>Methodenkompetenz</u> • Die Studierenden sind in der Lage, Abbildungen und Tabellen zu lesen sowie Kennzahlen einordnen zu können. • Sie können eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen recherchieren und einen Lösungsweg skizzieren. <u>Sozialkompetenz</u> • Die Studierenden erarbeiten gemeinsam mit Kommilitonen und Kommilitoninnen Fragestellungen und mögliche Zusammenhänge. • Die Studierenden geben Kommilitonen und Kommilitoninnen im Rahmen Ihrer Präsentation wertschätzendes Feedback.	

Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, mit Stress umgehen zu können und sich selbst zu motivieren.
- Sie erlangen erweiterte Kompetenzen in Selbst- und Zeitmanagement sowie Eigenverantwortung.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Ökonomie der Sozialpolitik
(Definitionen, Ziele, Instrumente, Prinzipien, Eingriffe des Staates, Gerechtigkeitskonzepte, historische Entwicklungen)
- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
(Gesundheitsgüter, angebotsinduzierte Nachfrage, Staatseingriffe im Gesundheitswesen)
- Grundlagen der Familienpolitik
(ökonomische Begründung für Familienpolitik, familienpolitische Leistungen)
- Aktuelle Fragestellungen der Gesundheitspolitik
- Aktuelle Fragestellungen der Familienpolitik

TW-8-18c Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 15 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 42 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, E-Learning
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Digitalisierung hat Einfluss auf zentrale Größen der ökonomischen Theorie (Produktivität, Arbeit, Kapital). Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV) <u>Methodenkompetenz</u> Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens ist das Paraphrasieren wissenschaftlicher Texte. Anhand ausgewählter Texte wird das wissenschaftliche Arbeiten weiter vertieft und die wissenschaftliche Methodenkompetenz erweitert. <u>Sozialkompetenz</u> Diskussionen und seminaristischer Unterricht erhöht die Fähigkeiten, zuzuhören und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen. <u>Selbstkompetenz</u> Insbesondere der Anteil des Eigenstudiums zur Aneignung wissenschaftlicher Literatur zu Thema erhöht die Selbstkompetenz.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- Auswirkungen der Digitalisierung auf Produktivitätsentwicklung und Arbeitsverhältnisse
- kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“
- notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte
- Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels Marktmacht von Google, Facebook & Co.
- Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik
- Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft
- das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam?
- Klickworker-Arbeitsverhältnisse

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Wahlpflichtmodul kann entweder im 6. <i>oder</i> im 8. Trimester gewählt werden. Eine Wahl im 6. Trimester schließt eine Wiederwahl im 8. Trimester aus.
Modulkoordination	Professor Doktor Nils Harbeck
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 25 Stunden = 34 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden sollen Auslöser, Hintergründe und Abläufe in Krise und Insolvenz eines Unternehmens kennenlernen und die unterschiedlichen Teile und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Funktionen verstehen. Sie sollen die dazugehörigen wirtschaftlichen und rechtlichen Fachbegriffe kennen, erläutern und situationsbezogen anwenden und verknüpfen können. Sie sollen Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren differenzieren und Handlungsoptionen ermitteln können <u>Methodenkompetenz</u> Sie lernen, welche Rolle Insolvenzverwalter und Gericht einnehmen und wie sie sich in den einzelnen Stadien Informationen beschaffen, interpretieren und diese verwenden können. <u>Sozialkompetenz + Selbstkompetenz:</u> Im Rahmen von (Team-) Übungen und einer Präsentation lernen die Studierenden, sich selbst zu organisieren, sowie eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Präsentation der Ergebnisse schult u.a. die Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit. Die Studierenden werden zur Selbstreflexion angehalten, ihre Kritikfähigkeit wird erprobt, sodass sie resilienter und selbstvertraut werden.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und Rechtsprechung aus dem Bereich des Insolvenzrechts, sowie des Sozialversicherungsrechtes werden folgende Themenkreise behandelt:

- Unternehmenskrise
- Vorinsolvenzliche Restrukturierung oder Insolvenzantragspflicht
- Sozialversicherungsbeiträge in den unterschiedlichen Stadien
- § 266a StGB - Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- Antrags- und Eröffnungsverfahren
- Insolvenzgeld und Sozialversicherungsbeiträge
- Funktion und Aufgaben des Insolvenzverwalters

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

**TW-8-18e Verhalten verstehen: Vertiefung und
Anwendung arbeits- und
organisationspsychologischer Theorien und
Modelle**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 34 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können relevante Modelle und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie benennen und auf (berufliche) Alltagssituationen beziehen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, arbeits- und organisationspsychologische Theorien und Modelle zu verstehen und sich diese ggf. auch eigenständig anzueignen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz, indem sie auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer im beruflichen Kontext nachvollziehen können. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind eher in der Lage ihr eigenes Verhalten auf Grundlage der gelernten Theorien und Modelle zu reflektieren und ggf. anzupassen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul stellt empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus der Arbeits- und Organisationspsychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht oder nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Organisationsentwicklung, Personalauswahl und -entwicklung, Führung, Arbeitsgestaltung). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Anwendung der Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens am Arbeitsplatz

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 34 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen wichtige Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und der Prävention in einem betrieblichen Umfeld und können diese auf betriebliche Begebenheiten beziehen und auf das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage sich neue Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und des betrieblichen Gesundheitsmanagements anzueignen und diese auf ihre Arbeitsbedingungen zur adaptieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Förderung von interpersonalen Beziehungen auf Gruppen- und Organisationsebenen. Sie entwickeln ein tieferes Verständnis für die zugrunde liegenden (gesundheits-)psychologischen Mechanismen von sozialer Interaktion und Gesundheitsverhalten. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden erwerben Selbstkompetenz im Bereich der Gesundheitspsychologie und Prävention. Dies umfasst die Fähigkeit zur Reflexion über das eigene Gesundheitsverhalten als Grundlage zur Entwicklung von Selbstmanagementstrategien zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a.
- Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht
- Wirkung von Arbeit
- Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen
- Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit
- Prävention, u.a.
- Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen
- Individuelle Möglichkeiten der Prävention

TW-8-18g Onlinekurs Soziale Sicherung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Leistungsrecht, Versicherungs-und Beitragsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Christian Gadow
Credits	2,5 Credits
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 9 Stunden = 12 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Multiple-Choice-Klausur
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht (online), Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung bearbeiten und ausgewählte Aufgabenstellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften lösen. Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, technische Hilfsmittel in ihrem Lernprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen. Sie können kompetent mit digitalen und analogen Medien umgehen <u>Sozialkompetenz</u> Für den Bereich Sozialkompetenz unterstützt sie dieses Modul darin, mit anderen sachgerecht und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Die Studierenden können digitale Medien sachgerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz</u> Diesbezüglich können die Studierenden selbständig arbeiten und für Ihren eigenen Lösungsweg strukturiert vorgehen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rentenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Krankenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Unfallversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger

TW-8-18h Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Modul 1-03 (Grundlagen)
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte der Zeitgeschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der neuesten deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Besatzungszeit

Die Stunde Null: Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft
Strukturen der alliierten Besatzungsherrschaft
Marshall-Plan, Wiederaufbau und Währungsreform
Die doppelte Staatsgründung als Konsequenz des Kalten Kriegs

II. Die Bundesrepublik Deutschland

Die Entstehung des Grundgesetzes
„Wirtschaftswunder“ und Westintegration
Die Entfaltung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht
Große Koalition und Notstandsgesetze
Politischer Wandel und Liberalisierung der Gesellschaft
Neue Ostpolitik und Ausbau des Sozialstaats

III. Die Deutsche Demokratische Republik

Vorentscheidungen in der Sowjetischen Besatzungszone
Die Gründung der DDR als Konkurrenz zum kapitalistischen System der Westzone
Planwirtschaft und Parteiherrschaft: Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in der DDR
Der Arbeiteraufstand von 1953, die Abwanderung und der Mauerbau
Widerstand und staatliche Überwachung
Wirtschaftskrise und Bürgerrechtsbewegung

IV. Die deutsche Wiedervereinigung

Mauerfall und Wende: Krise und friedliche Revolution in der DDR
Der Einigungsprozess: Währungsunion und Einigungsvertrag
Der Zwei-plus-Vier-Vertrag und der internationale Kontext der Wiedervereinigung
Vom Volks- zum Privateigentum: Treuhand und Vermögensgesetz
Vergangenheitsbewältigung durch Recht und Akten

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18i Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Referat im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht und Planspiel
Qualifikationsziele	
Die Studierenden sollen kooperativ im studentischen Team eine Verhandlungsstrategie erarbeiten und diese in Verhandlungen mit den beiden anderen studentischen Teams anwenden, um unter Wahrung der Gruppenziele und der jeweiligen individuellen Vorgaben zu einem Verhandlungserfolg zu kommen. Die Studierenden sollen dabei folgende Qualifikationsziele erreichen: • Fachkompetenz: Die Studierenden sollen die grundlegenden Entscheidungen nachvollziehen, die von den Alliierten auf der Konferenz von Jalta getroffen wurden und welche für die Entstehung der beiden deutschen Staaten und das Aufkommen des Kalten Kriegs maßgeblich waren. • Methodenkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, die in den Rechtswissenschaften erworbenen Kompetenzen zum Argumentieren und Begründen in einer konkreten Verhandlungssituation anzuwenden und tragfähige Lösungen zu entwickeln. • Sozialkompetenz: Im Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in den Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Verhandlungsstrategien zu entwickeln und im Plenum durch Kompromissbildung zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.	

- **Selbstkompetenz:** Die Studierenden bekommen im Planspiel zu den von ihnen gewählten Verhandlungsstrategien und den gemeinsam getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse der Studierenden in der neuesten Geschichte und macht sie anhand der Verhandlungen auf der Krimkonferenz von Jalta mit den grundlegenden politischen Weichenstellungen der Nachkriegszeit bekannt, welche zur Teilung der Welt in eine amerikanische und sowjetische Interessensphäre und zum Kalten Krieg geführt haben; auch nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes sind die Nachwirkungen dieser Entscheidungen immer noch in den internationalen Beziehungen präsent und für das Verständnis der außenpolitischen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung.

TW-8-18j Wirtschafts- und Sozialstatistik II

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über ein sicheres Verständnis ausgewählter Begriffe und Verfahren der Wirtschafts- und Sozialstatistik. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden besitzen die methodischen Kenntnisse, um eigenständig Lösungsmöglichkeiten für statistische Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der Software Excel selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. <u>Sozialkompetenz</u> Durch gemeinschaftliche Bearbeitung von statistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem können Sie statistische Auswertungen Dritter kritisch beurteilen und sachgerecht diskutieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 6. Trimesters nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche:	

Grundlagen:

Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

TW-8-18k **Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anita Tiefensee
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 30 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Seminar
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erweitern ihr Wissen zur aktuellen Sozialpolitik in Deutschland und vertiefen ihr geschichtliches Wissen hierzu. Sie können ökonomisch begründen, warum es einen Sozialstaat gibt und die Wirkung von staatlichen Eingriffen insbesondere auf den Arbeitsmarkt sowie die Verteilung von Einkommen und Vermögen ableiten. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen sowie eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden trainieren ökonomische Fragen und Antworten zur Sozialpolitik zu formulieren bzw. zu beantworten und untereinander zu diskutieren. Sie vertiefen ihre Kompetenz Ergebnisse zu präsentieren sowie anderen wertschätzendes Feedback zu geben. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen sowie die eigenen Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Diese Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die aktuelle Sozialpolitik in Deutschland im Allgemeinen sowie der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik im Speziellen. Der Fokus liegt dabei auf der ökonomischen Sichtweise.

- Sozialpolitik und deren Herausforderungen in Deutschland, Geschichte der Sozialpolitik
- Prinzipien sowie Ziele der Sozialpolitik, Gerechtigkeitskonzepte
- Marktversagen und staatliche Eingriffe
- aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik sowie Änderungsvorschläge für diese

TW-8-181 Soziale Sicherheit als Menschenrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16o gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Kenntnisse im internationalen Recht zum Recht auf soziale Sicherheit (Institutionen, Verfahren und anderer Ansätze zur Überprüfung, Überwachung und Umsetzung) zu erwerben • Grundverständnis für unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherheit zu entwickeln • Wissen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit in anderen Ländern zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich für sich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten • die eigenen Englischkenntnisse aufzufrischen <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und in der Gruppe zu diskutieren <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verankerung des Rechts auf soziale Sicherheit im internationalen und supranationalen Recht (u.a. UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), ILO-Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta)
- Internationale Institutionen und Verfahren zur Förderung des Rechts auf Soziale Sicherheit (u.a. UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS))
- Unterschiedliche Regelungsansätze zur Umsetzung sozialer Sicherheit
- Stand der Umsetzung am Beispiel einzelner Länder

TW-8-18m Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16p
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Wissen über gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen und Wissen zum Stand ihrer Aufarbeitung zu erlangen • Kenntnisse zu Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts auf soziale Entschädigung zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich selbständig zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und zu diskutieren • ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen zu entwickeln <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Einführung in die Diskussion über die Notwendigkeit und die rechtliche Pflicht, gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen aufzuarbeiten
- Formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenem Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Einführung in das Recht der öffentlichen Entschädigung, einschließlich ihrer internationalen Bezüge
- Vertiefende Untersuchung einzelner Vorgänge der (deutschen) Geschichte (Sachverhalte) zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt oder für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt

TW-8-18n Wehrhafte Demokratie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16q
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über die Geschichte des Konzepts der Wehrhaften Demokratie anzueignen • insbesondere am Beispiel historischer sowie aktueller Fälle Rechtskenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Regelungen und ihre Anwendung zu erlangen • mit Grundfragen der Rechtsgestaltung bekannt werden <u>Methodenkompetenz</u> • den Umgang mit verfassungsrechtlichen Konflikt- und Spannungslagen zu erlernen • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die eigene Rolle im öffentlichen Dienst zu reflektieren • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Konzept der Wehrhaften Demokratie (historische Entwicklung; Vorstellung der wichtigsten Denkerinnen und Denker und ihrer Schriften)
- Aktuelle verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausprägung, insbesondere der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Befassung mit historischen und aktuellen Fällen (z.B. zu Partei- und Vereinsverboten, zur Grundrechtsverwirkung, zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst), auch anhand gerichtlicher Einzelentscheidungen
- Verfassungsschutztätigkeit (Möglichkeiten, Grenzen, Kontrolle)
- Reformansätze des Grundgesetzes, z.B. die Diskussion über die Möglichkeiten einer verbesserten Absicherung des Bundesverfassungsgerichts

TW-8-18o Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16f
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Einordnen der Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Funktionen der Grundrechte, insbesondere Abwehr- und Schutzfunktion - Schutzbereich und Schranken ausgewählter Grundrechte <u>Methodenkompetenz</u> - Arbeit mit Gesetz und wissenschaftlicher Literatur - Lösung von rechtlichen Fällen - Rechtsauslegung <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - Reflektion über eigene Grundrechtsträgerschaft im Rechtssystem	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsrechtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche ausgewählter Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18p Europarecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16r
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und Entstehung und Ziele der europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen erläutern. Sie sind in der Lage die einzelnen Rechtsquellen des Unionsrechts zu veranschaulichen und die Rechtsnatur der EU sowie das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht zu bewerten. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern und den Rechtsschutz durch den EuGH anhand von ausgewählten Beispielen interpretieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Europarechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Marktfreiheiten
- Wirtschafts- und Währungsunion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Professor Doktor Franz Baumgarten
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 19,5 Stunden = 26 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 21 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 34,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychische Probleme im beruflichen Umfeld. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können die vermittelten Inhalte anhand von wissenschaftlichen und methodischen Kriterien bewerten. Sie erlernen Fähigkeiten sich kritisch mit verschiedenen Informationen auseinanderzusetzen und diese in die eigene Argumentation zu integrieren. Die Teilnehmenden lernen den Umgang mit digitalen Medien (z. B. zur Umsetzung von Präsentationen) und sind in der Lage diese in ihrem Arbeitsprozess einzusetzen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können angemessen miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Sie erwerben die Fähigkeit, eigene Meinungen zu diskutieren und anderen Ansichten zu reflektieren. Die Teilnehmenden sind in der Lage die erworbenen Kenntnisse im Rahmen von künftigen Führungskonstellation einzusetzen. <u>Selbstkompetenz</u>	

Die Studierenden können die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anwenden. Sie sind in der Lage die eigene Arbeit selbstständig zu planen und umzusetzen. Die Teilnehmenden haben sich engagiert und kreativ mit verschiedenen Lehr- und Lernformaten auseinandergesetzt.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Definition und Bedeutung psychischer Gesundheit
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Organisatorische Besonderheiten

Das Modul ist nach dem Prinzip des „Inverted Classroom“ gestaltet. Inhalte werden in Teilen selbstständig mit zur Verfügung gestellten Materialien erarbeitet und in den anschließenden Präsenzveranstaltungen diskutiert und vertieft. Die Teilnahme am Modul erfordert daher ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten und die Bereitschaft zur Interaktion in Präsenzveranstaltungen. Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 24 begrenzt.

TW-8-18r Internationale Bezüge des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation • Knappschaftliche Sozialversicherung
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16s
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Art und Weise des Zusammenwirkens des Grundgesetzes mit dem Völker- und Europarecht erläutern und die rechtlichen Strukturen der Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen. Sie können die einzelnen Völkerrechtssubjekte benennen und sind in der Lage die Grundprinzipien des Völkerrechts und ihre Sicherung im Recht der Bundesrepublik Deutschland zu veranschaulichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Staatsrechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Völkerrechts und des Europarechts
- Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht
- Auswärtige Gewalt
- Rechtsquellen des Völkerrechts
- Innerstaatlicher Vollzug
- Völkerrechtssubjekte
- Prinzipien internationaler Beziehungen
- Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18s Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die zentralen Leitentscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts zu den Wechselwirkungen zwischen nationalem Verfassungsrecht und Unionsrecht benennen und dogmatisch einordnen. Sie erkennen die praktische Bedeutung zentraler Entscheidungen des EuGH für Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten und können unionsrechtliche Fragestellungen im Verwaltungsalltag identifizieren. Sie sind in der Lage den Rechtsschutz durch den EuGH und das BVerfG anhand von ausgewählten Beispielen zu interpretieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - grundlegende Entscheidungen des EuGH sowie des BVerfG zu analysieren - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- EU Kompetenzen
- Wirkung des Unionsrechts
- Wirtschaftsunion
- Staatshaftung
- Grundrechtsschutz

Die einzelnen Themen werden anhand zentraler Entscheidungen des EuGH und des BVerfG gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18u Finanzmathematik

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Monika Wohlmann-Thape
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Projektbericht (Ausarbeitung eines individuellen, kombinierten Spar- und Rentenplans)
Lehrformen	Vorlesung, Übung, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben finanzmathematische Kenntnisse, um Zinseszinsrechnungen durchzuführen, Renten- und Sparpläne aufzustellen sowie Investitionsrechnungen zu tätigen. Sie kennen die Wirkungszusammenhänge zwischen Kapital, Zins und Zeit und können die Vorteilhaftigkeit von Anlagemöglichkeiten kritisch beurteilen sowie unterschiedliche Anlagemöglichkeiten vergleichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können finanzmathematische Probleme strukturieren und geeignete Rechenmethoden auswählen und korrekt anwenden. Sie können Lösungswege nachvollziehbar dokumentieren und Rechenergebnisse interpretieren. Sie wenden finanzmathematische Methoden auf praxisnahe Entscheidungssituationen an. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden arbeiten sowohl eigenständig als auch kooperativ an finanzmathematischen Fragestellungen. Sie diskutieren Lösungswege und Ergebnisse. Sie übernehmen Verantwortung für gemeinsame Arbeitsergebnisse und kommunizieren ihre Lösungsansätze adressatengerecht. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden festigen und vertiefen ihr Wissen eigenständig durch weitere Übungsaufgaben. Sie prüfen ihre Ergebnisse kritisch und können Fehleranalysen durchführen. Sie entwickeln ein sicheres und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit finanziellen Fragestellungen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

Zinsrechnung:

- Ganzjährige Zins- und Zinseszinsrechnung
- Zinseszinsrechnung mit unterjährigen Laufzeiten
- Berechnung des Effektivzinses bei unterjährigen Zinszahlungen und/oder dem Anfall von Gebühren (Agio) u.Ä.
- Vergleich verschiedener Anlagemöglichkeiten anhand des Effektivzinses

Rentenrechnung:

- Ermittlung von Rentenbarwert und Rentenendwert
- Berücksichtigung von vor- oder nachschüssigen Rentenzahlungen
- Renten mit unterjährigen Rentenzahlungen
- Ewige Rente
- Kombination von Spar- und Rentenplänen

Die obigen mathematischen Verfahren werden in konkreten Fallbeispielen wie z.B. der Auszahlung einer Lebensversicherung oder der Anlage in Form einer Riester-Rente angewandt.

TP-8-19 Projekt

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Michaela Donle
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 56 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 40 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Projektarbeit in Kleingruppen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden wenden das in den Sozialwissenschaften und in der Betriebswirtschaftslehre und im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an, um eine praktische relevante Fragestellung zu bearbeiten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss. Sie beschaffen sich notwendige Informationen selbstständig, beurteilen diese kritisch, bereiten sie auf und interpretieren sie. Sie dokumentieren sukzessive ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses. Zum Abschluss fertigen sie eine gemeinsame schriftliche Dokumentation an, in der die wesentlichen Ergebnisse für die Auftraggebenden nachvollziehbar zusammengefasst werden. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden organisieren ihre Projektarbeit in der Kleingruppe selbstständig, . Sie achten gemeinsam darauf, dass alle Studierenden ihren Beitrag zur Gruppenarbeit leisten. Ggf. auftretende Konflikte lösen sie konstruktiv. Sie treten gegenüber den Auftraggeberinnen und Auftraggeber kunden- und lösungsorientiert auf und gestalten	

die Kommunikation mit weiteren zu beteiligenden Personengruppen adressatengerecht und konstruktiv. Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Projektarbeit sachgerecht mündlich.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in diesem Modul selbst dafür verantwortlich, die Arbeit über den Bearbeitungszeitraum einzuteilen und förderliche Arbeitsbedingungen für die Projektarbeit zu schaffen. Sie müssen eigenständig (Teil-)Ziele formulieren, die Zielerreichung planen und umsetzen. Bei Hindernissen finden die Studierenden eigenverantwortlich Lösungen. Sie bringen sich eigeninitiativ und engagiert ein. Bei kritischen Rückmeldungen von anderen Studierenden oder anderen Projektbeteiligten setzen sie sich mit dem eigenen Verhalten auseinander und passen es ggf. an. Sie setzen ihre Stärken gezielt ein und finden Möglichkeiten für einen konstruktiven Umgang mit eigenen Schwächen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden beschäftigen sich in Kleingruppen (meist vier bis fünf Personen) über einen Zeitraum von ca. fünf Wochen eigenständig und arbeitsteilig mit einer praxisrelevanten Fragestellung (=Projekt). Auftraggeberinnen und Auftraggeber aus der DRV formulieren in Abstimmung mit Lehrenden des Fachbereichs die Projektaufträge. Diese Aufträge können aus unterschiedlichen Abteilungen bzw. von unterschiedlichen Trägern kommen und sind daher inhaltlich verschieden. Die Projektergebnisse werden klar definiert. Die Studierenden organisieren sich selbstständig, planen die Projektbearbeitung und gehen konstruktiv mit ggf. auftretenden Hindernissen um.

Organisatorische Besonderheiten

Die Projektgruppen werden i.d.R. lehrgangsübergreifend zusammengesetzt. Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden den Studierenden in der Auftaktveranstaltung erläutert und als Präsentation ausgehändigt.

TP-8-20 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Prüfungsausschuss (Prüfungsbüro)
Credits	10
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 3 x 1 Stunde für Betreuung 1 Stunde Verteidigung <u>Eigenstudium:</u> 296 Stunden <u>Workload insgesamt:</u> 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Bachelorarbeit und Verteidigung im Umfang von 20 bis 30 Minuten
Lehrformen	
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können, ausgehend von in ihrem Studium gewonnenen Kompetenzen, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen. Diese sollte auf die Belange der Sozialversicherung, auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte und auf die Organisation selbst bezogen sein. Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen. Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren. Abhängig von der Fragestellung sind die Studierenden in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.	

Sozialkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, mit ihren Betreuer*innen zielgerichtet zu kommunizieren. In der Situation der Verteidigung sind sie in der Lage, ihre gewonnenen Erkenntnisse und die wissenschaftlichen Schwerpunkte ihrer Bachelorarbeit zu präsentieren und mit ihren Prüfer*innen angemessen zu kommunizieren.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden stellen relevante Theorie-Ansätze dar und **reflektieren** eigene Erkenntnisse und Ergebnisse unter **kritischer** Bezugnahme auf vorliegende Konzepte, Modelle, Rechtsprechungen et cetera. Sie können die Kritik durch die Betreuer*innen oder Prüfer*innen annehmen und zu neuen Denkansätzen gelangen.

Lehrinhalte und Lerninhalte**• Bachelorarbeit**

- ✓ Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
- ✓ Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
- ✓ Kritische Textanalyse
- ✓ Gegebenenfalls Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials oder Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
- ✓ Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
- ✓ Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)

• Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs. Im Einzelfall ist nach Absprache mit den Betreuer*innen Medienunterstützung möglich.

TP-8-37 Prüfdienst VI und zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Prüfdienst
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Alexander Rasch
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 83,2 Stunden = 111 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 51,8 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	<u>2 Modulprüfungen:</u> 37a (Prüfdienst) und 37b (Zivilrecht) mit einer Gewichtung von je 50% <u>Prüfungsform:</u> mündliche Prüfung im Umfang von je 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden: • können die Prüfung der Abgabepflicht für die Künstlersozialabgabe vornehmen. • können im Rahmen der Betriebsprüfung feststellen, ob der Insolvenzschutz bei Wertguthabenvereinbarungen geeignet und ausreichend ist. • kennen die flexiblen Arbeitszeitregelungen und können diese sozialversicherungsrechtlichen einordnen und bewerten. • können einen Störfall erkennen und diesen beitragsrechtlich würdigen.	

- können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten – insbesondere der Sozialversicherungsträger bei Insolvenz des Arbeitgebers und sonstiger Beitragsschuldner – erläutern.
- können die Gläubigergruppen unterscheiden, die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern und die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden:

- erarbeiten sich mit Hilfe von Rundschreiben und Bundessozialgerichtsrechtsprechung die Besonderheiten im Zusammenhang mit der Prüfung der Künstlersozialabgabe sowie beim Insolvenzschutz von Wertguthabenvereinbarungen.
- stellen im Zusammenhang mit der Künstlersozialabgabe eigenständig die grundsätzliche Abgabepflicht und Abgabehöhe fest.
- können den Insolvenzschutz bei Wertguthabenvereinbarungen überprüfen.
- können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen, die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- sind Experten auf dem Gebiet der Betriebsprüfung und verfügen über das relevante Wissen.
- können (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig die Künstlersozialabgabe ebenso wie die Insolvenzsicherung von Wertguthabenvereinbarungen beurteilen.
- können komplexe Sachverhalte einordnen, darstellen und kennen die gegenseitigen Abhängigkeiten.
- entwickeln u.a. durch die Fallbesprechungen und mündliche Prüfung ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie das komplexe Denken.
- haben gelernt, eine rechtliche Position im Diskurs mit anderen zu entwickeln bzw. eine entwickelte Position anderen gegenüber argumentativ zu verteidigen.

Beteiligte Disziplinen	Steuerrecht, Zivilrecht, Verwaltungsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 56,2 Stunden = 75 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 33,8 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 30 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Prüfung des Insolvenzschutzes bei Wertguthabenvereinbarungen (Arten der flexiblen Arbeitszeitregelungen, Störfälle) • Vertiefung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von weiteren Personengruppen (z.B. Freiwilligendienste, beschäftigte Rentner, Familienangehörige) • Vertiefung Befreiung von der Versicherungspflicht (u.a. berufsständische Versorgung) • Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung (befristet, unbefristet)	

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27,0 Stunden = 36,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15,0 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
- Abgrenzung: Gesamtvollstreckung und Einzelzwangsvollstreckung - Verfahrensablauf bei der Regelinsolvenz - Rechtsstellung und Aufgaben des Insolvenzverwalters - Rechte und Pflichten des Insolvenzschuldners - Rechte und Pflichten der Gläubiger - Die Insolvenzmasse, Verwaltung und Sicherung - Aufrechnung/Verrechnung - Einteilung der Gläubiger - Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse - Die Rechtsstellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens - Sonderinsolvenzverfahren	

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Beratungsgespräch im Umfang von maximal 30 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten
Lehrformen	Praktikum
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz: Die Studierenden ... • nehmen sozialversicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen weiterer besonderer Personengruppen vor (zum Beispiel „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte und Pensionäre in Nebenbeschäftigungen, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste). • prüfen die Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen. • prüfen die Auswirkungen von flexiblen Arbeitszeitmodellen (Ansparmodelle, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Störfall). • können die Auswirkung bei Auslandsberührung beurteilen (Entsendung, Einstrahlung und Ausstrahlung). • kennen den grundsätzlichen Ablauf der sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch und Klage) und können diese beschreiben. Methodenkompetenz: Die Studierenden ... • können Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbstständig durchführen. Sie wiederholen die Prüfungsabläufe und vertiefen die Kenntnisse aus den bisherigen Praxisabschnitten. • sind in den technischen Verfahren zur Betriebsprüfung anwendungssicher und nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel.	

- erarbeiten eigenständig alle Schreiben, Dokumente und Berechnungen, die für eine Betriebsprüfung notwendig sind.
- erarbeiten sich eigenständig mit Hilfe aller Informationsquellen Lösungen zu Prüfungsfeststellungen und können Beanstandungen erläutern und eine zutreffende Beurteilung vornehmen.
- sind Fachkundige auf dem Gebiet der Betriebsprüfung, verfügen über das relevante Wissen und erkennen die gegenseitigen Abhängigkeiten bestimmter Fachthemen.

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden ...

- erkennen und lösen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesener Arbeitgeber
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personengruppen („ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte und Pensionäre in Nebenbeschäftigungen, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste)
- Prüfung des Insolvenzschutzes bei Wertguthabenvereinbarungen
- Arten der flexiblen Arbeitszeitregelungen bzw. Arbeitszeitmodelle
- Entsendung, Einstrahlung und Ausstrahlung
- Ablauf von Folgeverfahren (Widerspruch und Klage)

**PP-9-C60 Bereich 4.5 – Prüfdienst / Abschlussmodul
Praxis**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Susanne Brock / Adolf Westenhuber (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum und Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Sie erkennen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber zur abschließenden Vorbereitung auf den Einsatz als Betriebsprüfer.

PP-9-D61 Abschlussmodul Praxis im Prüfdienst

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Beratungsgespräch im Umfang von maximal 30 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten
Lehrformen	Praktikum und Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Sie erkennen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

PP-9-E62 Praxis im Prüfbezirk – Vertiefungsmodul

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anne Beles (Deutsche Rentenversicherung Hessen)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum und Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Sie erkennen konflikträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Beratungsgespräch im Umfang von maximal 30 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten
Lehrformen	Praktikum und Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen. Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Sie erkennen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber
- Prüfung des Insolvenzschutzes bei Wertguthabenvereinbarungen (Arten der flexiblen Arbeitszeitregelungen, Störfälle)
- Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von weiteren Personengruppen
 - Freiwilligendienste
 - beschäftigte Rentner
 - Familienangehörige
- Vertiefung Befreiung von der Versicherungspflicht (u.a. berufsständische Versorgung)
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung (befristet, unbefristet)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Gruppenarbeit, Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden und Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden werden abschließend befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen. Der Anteil der aktiven Mitarbeit hat sich im Vergleich zu den bisherigen Praxisphasen gesteigert. Der Schwierigkeitsgrad der Eigenleistung ist dem fachtheoretischen Kenntnisstand angemessen angepasst umzusetzen. Der hohe Anteil an aktiver Mitarbeit wird aktiv und regulierend begleitet. Noch bestehende Ausbildungsbedarfe werden erkannt und gedeckt. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Sie erkennen konflikträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu	

organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen. Die Studierenden begreifen sich als Bestandteil des Teams und bringen sich entsprechend ein.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Praxiszeit IV im Betriebsprüfdienst der DRV Nord

- Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden durch die Teamleitung / Ausbildungsleitung zugewiesenen Arbeitgeber / Arbeitsmengen.
- Die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden durch die Studierenden angewendet.
- Die Ausbildung erfolgt in dieser Phase des dualen Studiums in Form eines aktiven Coachings, als aktive Begleitung.
- Der Ausbildungscharakter bleibt erhalten, indem die Arbeitsmengen durch den gewollten Ausbildungserfolg begrenzt wird.
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

PP-9-I65 Vertiefungsmodul Hauptverwaltung und Prüfteams

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Andrea Peirick (Deutsche Rentenversicherung Westfalen)
Credits	15
Workload	Präsenzzeit: 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Beratungsgespräch im Umfang von maximal 30 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten
Lehrformen	Praktikum
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Sie erkennen konflikträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesener Arbeitgeber
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise („ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte und Pensionäre in Nebenbeschäftigungen, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste)
- Prüfung des Insolvenzschutzes bei Wertguthabenvereinbarungen
- Arten der flexiblen Arbeitszeitregelungen bzw. Arbeitszeitmodelle
- Entsendung, Einstrahlung und Ausstrahlung
- Ablauf von Folgeverfahren (Widerspruch und Klage)

Gesamtmodulübersicht

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
I.	Trimester 1													20
TP-1-01	Soziale Sicherung und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	P	X	X	X	X	X			x	x	x	x	4
TP-1-03	Grundlagen des Rechts	P	X	X	X	X	X			67,5	90	45	37,5	5
TP-1-31	Prüfdienst I und Versicherungs- und Beitragsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung	P	X	X	X	X	X			71,3	95	42,7	36	6
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	X	X	X	X	x			75	100	55	50	6 (3 pro Trimester)
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	X	X	X	X	X			81	108	54	45	6 (3 pro Trimester)
II.	Trimester 2													20
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	X	X	X	X	X			75	100	55	50	6 (3 pro Trimester)
TP-2-07	(Sozial-)Verwaltungsrecht	P	X	X	X	X	X			P	54	72	36	30
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	X	X	X	X	X			81	108	54	45	6 (3 pro Trimester)

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TP-2-32	Prüfdienst II und Bilanzierung	P	X	X	X	X	X			82,5	110	52,5	45	6
TP-2-33	Prüfdienst III und Recht der gesetzlichen Rentenversicherung	P	X	X	X	X	X			57,8	77	33,7	28,5	4
III.	Trimester 3													20
PP-3-A31	Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Praxis im Prüfbezirk (1) - Grundlagenmodul	P	x							600				20
PP-3-C32	Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd, Bereich 4.5 und Prüfdienst, Grundlagen Praxis	P			x					600				20
PP-3-D33	Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Berlin- Brandenburg und Grundlagen Praxis im Prüfdienst	P		x						600				20
PP-3-E34	Deutsche Rentenversicherung Hessen -Grundlagen - Praxis im Prüfdienst	P						x		600				20
PP-3-F35	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - Kennenlernen Kerngeschäft und Grundlagen Praxis im Prüfdienst	P				x				600				20
PP-3-G36	Deutsche Rentenversicherung Nord - Aufgaben, Aufbau & Grundlagen Prüfdienstes	P					x			600				20

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PP-3-I37	Deutsche Rentenversicherung Westfalen Grundlagen Hauptverwaltung und Prüfteams	P							x	600				20
IV.	Trimester 4													20
TP-4-12	Wissenschaftliches Arbeiten	P	X	X	X	X	X			27	36	18	75	4
TP-4-14	Altersvorsorge	P	X	X	X	X	X			67,5	90	45	37,5	5
TP-4-34	Prüfdienst IV	P	X	X	X	X	X			82,5	110	52,5	45	6
TP-4-38	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	P	X	X	X	X	X			67,5	90	45	37,5	5
V.	Trimester 5													20
PP-5-A38	Praxis im Prüfbezirk – Aufbaumodul I	P	x							450				15
PP-5-C39	Bereich 4.5 – Prüfdienst / Aufbaumodul Praxis	P			x					600				20
PP-5-D40	Aufbaumodul Praxis im Prüfdienst	P		x						600				20
PP-5-E41	Grundlagen II Praxis im Prüfbezirk	P						x		600				20
PP-5-F42	Aufbaumodul Praxis im Prüfdienst	P				x				600				20

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PP-5-G43	Aufbaumodul - vertiefende Praxiszeit Prüfdienst	P					x			600				20
PP-5-I44	Grundlagen II Hauptverwaltung und Prüfteams	P							x	600				20
PW-5-A45a	Selbstverwaltungsbüro und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation	W	x							150				5
PW-5-A45b	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland	W	x							150				5
PW-5-A45c	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	W	x							150				5
PW-5-A45d	Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	W	x							150				5
PW-5-A45e	Prüfdienst – Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken	W	x							150				5
PW-5-A45f	Prüfdienst - Clearingstelle	W	x							150				5
PW-5-A45g	Prüfdienst - Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)	W	x							150				5
PW-5-A45h	Prüfdienst – Grundsatzabteilung (Abt.30)	W	x							150				5
PW-5-A45i	Prüfdienst – Tarifeangelegenheiten (Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	W	x							150				5
PW-5-A45j	Prüfdienst – Personalmarketing	W	x							150				5
PW-5-A45k	Prüfdienst - Personalabteilung (verschiedene Bereiche)	W	x							150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultyp	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PW-5-A45l	Prüfdienst - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	W	x							150				5
PW-5-A45m	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) - Rentenbezugsmitteilungsverfahren	W	x							150				5
VI.	Trimester 6													20
TW-6-16a	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	W	X	X	X	X	X	X	X	36	48	9	30	2,5
TW-6-16b	Einblicke in psychologische Modelle und Theorien: Vertiefung und Anwendung	W	X	X	X	X	X	X	X	27	36	18	30	2,5
TW-6-16c	Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel	W	X	X	X	X	X	X	X	27	36	18	30	2,5
TW-6-16d	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge	W	X	X	X	X	X	X	X	24	32	25	26	2,5
TW-6-16e	Buchführung und Jahresabschluss	W	X	X	X	X	X	X	X	36	48	14	25	2,5
TW-6-16f	Die Grundrechte des Grundgesetzes	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16g	§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	26	28	2,5
TW-6-16h	Unternehmen in der Krise	W	X	X	X	X	X	X	X	30	40	20	25	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16i	Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung	W	X	X	X	X	X	X	X	24	32	26	25	2,5
TW-6-16j	Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16k	Erstellung eines Onlinekurses Sozial Sicherung	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16l	Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich	W	X	X	X	X	X	X	X	30	40	35	10	2,5
TW-6-16m	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	W	X	X	X	X	X	X	X	30	40	30	10	2,5
TW-6-16n	Wirtschafts- und Sozialstatistik	W	X	X	X	X	X	X	X	36	48	25	14	2,5
TW-6-16o	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	28	26	2,5
TW-6-16p	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	W	X	X	X	X	X	X	X	27	36	36	12	2,5
TW-6-16q	Wehrhafte Demokratie	W	X	X	X	X	X	X	X	27	36	36	12	2,5
TW-6-16r	Europarecht	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16s	Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16t	Staat und Beschäftigung	W	X	X	X	X	X	X	X	18	24	25	32	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16u	Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?	W	X	X	X	X	X	X	X	27	36	23	25	2,5
TW-6-16v	Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News	W	X	X	X	X	X	X	X	27	36	23	25	2,5
TW-6-16w	Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext	W	X	X	X	X	X	X	X	24	32	21	30	2,5
TW-6-16x	Digitalisierung der Verwaltung	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16y	Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen	W	X	X	X	X	X	X	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16z	Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung	W	X	X	X	X	X	X	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16aa	Medizinrecht	W	X	X	X	X	X	X	X	24	32	26	25	2,5
TW-6-16ab	(Sozial-)Datenschutzrecht	W	X	X	X	X	X	X	X	24	32	26	25	2,5
TW-6-16ac	Auslegung des Rechts in der sozial-/ verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	W	X	X	X	X	X	X	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16ad	Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes	W	X	X	X	X	X	X	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16ae	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	W	X	X	X	X	X	X	X	21	28	29	25	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16af	Internationale Wirtschaft	W	X	X	X	X	X	X	X	24	32	25	26	2,5
TP-6-35	Prüfdienst V	P	X	X	X	X	X	X	X	139,6	186	85,6	75	10
TP-6-36	Unternehmen Sozialversicherung II	P	X	X	X	X	X	X	X	60	80	45,5	44,5	5
VII.	Trimester 7													20
PP-7-A46	Praxis im Prüfbezirk – Aufbaumodul II	P	x							600				20
PP-7-C47	Bereich 4.5 – Prüfdienst / Vertiefungsmodul Praxis	P			x					450				15
PP-7-D48	Vertiefungsmodul Praxis im Prüfdienst	P		x						450				15
PP-7-E49	Praxis im Prüfbezirk – Aufbaumodul	P						x		450				15
PP-7-F50	Vertiefungsmodul Praxis im Prüfdienst	P				x				450				15
PP-7-G51	Aufbaumodul - vertiefende Praxiszeit Prüfdienst	P					x			450				15
PP-7-I52	Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (Hauptverwaltung und Prüfteams)	P							x	450				15
PW-7-C53a	Prüfdienst / Einzugsstellenprüfung - Bereich 4.5	W			x					150				5
PW-7-C53b	Prüfdienst / Anlassprüfung – Bereich 4.5	W			x					150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PW-7-C53c	Prüfdienst / Qualitätsmanagement und Recht – Bereich 4.5	W			x					150				5
PW-7-C53d	Prüfdienst / DRV Bund Clearingstelle - Bereich 4.5	W			x					150				5
PW-7-C53e	Prüfdienst / IT & Service – Bereich 4.5	W			x									
PW-7-D54a	Prüfdienst - Praktikum im Team Sonderprüfung	W		x						150				5
PW-7-D54b	Prüfdienst - Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71	W		x						150				5
PW-7-D54c	Externes Praktikum bei einer Behörde	W		x						150				5
PW-7-D54d	Prüfdienst – Praktikum im Bereich Grundsatz und Technik	W		x						150				5
PW-7-D54e	Prüfdienst – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung	W		x						150				5
PW-7-E55a	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung	W						x		150				5
PW-7-E55b	Einzugsstellenprüfung im Außendienst	W						x		150				5
PW-7-E55c	Grundsatz / Generalien /Beitragsrückstände Abteilung Prüfdienste	W						x		150				5
PW-7-E55d	Rechtsmittel Abteilung Prüfdienste	W						x		150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PW-7-F56a	Wahlpflichtpraktikum im Referat Beitragsverfahren	W				x				150				5
PW-7-F56b	Wahlpflichtpraktikum im Team Zentrale Aufgaben	W				x				150				5
PW-7-F56c	Wahlpflichtpraktikum Team Sonderprüfer	W				x				150				5
PW-7-F56d	Wahlpflichtpraktikum Referat Rechtsbehelfe - Halle 2	W				x				150				5
PW-7-F56e	Wahlpflichtpraktikum im Team Anwenderservice	W				x				150				5
PW-7-F56f	Wahlpflichtpraktikum im Team Einzugsstellenprüfdienst	W				x				150				5
PW-7-G57a	Wahlpflichtpraktikum Anlassprüfteam	W					x			150				5
PW-7-G57b	Wahlpflichtpraktikum Einzugsstellenprüfdienst	W					x			150				5
PW-7-G57c	Wahlpflichtpraktikum Team Rechtsbehelfe Prüfdienst & Team Abteilungsstab/Grundsatz/Service	W					x			150				5
PW-7-G57d	Wahlpflichtpraktikum externe Stelle	W					x			150				5
PW-7-I58a	Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung und Prüfung unmittelbarer Beitragszahler / Referat 46	W							x	150				5
PW-7-I58b	Praktikum im Bereich Grundsatz-BP / Referat 46 Hauptverwaltung Münster	W							x	150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PW-7-I58c	Praktikum im Bereich Streitverfahren Prüfdienst / Referat 46 Hauptverwaltung Münster	W							x	150				5
PW-7-I58d	Praktikum im Abschnitt Organisation und IT-Verfahren / Referat 46 Hauptverwaltung Münster	W							x	150				5
VIII.	Trimester 8													25
TW-8-18a	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	W	x	x	x					18	24	35	22	2,5
TW-8-18b	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie	W	x	x	x					24	32	27	24	2,5
TW-8-18c	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	W	x	x	x					18	24	15	42	2,5
TW-8-18d	Unternehmen in Krise und Insolvenz	W	x	x	x					25	34	45	5	2,5
TW-8-18e	Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle	W	X	X	X	X	X			21	28	34	20	2,5
TW-8-18f	Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention	W	X	X	X	X	X			21	28	34	20	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modult art	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-8-18g	Onlinekurs Sozial Sicherung	W	X	X	X	X	X			9	12	40	26	2,5
TW-8-18h	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	W	X	X	X	X	X			30	40	35	10	2,5
TW-8-18i	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	W	X	X	X	X	X			30	40	35	10	2,5
TW-8-18j	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	W	X	X	X	X	X			37,5	50	25	12,5	2,5
TW-8-18k	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	W	X	X	X	X	X			21	28	30	24	2,5
TW-8-18l	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	W	X	X	X	X	X			27	36	36	12	2,5
TW-8-18m	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	W	X	X	X	X	X			27	36	36	12	2,5
TW-8-18n	Wehrhafte Demokratie	W	X	X	X	X	X			27	36	36	12	2,5
TW-8-18o	Die Grundrechte des Grundgesetzes	W	X	X	X	X	X			27	36	40	8	2,5
TW-8-18p	Europarecht (Vertiefung)	W	X	X	X	X	X			27	36	40	8	2,5
TW-8-18q	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	W	X	X	X	X	X			19,5	26	21	34,5	2,5
TW-8-18r	Internationale Bezüge des Grundgesetzes	W	X	X	X	X	X			27	36	40	8	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Bayern-Süd	Mitteldeutsch- land	Nord	Hessen	Westfalen	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-8-18s	Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem	W	X	X	X	X	X			21	28	29	25	2,5
TW-8-18u	Finanzmathematik	W	X	X	X	X	X			24	32	26	25	2,5
TP-8-19	Projekt	P	X	X	X	X	X			24	32	56	40	4
TP-8-20	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	X	X	X	X	X			4			296	10
TP-8-37	Prüfdienst VI und zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz	P	X	X	X	X	X			83,2	111	51,8	45	6
IX.	Trimester 09													15
PP-9-A59	Praxis im Prüfdienst – Abschlussmodul	P	x							450				15
PP-9-C60	Bereich 4.5 – Prüfdienst / Abschlussmodul Praxis	P			x					450				15
PP-9-D61	Abschlussmodul Praxis im Prüfdienst	P		x						450				15
PP-9-E62	Praxis im Prüfbezirk – Vertiefungsmodul	P						x		450				15
PP-9-F63	Abschlussmodul Praxis im Prüfdienst	P				x				450				15
PP-9-G64	Aufbaumodul - vertiefende Praxiszeit Prüfdienst	P					x			450				15
PP-9-I65	Vertiefungsmodul Hauptverwaltung und Prüfteams	P							x	450				15